

Schweizerisches Bundesblatt.

XII. Jahrgang. II.

Nr. 31.

16. Juni 1860.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

Da Sie unterm 19. Heumonats 1859 bei Anlaß der Prüfung des Geschäftsberichtes und der Staaterechnung den Bundesrath beauftragt hatten, die Frage zu prüfen und zu begutachten, auf welche Weise dem herrschenden Mangel an kleiner Münze (Silber und Billon) abgeholfen werden könne, so war das Finanzdepartement abermals im Falle, das Münzwesen, in dessen Geschäftskreis dasselbe gehört, einer Untersuchung zu unterwerfen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte ein allseitiges Studium, und es wurden zu diesem Behufe sowohl vom Auslande her, namentlich von denjenigen Staaten, welche das nämliche Münzsystem haben, Erkundigungen eingezo-gen, als die sämtlichen Kantonsregierungen und Sachkundige um Gutachten über die Frage angegangen. Die große Mehrzahl dieser mit verdankenswerther Bereitwilligkeit abgegebenen Gutachten endeten mit dem Schlusse: es solle das nach französischem System geprägte Gold als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt, der Silbermünzfuß unverändert beibehalten, und unterdessen, bis diejenigen Staaten, welche den gleichen Münzfuß haben, in der Sache vorangehen, um den Bedürfnissen des Verkehrs die Hand zu bieten, eine Billonmünze im Nennwerthe von 50 Rappen mit 500/1000 Feinsilber ausgegeben werden. Das Departement entwickelte in einem einläßlichen Bericht die nämliche Ansicht und stellte die Ihnen bekannten Anträge, welchen der Bundesrath in seiner Botschaft vom 30. Christmonats des abgelaufenen Jahres beitrug. Dieser Gegenstand

findet sich nun durch Ihre unterm 15. Jänner l. J. gefasste, bekannte Schlussnahme endgültig erledigt.

Auf den einläßlichen Bericht des Post- und des Finanzdepartementes beschlossen wir unterm 29. Dez. 1859, die Telegraphenwerkstätte vom erstern abzutrennen und vom 1. Jänner 1860 an unter die Oberleitung des letztern zu stellen.

Die Telegraphenwerkstätte wird in Folge dieses Beschlusses zu einer für sich bestehenden Verwaltung erhoben, deren Einnahmen und Ausgaben fortan abgesondert budgetirt und, wie diejenigen der übrigen Verwaltungsstellen, in Rechnung gefasst werden sollen. Auch ist die Werkstätte angewiesen, das ihr überlassene Betriebskapital zu 4 % jährlich zu verzinsen.

I. Finanzbureau.

Das Revisionsergebniß war im Berichtsjahre folgendes:

zu Gunsten der Bundeskasse	Fr. 16,730. 84
" " " Rechnungssteller	" 3,090. 52

Ergebniß zu Gunsten der erstern Fr. 13,640. 32

Einzelne Posten davon sind noch nicht definitiv erledigt; die meisten aber werden der Bundeskasse successive zurückerstattet werden.

Das Revisionsbureau war früherhin mit Untersuchung der Rechnungen immer im Rückstande, so daß z. B. die Rechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung der letzten Monate eines Jahres erst spät im darauf folgenden untersucht werden konnten. In Folge einer zweckmäßigeren Verteilung der betreffenden Bureauarbeiten und durch die bereits im Jahre 1858 stattgefundene Uebnahme des Rechnungswesens der Departemente gelang es dem Finanzbureau, die Revision in dem Maße zu betreiben, daß nunmehr die meisten Rechnungen so ziemlich à jour revidirt sind.

Wenn der so eben bezeichnete Rückstand einer rechtzeitigen Ablage der Staatrechnungen nicht gerade hinderlich war, so hatte derselbe denn doch den Nachtheil, daß die in Folge der Revision zustellenden Reklamationen mit weit größeren Schwierigkeiten zur Geltung zu bringen waren, als wenn bei den betreffenden Komptabeln unmittelbar nach Ablage der Rechnung hätte Reklamation erhoben werden können.

Dem Finanzbureau übertrugen wir im Berichtsjahre die Rechnungsstellung über die bei Anlaß des Neuenburgerkonfliktes stattgehabte Rheingränzbewachung. Die Arbeit wurde, nachdem die noch ausstehenden Belege mit Mühe zur Stelle gebracht waren, Ende Monats Dezember vollendet und unter üblichem Vorbehalt genehmigt. Dieser Gegenstand, welcher bei der Prüfung des letztjährigen Geschäftsberichtes zur Stellung eines Postulates

Beranlassung gab, ist nun soweit erledigt. Die Rechnung ist auch in Revision genommen und dürfte bis zum Zeitpunkte, wo Ihnen die Staatsrechnung zur Prüfung vorgelegt werden kann, annähernd vollendet sein.

Die durch das Reglement vom 4. Christmonat 1854 über Einrichtung und Führung des eidgenössischen Rechnungswesens vorgeschriebene Untersuchung der Kreispost- und Zollkassen hatte, wie üblich, auch im Berichtsjahre statt, und wir können nicht umhin, die Thatsache hervorzuheben, daß das Resultat der Untersuchung im Allgemeinen sehr befriedigend ausgefallen ist.

II. Staatskasse.

Kassaverkehr.

Am 1. Januar 1859 bestand ein Kassasaldo von	Fr. 2,781,824. 51
Die Einnahmen betragen	„ 28,159,632. 86
	<hr/>
	Fr. 30,941,457. 37
Die Ausgaben dagegen beliefen sich	„ 23,643,211. 51
	<hr/>
Es verbleibt somit am 31. Dezember ein Kassasaldo von	Fr. 7,298,245. 86
Der durch die Kassa vermittelte Gesamtverkehr beträgt demnach	Fr. 51,802,844. 37
	<hr/>
(worn die unten folgende detaillirte Billon- und Kupferauswechslung nicht in Anschlag gebracht ist) und ergibt einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 4,316,000. —
	<hr/>
Der durchschnittliche Baarbestand betrug per Monat circa	Fr. 2,500,000. —
	<hr/>
Der in obigem Gesamt-Kassaumsatz inbegriffene Verkehr mit 6 Hauptzollkassen und 11 Kreispostkassen beläuft sich auf die Summe von	Fr. 15,791,045. 93
	<hr/>

Billon- und Kupferauswechslung.

Der Vorrath auf 1. Januar 1859 betrug in 5 Rpn.	Fr. 172,500. —
„ 2 „ „	24,000. —
„ 1 „ „	18,340. —
	<hr/>
	Fr. 214,840. —

Im Laufe des Berichtsjahres kam hinzu:

Die Prägung von 20 Rappen	.	.	.	Fr. 501,035. —
per Zurückfluß aus den Kreiskassen 20 Rpn.	.	.	.	" 3,000. —
	10	"	.	" 2,000. —
	5	"	.	" 3,000. —
	2	"	.	" 1,200. —

Fr. 725,075. —

Davon wurden abgesetzt in 824 Posten:

20 Rpn.	.	.	Fr. 504,035. —
10 "	.	.	" 2,000. —
5 "	.	.	" 175,500. —
2 "	.	.	" 5,200. —
1 "	.	.	" 6,340. —

Fr. 693,075. —

Vorrath auf 31. Dezember 1859	Fr. 32,000. —
bestehend in 2 Rpn.	Fr. 20,000. —
" " 1 "	" 12,000. —
	Fr. 32,000. —

Der Vorrath der 5^{er}, 2^{er} und 1 Rappenstücke verminderte sich demnach um Fr. 182,840.

Verwaltung der Kapitalien.

(Stand auf 31. Dezember 1858.)

Dieselbe umfaßt:

1) Die eidgenössischen Kapitalien, bestehend:

- in grundpfändlich versicherten Kapitalien . Fr. 1,843,024. 42
- in Bankdepositen . . . " 1,900,000. —
- in vorübergehenden Anleihen an industrielle Gesellschaften " 7,700,000. —

Fr. 11,443,024. 42

- den Invalidenfond " 489,268. 82
- den Grenus-Invalidenfond " 1,395,608. 98
- den eidgenössischen Schulfond " 76,535. 35
- Chatelainfond " 36,467. 90

Fr. 13,440,905. 47

Transport Fr. 13,440,905. 47

Neue Anwendungen :

1. Auf Grundpfand ver-		
sichert	Fr.	143,700. —
2. Bankdepositen	"	2,730,000. —
3. Darleihen an industrielle		
Gesellschaften	"	235,000. —
		<hr/>
	"	3,108,700. —
		<hr/>
Total:	Fr.	16,549,605. 47

Zur Abzahlung gelangten :

1. Kapitalien auf Grund-		
pfand versichert	Fr.	746,243. 73
2. Bankdepositen	"	4,630,000. —
3. Darleihen an industrielle		
Gesellschaften	"	4,000,000. —
		<hr/>
	"	9,376,243. 73

Nach diesem Abzug bleiben auf 31. Dez. 1859
in Verwaltung im Ganzen Fr. 7,173,361. 74

Die Kapitalbewegung beträgt	Fr.	12,484,943. 73
Die erhobenen Zinsen auf obigem Totalbetrag		
von	"	16,549,605. 47
		<hr/>
betragen	Fr.	624,781. 19
		<hr/>
und die Zinsrückstände in 11 Posten	Fr.	1,348. 37

welche ohne Ausnahme im Rechtstriebe sich befinden.

Zu weiteren Bemerkungen oder Auseinandersetzungen rücksichtlich der
Titelverwaltung bietet sich keine Veranlassung dar. Im Berichtsjahre
sind auch keinerlei Verluste weder an Kapital noch an Zinsen eingetreten.

Verwaltung der Liegenschaften.

Nachdem im Laufe des Berichtsjahres das Sandraingut, soweit das-
selbe nicht zur Salpeteraffinerie und Raketenfabrike gehörte, veräußert
worden, begreift diese Verwaltung nur noch die Besitzungen in Belp
(Enge- und Rübigen) in sich.

Näheres über diese Liegenschaften findet sich unter der betreffenden
Abtheilung der Staatsrechnung angeführt.

III. Pulververwaltung.

Mit dem Jahr 1859 trat die neue Organisation der Pulververwaltung in's Leben. Durch dieselbe wurden unstreitig schon bedeutende Fortschritte im Gebiete der Pulverfabrikation erzielt. In Folge Vermehrung des Personals konnte einerseits die Fabrikation besser überwacht und andererseits die Proben, vermittelt deren einzig es möglich ist, gutes Pulver in die Magazine abzugeben, vollständig gemacht werden. Die Klagen über das Pulver sind denn auch bereits verstummt, und wenn hie und da eine Stimme laut wurde, so konnte dieselbe nur auf das schon vor 1859 aus den Magazinen gelieferte Bezug haben; denn im Berichtsjahre verkaufte die Verwaltung nur solches Pulver, welches der unter dem Militärdepartement stehende Kontrolleur untersucht und als gut befunden plombirt hatte. Von dem im Jahr 1859 fabrizirten Kriegspulver wurden 6338 Zentner angenommen und 184 Zentner zur Umarbeitung zurückgewiesen, also nicht einmal 3%, was ein günstiges Resultat genannt werden darf. Es ist zu hoffen, daß durch die im Berichtsjahre vorgenommenen Bauten und neuen Einrichtungen für das folgende Jahr ein noch günstigeres Resultat erzielt werde.

I. Fabrikation.

A. Materialien.

1. Salpeter.

Roh-Salpeter wurde im Jahr 1859 angekauft:

inländischer	℔ 49,089	für	Fr. 29,919.	96
fremder	„ 538,789	„	„ 322,744.	81

℔ 587,869 für . Fr. 352,664. 77

Die Raffinirmethode blieb im Berichtsjahre unverändert; das Resultat ist gut. Der aus den Raffinerien hervorgehende Salpeter ist bis auf $\frac{1}{3000}$ % chemisch rein, und in der Schweiz wird zur Pulverfabrikation durchaus kein Salpeter verwendet, der nicht diesen Grad von Reinheit erreicht hat.

Die im Auslande angekauften ℔ 214,678 raffinirten Salpeters kosteten Fr. 138,506. 17 oder per Zentner Fr. 64. 52.

Wie der finanzielle Theil ausweist, wurde auf Salpeter ein Gewinn von Fr. 20,342. 72 erzielt, was von den vortheilhaften Ankäufen herrührt.

2. Schwefel.

Der Ankauf im Jahr 1859 betrug:

℔ 60,725 für Fr. 11,174. 52. Der Zentner kostete also durchschnittlich Fr. 18. 40.

3. Pulverruthen

waren vorrätbig am 31. Dezember 1858 . . .	25,721 Bände.
31. " 1859 . . .	41,623 "

Somit Vermehrung um . 15,902 Bände.

Diese reichen zur Fabrikation von 14,047 Zentnern Pulver aus. Da die Pulverruthen im Frühjahr, sobald das Holz in Saft kommt, geschnitten werden, so ist der Vorrath Ende Jahres verhältnißmäßig geringer.

4. Kohle.

Es wird fortgefahren, die Kohle in gußeisernen Kesseln zu brennen; deren Dimensionen wurden dahin regulirt, daß ihre Tiefe den Durchmesser nicht übersteigen soll. Ferner wurde festgesetzt, den Verkohlungsprozeß so zu leiten, daß das Ergebniß an Kohle 19—21 % des lufttrockenen Holzes beträgt.

B. Pulver.

1. Sprengpulver.

Im Laufe des Jahres hatte man in den inländischen Mühlen kein Sprengpulver fabrizirt, dagegen vom Auslande bezogen K 679,629 für die Summe von Fr. 581,469. 70. Einige Pulverlieferungen zogen sich noch in das Jahr 1860 hinüber; hingegen brauchten für dasselbe keine Bestellungen mehr im Auslande gemacht zu werden, da wir durch die neuen Einrichtungen in Stand gesetzt sind, unserm Bedarf an Pulver durch eigene Fabrikation zu genügen.

2. Kriegs- und Jagdpulver.

Die Fabrikation betrug K 633,815. Dieses Pulver wurde Alles zur Kontrolle präsentirt und aus den Magazinen gab die Verwaltung nur plombirtes ab.

Handel und Fabrikation erreichten im Jahr 1859 folgende Ziffern:

	1859.	1858.
Fabrikation	K 633,815	K 707,820
Ankauf	" 679,629	" 412,874
Verkauf	" 991,265	" 1,124,841
Vorrath (31. Dezember)	" 643,549	" 322,108

Somit Vermehrung des Pulvervorraths um K 321,441.

C. Bauten- und Landankäufe.

Der für Bauten und Landankäufe von der Bundesversammlung bewilligte Kredit von Fr. 140,128. 50 vertheilt sich auf die einzelnen Mühlen, wie folgt:

I. Bezirk: Lavaux.

Erstellung zweier Pulverstampfen von je 20 Stämpfeln	Fr.	25,000. —
Erstellung eines Trökenhauses, ohne Ofen 20' lang, 12' breit, 10' hoch	"	1,500. —

II. Bezirk: Langnau.

Erstellung eines Ruthenschopfes 50' lang, 25' breit, 20' hoch	"	4,100. —
Erstellung einer gedeckten Luftdörre	"	1,000. —
Thun.		

Erstellung einer Pulverstampfe mit 20 Stämpfeln	"	9,300. —
Erstellung eines Ruthenschopfes 45' lang, 25' breit, 19' hoch	"	5,100. —
Erstellung eines Dörrhauses ohne Ofen, 20' lang, 12' breit, 10' hoch	"	2,200. —

Worblausen.

Erstellung eines Trökenhauses ohne Ofen 20' lang, 12' breit, 10' hoch	"	1,500. —
Errichtung eines Warthäuschens beim Pulvermagazin	"	1,900. —
Sandraingut, verschiedene kleine Bauten	"	828. 50

III. Bezirk: Riens.

Erstellung einer Pulverstampfe mit 20 Stämpfeln	"	13,000. —
Erstellung einer Polirmaschine sammt Angebäude	"	1,200. —
Erstellung eines Ruthenschopfes 80' lang, 25' breit, 20' hoch	"	5,300. —

IV. Bezirk: Altstätten.

Erstellung eines Ruthenschopfes 40' lang, 26' breit, 18' hoch	"	5,000. —
Errichtung eines Trökenhauses ohne Ofen 20' lang, 12' breit, 10' hoch	"	2,100. —
Korrektion des Kanalinlaufs sammt Wehr über die Limmath	"	22,300. —

V. Bezirk: Marsthal.

Erstellung eines neuen Stampfwerkes von 12 Stämpfeln	"	2,800. —
--	---	----------

	Transport	Fr. 104,128. 50
Erstellung eines Sortirungs- und Polirungsgebäudes sammt Anlage eines neuen Kanals und Weg		
dazu	"	7,000. —
Erstellung eines Kohlenbrennhauses	"	2,800. —
Tröckenhaus ohne Ofen 20' lang, 12' breit, 10' hoch	"	1,200. —
Pulvermagazin für den Pulvermacher 15' lang, 11' breit, 9' hoch	"	700. —
Umänderung des alten Pulvermagazins zu einer Wohnung für den Pulvermacher	"	3,100. —
Anbau an die Raffinerie zu einem Torfbehälter	"	1,200. —

VI. Bezirk: Chur.

Erstellung eines neuen Stampfwerkes von 20 Stämpfeln	"	9,500. —
Erstellung eines Kohlenbrenngebäudes	"	2,400. —
Anbau an das Wohnhaus des Pulvermachers	"	4,000. —
Scheune und Stallung	"	4,100. —

Summa des bewilligten Kredites Fr. 140,128. 50

Hievon wurden im Jahre 1859 für vollendete Bauten vorläufig vorausgabt:

II. Bezirk.

Salpeteraffinerie am Sandrain	Fr.	829. —
Warthäuschen beim Pulvermagazin	"	1,650. —
Neues Tröckenhaus in Worblaufen	"	1,488. 06
Neue Stampfe in Ihun	"	1,500. —

V. Bezirk.

Neue Stampfe in Maräthal	"	2,580. 81
Ankauf der Pulvermühle, restanzliche Summe	"	3,513. 33
Neubauten	"	7,691. 76

Fr. 19,252. 96

Es bleiben für die übrigen in Angriff genommenen und theilweise ihrer Vollendung nahen Bauten pro 1860 noch disponibel Fr. 120,875. 54.

Einzig im vierten Bezirk Altstätten (Kantons Zürich) konnten die projektirten Bauten nicht begonnen werden, da die Verwaltung durch einen schon Jahre dauernden Prozeß mit einem Fabrikbesizer und der Gemeinde Hängg daran verhindert wurde.

Explosionen haben im Berichtsjahre keine stattgefunden.

D. Fabrikationspersonal.

Im ersten Bezirk (Baadt) gab Ende 1858 der frühere Pulvermacher P. Mäder wegen vorgerückten Alters seine Entlassung ein. Er wurde ersetzt durch Jakob Blum von Reichenbach (Kantons Bern).

Die im Eingange dieses Berichtes erwähnten, vom Pulverkontroleur zur Umarbeitung zurückgewiesenen 184 Centner Pulver vertheilen sich auf die verschiedenen Pulvermühlen, wie folgt:

Lavaux	60 Centner.
Worblausen (zwar nur im 1. Semester)	12 "
Thun	112 "

184 Centner.

Die im Art. 37, al. 4 der Verordnung über die nähere Einrichtung und die Geschäftsführung der Pulververwaltung vom 17. Christmonat 1858 vorgesehene Jahresprämie konnte somit den Meistern der genannten drei Pulvermühlen nicht verabfolgt werden, hingegen erhielten sie folgende Meister und Angestellten:

I. Bezirk: Pulvermühle Lavaux.

An Chr. Hirsig, Arbeiter,	Fr. 50. —
" J. Teuscher, Lehrling,	" 40. —

II. Bezirk: Pulvermühle Langnau.

An Pulvermüller Lehmann	" 200. —
" Ulrich Hofstetter, Arbeiter,	" 50. —
" Friedrich Zingere, Arbeiter,	" 50. —

Pulvermühle Thun.

An Christian Joder, Arbeiter,	" 50. —
" Alb. Wolf, Arbeiter,	" 50. —

Pulvermühle Worblausen.

An Chr. Rohrer, Arbeiter,	" 50. —
" Niklaus Rohrer	" 50. —

III. Bezirk: Pulvermühle Ariens.

An Pulvermüller Hurter	" 200. —
" Bernhard Schüz, Arbeiter,	" 50. —
" Vincenz Hurter, Arbeiter,	" 50. —

IV. Bezirk: Pulvermühle Altstätten.

An Pulvermüller Dietrich	" 200. —
" Kaspar Hollenweger, Arbeiter,	" 50. —
" Jakob Werfeli, Arbeiter,	" 50. —

Transport Fr. 1,190. —

Transport Fr. 1,190 —

V. Bezirk: Pulvermühle Marsthal.

An Pulvermüller Aegerter	200. —
„ Jakob Aegerter, Arbeiter,	50. —
„ Johann Dubach	50. —
„ Joh. M. Gehrig	50. —
„ J. J. Böhler, Sohn,	50. —

VI. Bezirk: Chur.

An Pulvermüller Gastmann	200. —
„ Joh. Magli, Arbeiter,	50. —
„ Rud. Hartman, Lehrling,	40. —

Zusammen Fr. 1880. —

Die gemäß dem Art. 26 der Organisation über die Pulververwaltung erlassene Verordnung über den Dienst in den Pulvermühlen wird streng gehandhabt.

II. Finanzieller Theil.

Derselbe ergibt sich aus folgender Uebersicht des Jahres 1859, der Feiner nähern Erläuterungen bedarf.

Uebersicht des Jahres 1859.

Erlös.	Pfund.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kosten.	Pfund.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pulververkauf im Jahr 1859:						Pulverfabrikation im Jahr 1859	646,417				
an Pulververkäufer und Behörden	991,265					Ankauf aus der Fremde	679,629				
an andere Bezirke R 31,000.						" von andern Bezirken R 31,000.					
Zurück an die Pulvermacher	12,602					Rohsalpeter wurde angekauft:					
Gratislieferungen, Verwägung und Pulverproben betragen	738					Inländischer R 49,089 Fr. 29,919. 96.					
Erlös von verkauftem Pulver an Pulververkäufer und Behörden		1,230,669	50			Fremder " 538,780 " 322,744. 81.					
Erlös von verkauftem Pulver an andere Bezirke		43,200	—			Kosten des angekauften Pulvers				581,469	70
				1,273,869	50	Salpeterverbrauch				348,015	50
Zinse von Liegenschaften				3,464	—	Schwefelverbrauch				11,703	56
Verkauf verschiedener Gegenstände				243	85	Kosten bei den Pulvermachern				66,095	95
Bußen				29	50	Außerordentliche Fuhrn und Tagelöhne				1,529	75
Revision voriger Rechnung				4	43	Unterhalt und Reparaturen der Pulvermühlen, Geräthe u.				19,000	39
Interessenvergütung				326	48	Grundsteuern und Affekuranzen				492	81
Gewinn auf Verpackungsmaterial		8,319	89			Zins für Magazine				72	—
Davon ab: Verlust		36	15			Magazinwärter				8,163	40
				8,283	74	Materialien für chemische Untersuchungen				826	80
Gewinn auf Salpeter		30,768	14			Verwaltungskosten in den Bezirken				2,794	81
Davon ab: Verlust		10,425	42			Iidem bei der Centralverwaltung:					
				20,342	72	Besoldungen		6,800	—		
Gewinn auf Schwefel		975	88			Reisevergütungen		1,452	10		
Davon ab: Verlust		—	40			Büreauspesen		885	86		
				975	48	Kaufkosten u.		452	31		
Im Walde geschlagenes Holz				195	90	Kopiaturen und Aushilfe		2,482	45		
Vergütung der Pulvermacher für Zuvielverbrauch				20	36	Bezirksverwalter-Besoldungen				12,072	72
Vermehrung des Vorraths	321,441			225,008	70	Sconto 15 & 30 %				18,851	50
Neubauten				19,252	96	Fuhrvergütung				215,052	82
						Verlust auf Geräthschaften				28,735	59
						Verbrauchte Geräthschaften				3,918	51
						Zinse von Liegenschaften				388	80
						Zins auf das Betriebskapital				21,751	04
						Revision voriger Rechnung				22,243	45
						Neubauten				6	05
						Nettogewinn auf dem Pulverregale im Jahr 1859				19,252	96
										169,579	51
	1,326,04			1,552,017	62						
							1,326,046			1,552,017	62

Folgen wir den Rubriken der Staatsrechnung, verglichen mit den Budgetansätzen, so lassen sich folgende Punkte herausheben:

Einnahmen.

Mehr		Weniger	
als die Budgetbestimmung.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.

a. Aus dem Pulververkauf.

Das Budget pro 1859 ist auf einen Pulververkauf von 9000 Zentnern berechnet, dieser Voranschlag wurde indes um £ 91,265 überstiegen, was eine Mehreinnahme von zur Folge hatte.

	166,869. 50
--	-------------

b. Aus Zinsen von Liegenschaften.

Zu den im Budget angeetzten Fr. 3,054 kommen noch als Pachtzins für das Land der im Berichtsjahr ausbezahlten Pulvermühle zu Chur und

	500. —
--	--------

	50. —
--	-------

	550. —
--	--------

um welche der Zins für das Land bei der Pulvermühle zu Langnau erhöht wurde, für das Land bei der Pulvermühle zu Lavaux wurde dagegen der Pachtzins um niedriger gestellt wegen Rücknahme eines Theiles desselben behufs Anlage einer Faulbaumpflanzung.

	140. —
--	--------

	Transport
--	-----------

	167,419. 50
--	-------------

	140. —
--	--------

Mehr

Weniger

als die Budgetbestimmung.

Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		167,419.	50	140.	—

Transport

c. Aus Verschiedenem.

Unter diesem Titel sind im Budget die folgenden Posten der Rechnung zusammengefaßt:

1. Interessenvergütung.

Die Budgetirung dieses Postens ist immer eine unsichere, weil dieselbe nur auf Grund von statistischen Angaben gemacht werden kann; es zeigt sich dieß auch im Berichtsjahre, indem trotz des bedeutenden Pulververkaufs die Interessenvergütung dennoch weniger betrug als budgetirt war.

73. 52

2. Gewinn auf dem Verpackungsmaterial.

Der Mehrerwerb von rührt von den Pulverbezügen aus der Fremde her, welche das budgetirte Quantum bedeutend überstiegen, wodurch denn auch der Gewinn auf dem daherigen Verpackungsmaterial, welches die Lieferanten gratis zu liefern hatten, im gleichen Verhältniß größer wurde.

3,283. 74

Transport	3,283. 74	167,419. 50	213. 52
-----------	-----------	-------------	---------

	Mehr		Weniger	
	als die Budgetbestimmung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	3,283.	74	167,419.	50 213. 52

3. Gewinn auf Salpeter.

Seite 3 und 4 der Zusammenzüge der Rechnungen der Bezirksverwalter geben den nöthigen Aufschluß, wie auf dem Salpetermaterial ein Gewinn von 20,342. 72 zu Stande gekommen ist; derselbe ist hauptsächlich den günstigen Ankaufspreisen und dem guten Betriebe der Raffinerien zuzuschreiben.

4. Schwefel.

Kein Gewinn vorgesehen; es wurde indeß durch vortheilhafte Ankäufe auch auf letztem ein Gewinn von 975. 48 erzielt.

5. Verkauf verschiedener Gegenstände.

Die dahierigen Einnahmen betragen 243. 85

6. Bußen.

Wegen Pulverschmuggels im 4. Bezirk 29. 50

7. Revision voriger Rechnung 4. 43

Transport	24,879.	72	167,419.	50 213. 52
-----------	---------	----	----------	------------

Mehr

Weniger

als die Budgetbestimmung.

Fr. Rp.

Fr. Rp.

Fr. Rp.

Transport 24,879. 72 167,419. 50 213. 52

8. Im Walde geschlagenes Holz.

Im 5. Bezirk wurde Holz geschlagen für 195. 90

9. Vergütung der Pulvermacher für Zuvielverbrauch.

Der Pulvermacher im 6. Bezirk hatte für zu viel verbrauchten Schwefel zu vergüten 20. 36

NB. Die Posten 5—9 sind im Budget ebenfalls nicht vorgesehen 25,095. 98

d Neubauten.

Im Budget sind deren keine angesetzt.

Von dem im Berichtsjahr für Neubauten bewilligten Nachtragskredite von Fr. 140,128. 50 wurden verbraucht 19,252. 96

e. Vermehrung des Pulvervorraths.

Dieselbe beträgt in Folge der Pulverankäufe aus der Fremde R 321,441 im Inventarwerth (à 70 Rp. per R) von 225,003. 70

436,777. 14 213. 52

Mehreinnahme

436,563. 62

Ausgaben.

298

a. Gehalte.

Die Gehalte sind die vom Bundesrathe anlässlich der Reorganisation der Pulververwaltung festgesetzten und betragen mit Inbegriff der Reisevergütungen und Büreaukosten weniger als die Kreditbewilligung .

Mehr		als die Budgetbestimmung.		Weniger	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.

	5,330. 97
--	-----------

b. Fabrikation.

Es wurden im Jahr 1859 $\text{R} 46,417$ mehr fabrizirt, als im Budget angesetzt sind; dessen ungeachtet betrug der Salpeterverkauf weniger, als der Budgetansatz, welcher auf 79,05 % berechnet ist, während die Rechnung einen durchschnittlichen Verbrauch von nur 78,44 % Salpeter ausweist. — Der Schwefelverbrauch betrug 9,05 % per Zentner Pulver und übersteigt den Budgetansatz in Folge der größern Pulverproduktion um

	903. 56
--	---------

Die Fabrikationskosten betragen aus demselben Grunde verhältnißmäßig nämlich

	1,320. 95
--	-----------

mehr als die Kreditbewilligung

	2,224. 51
--	-----------

Die Pulverankäufe aus der Fremde überstiegen Budget und Nachtragskredit, wo die Kosten derselben mit Fr. 80 per Zentner angesetzt sind, um

	12,669. 70
--	------------

Transport

	14,894. 21
--	------------

	17,315. 47
--	------------

Transport

Der Durchschnittspreis per Zentner stieg nämlich in Folge mehrerer Sendungen nach entferntern Magazinen, resp. der dahingigen Mehrausgabe für Fracht, auf Fr. 81. 78.

c. Außerordentliche Fuhrn und Tagelöhne.

Dieselben kamen durchschnittlich auf 12 Rp. per Zentner selbst fabrizirtes und angekauftes Pulver zu stehen und blieben somit um unter dem Voranschlag.

d. Reparationen und Unterhalt der Gebäulichkeit etc.

Die Kosten für Reparationen betragen durchschnittlich per Zentner selbst fabrizirtes Pulver Fr. 2. 92 und blieben somit um unter der Kreditbewilligung.

e. Magazinwärter.

In Folge des bedeutenden Pulververkaufs und der Verfügung des Finanzdepartements, daß die jährliche Besoldung der Magazinwärter

Mehr		Weniger		als die Budgetbestimmung.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		14,894.	21	17,315.	47

Transport		14,894. 21.	24,785. 33

	Mehr		als die Budgetbestimmung.		Weniger	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport			14,894.	21	24,785.	33
im Minimum Fr. 1000 zu betragen habe, bezogen dieselben mehr, als Budget und Nachtragskredit ausmachen.				478.		40

f. Technische Untersuchungen.

Dieselben kosteten						
weniger als die Kreditbewilligung beträgt.						373. 20

g. Provisionen an Pulververkäufer und Behörden.

Es wurden durchschnittlich 16,9 % vom Werthe des verkauften Pulvers vergütet, und es blieb deshalb der Sconto, welcher im Budget mit 20 % in Rechnung gebracht ist, um						
unter dem Voranschlag.						6,347. 18

h. Fuhrvergütung.

Die in einigen Bezirken immer seltener werdenden Fuhrgelegenheiten für Pulvertransporte und die daherige Erhöhung der Frachtpreise, so wie der größere Pulververkauf hatten eine Mehrausgabe für Frachvergütungen von

1,735. 59

zur Folge.

Transport	17,108. 20	31,505. 71
-----------	------------	------------

Mehr † Weniger
als die Budgetbestimmung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport			17,108.	20	31,505.	71

i. Zinsen von Liegenschaften.

An Staatssteuer und Gemeindestelle für das Sandraingut wurden noch bezahlt
welche im Budget und Nachtragskredit nicht vorgesehen waren.

Ferner an die Staatskasse für das der Militärverwaltung gehörende
Raketenlaboratorium

39. —

400. —

439. —

k. Neubauten.

Von den für Neubauten bewilligten Fr. 140,128. 50 bleiben
pro 1860 noch disponibel

120,875. 54

l. Verschiedenes.

Hierunter sind folgende Posten begriffen:

1. Grundsteuer und Affekuranzen.

Welche nur um
unter dem Budgetansatz blieben.

107. 19

Transport

17,547. 20 152,488. 44

		Mehr		Weniger	
		als die Budgetbestimmung.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.

Transport

17,547.	20	152,488.	41
---------	----	----------	----

2. Zins für die Magazine.

Im Budget nicht in Betracht gezogen, erreichte derselbe für ein Magazin in Bern den Betrag von Fr. 52 und für ein solches in Luzern von Fr. 20, zusammen

72. —

3. Verlust auf den Geräthschaften.

Durch die Abschätzung von 10 % auf sämtlichen Geräthschaften wurde der Voranschlag von Fr. 600 um

3,318. 51

4. Verbrauchte Geräthschaften.

Der dahertige Verlust beläuft sich auf
und derjenige per

388. 80

5. Revision voriger Rechnung auf

6. 05

3,785. 36

21,332. 56

152,488. 44

21,332. 56

Weniger Ausgaben als die Kreditbewilligung

131,155. 88

Der Gewinn auf dem Pulverregale im Jahr 1859 beträgt Fr. 169,579. 51.

IV. Zündkapselverwaltung.

1. Technischer Theil.

A. Bündkapseln.

Wie schon im frühern, kann auch in diesem Berichtsjahre die That-
sache hervorgehoben werden, daß über die Zündkapseln keine Klagen ein-
gelaugt sind.

Die Fabrikation hatte dann auch ihren üblichen Fortgang, so daß
wir über diesen Verwaltungszweig zu keinen weitem Bemerkungen ver-
anlaßt sehen.

Auch die Fabrikation von Knallquecksilber betrieb man in bisheriger
Weise unter freiem Himmel und mit Benutzung der Sonnenwärme. Die
mehrmals angeregte Wiederherstellung der Einrichtungen, wie sie vor der
Explosion der Fabrik bestanden, verdient, sofern dabei die seitherigen Ver-
besserungen angewandt werden, alle Berücksichtigung; sie wird jedoch nur
in dem Falle dringlich sein, wenn einmal zu jeder Jahreszeit Knallqueck-
silber verfertigt werden muß.

Der Vorschlag, die bestehende Tourbine durch ein überschlächtiges
Wasserrad zu ersetzen, ist im Berichtsjahre noch nicht zur Ausführung ge-
kommen. Die nothwendigen Vorarbeiten sind zwar gemacht, Pläne und
Devise ausgefertigt; da aber zwischen der Stadtgemeinde Bern und der
Sulgenbachgesellschaft (die Zündkapselnfabrik wird durch den Sulgenbach
getrieben) in Betreff der Benutzung des Wasserrechtes Streit entstanden,
so wurde die Ausführung einstweilen verschoben. Sollte die Gesellschaft
den Handel verlieren, so würde dadurch mehr als ein von diesem Wasser
getriebenes Etablissement modifizirt werden müssen; es kann somit nicht
rathsam erscheinen, an unserm Triebwerke im gegenwärtigen Augenblicke
durchgreifende Aenderungen vorzunehmen. Uebrigens wollen wir nicht unbe-
rührt lassen, daß der Wasserstand im Jahr 1859 viel günstiger, als derjenige
des vorhergehenden Jahres war; denn es konnten mit der nämlichen An-
zahl von Arbeitern verfertigt werden:

	1859.	1858.
Infanteriekapseln	5,909,000	1,749,000
Stuzerkapseln	260,000	1,606,400
	<hr/>	
	6,169,000	3,355,400
Mehrproduktion im Jahr 1859 . .	<u>2,813,600.</u>	

B. Schlagröhrchen.

Ueber die Schlagröhrchen ist noch keine definitive Ordnung festge-
stellt, sondern es werden die Proben immer noch fortgesetzt. Diese drehen
sich um den Punkt, ob die Schlagröhrchen ganz mit Friktionsfaz zu füllen
seien oder nicht. Die früherhin geäußerten Bedenken in Betreff ihrer

Gefährlichkeit weichen jedoch der Evidenz ihrer Vorzüglichkeit, und die Sache scheint ihrer endlichen Lösung entgegenzugehen. Inzwischen werden stets Schlagröhrchen verbraucht (im Jahr 1859 940 Stück mehr als im Jahr 1858), und es sind keine Klagen über ihre Qualität eingelangt.

2. Finanzieller Theil.

A. Bündkapseln.

Verkauft wurden:

Infanteriekapseln 3,270,000; mehr als im Jahr 1858 1,380,000.
Stuzerkapseln 2,147,000; " " " " " 1,534,000.

Der Gewinn betrug im Ganzen Fr. 3,487. 25, während die Rechnung von 1858 einen Verlust von Fr. 758. 64 erzeugte. Dieses Resultat darf ein befriedigendes genannt werden, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß auf den Inventargegenständen eine Abschätzung von 10 %₀, die eine Summe von Fr. 2,303. 19 erreichten, vorgenommen worden ist. Der Vorrath an Kapseln zu Ende des Berichtsjahres und desjenigen von 1858 war folgender:

	1859.	1858.	
Infanteriekapseln . . .	4,752,000	2,113,000}	4,752,000
Vermehrung im Jahr 1859	—	2,639,000}	
Scharfschützenkapseln . . .	642,400}	2,529,400	2,529,400
Verminderung im Jahr 1859	1,887,000}	—	

Die Verminderung rührt von den zu Ende 1859 noch stattgefundenen bedeutenden Verkäufen her.

Ueber das Nähere der Einnahmen und Ausgaben wird auf die Staatsrechnung selbst verwiesen.

B. Schlagröhrchen.

Wie bisher, heben sich auch in diesem Jahre Einnahmen und Ausgaben gegenseitig auf.

V. Münzstätte.

1. Münzfabrikation.

Die im Budget vorangeschlagene Prägung von zwei Millionen Zwanziggrappenstücken war bereits Ende Oktobers der Staatskasse abgeliefert; da aber gleichwohl noch das Bedürfniß nach kleinerer Scheidemünze sich im hohen Grade geltend machte, so wurde eine Nachprägung von 500,000 Stücken beschlossen, was die Münzstätte, da dazu eine verhältnißmäßig nur kurze Frist anberaunt war, zu einer außerordentlichen Thätigkeit veranlaßte. Die Zahl der Arbeiter mußte, wiewohl nicht bedeutend, vermehrt und die tägliche Arbeitszeit verlängert werden.

Uebersicht des Jahres 1859.

Erlös.	Infanterie-							Kost.	Infanterie-						
	Kapseln.	Stuzer-	Schlag-						Kapseln.	Kapseln.	röhren.				
	Stück.	Stück.	Stück.	Fr.	Np.	Fr.	Np.		Stück.	Stück.	Stück.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Anno 1859 wurden verkauft	3,270,000	2,147,000	6,340			22,755	50	Anno 1859 wurden verfertigt	5,909,000	260,000	12,300				
Verbraucht			90					Materialverbrauch für Kapseln				18,680	13		
Erzeugter Kupferabfall						4,537	—	" " Schlagröhren				279	21		
Infanteriekapseln waren vorrätzig:								Unterhalt und Reparatur der Maschinen:						18,959	34
am 31. Dezember 1858	Stück 2,113,000			10,167	—			für Kapseln				464	75		
" 31. " 1859	" 4,752,000			23,273	—			" Schlagröhren				20	—		
Vermehrung des Vorraths	2,639,000					13,106	—	Abgang und Abschätzung der Geräte:							
Erlös von verkauften Schlagröhren						380	40	für Kapsel-fabrikation				2,286	16		
Erzeugter Messingabgang						9	—	" Schlagröhren-fabrikation				17	03		
Schlagröhren waren vorrätzig:								Probemuster und Untersuchungen						2,787	94
am 31. Dezember 1858	Stück 91,550			3,510	15			Fuhrvergütungen				2	—		
" 31. " 1859	" 97,420			3,862	35			Fuhrlohne				114	76		
Vermehrung des Vorraths			5,870			352	20	Tagelöhne				22	80		
								Verwaltungskosten				6,293	25		
								Unterhalt der Gebäulichkeiten				43	25		
								Miethzins und Steuern				324	01		
								Davon ab: Zins für das Land				1,260	85		
												300	—		
								Zins an das Finanzdepartement				960	85		
								Stuzerkapseln waren vorrätzig:				2,509	65		
								am 31. Dezember 58						3,470	50
								" 31. " 59				7,502	20		
								Verminde- rung des Vorraths				1,867	20		
								Gewinn auf der Kapsel-fabrik Anno 1859						5,635	—
														3,487	25
	5,909,000	2,147,000	12,300			41,140	10		5,909,000	2,147,000	12,300			41,140	10

Der im letztjährigen Berichte bereits näher beschriebene neue Schmelzofen bewährte sich vollkommen, und durch einige weitere Verbesserungen konnte das Quantum der einzuschmelzenden Metalle auf 400—500 Kilogramme per Tag gesteigert werden und zwar mit verhältnißmäßig weniger Kostenaufwand, da der Heerd jetzt, einmal auf seinem höchsten Hitzpunkte angelangt, die Legierung schneller und leichter in flüssigen Zustand versetzt. Ein Vortheil für die Beschleunigung des Betriebes war die Wiedereinsetzung des zur Reparatur nach Zürich gesandten ältern Dampfkessels, den nun, als Reservekessel dienend, ermöglicht, daß ungeachtet der öfters nothwendigen Kesselreinigung die Dampfmaschine und folglich auch die übrigen Maschinen ununterbrochen im Gange behalten werden können.

Das zur Legirung erforderliche Silber kaufte die Münzhütte zum größten Theile in Form von französischen Fünffrankenthalern mit einem Agio von 1—2 Cent. per Stück; einige wenige Lingots konnten zu Fr. 221—Fr. 122 per Kilogramm fein aufgebracht werden; ferner lieferte eine Bergwerksgesellschaft im Kanton Wallis eine Partie schönes Silber, jedoch zu etwas höherem Preise, das hauptsächlich bei den Nebenarbeiten Verwendung fand.

Um eine Ersparung von Brennmaterial bei der Dampfkesselheizung zu erzielen, wurden wiederholt Versuche mit Steinkohlen und gepreßtem Torfe angestellt; es erzeugte sich aber, daß die Preise dieser beiden Brennstoffe noch immer nicht tief genug sind, um mit dem Holze konkurriren zu können. Die Heizung des Dampfkessels bei vollem Betriebe erfordert nämlich per Tag: an Holz Fr. 17, an Steinkohlen Fr. 18, an Preßtorf Fr. 25.

Die Zahl der geprägten und der Bundeskasse abgelieferten Zwanzigrappenstücke beläuft sich auf 2,505,175 oder Fr. 501,035. Es ist somit das Budget um wenige 5175 Stücke überschritten.

2. Nebenarbeiten.

Die Münzhütte nahm auch im Berichtsjahre Nebenarbeiten an und führte dieselben mit der möglichsten Sorgfalt aus. Die bedeutendsten davon sind folgende: Verfertigung von silbernen und bronzenen Medaillen für die landwirthschaftliche Ausstellung in Peterlingen; Verfertigung von Schulpfenningen für die bernische Erziehungsdirektion;

Prägung von 6000 Stücken Schüzenthalern auf das eidgenössische Freischießen in Zürich;

Anfertigung von Stämpel- und Wechselmarken für das Finanzdepartement des Kantons Genf.

3. Frankomarkenfabrication.

Es wurden etwas weniger Frankomarken verfertigt als im verfloßenen Jahr, zwar keineswegs etwa aus Grund der Abnahme des Bedarfes,

sondern vielmehr, weil die für diese spezielle Branche bestimmten Arbeiten öfters zur Aushilfe bei der Münzfabrikation berufen werden mußten. Die Zahl der gedruckten, verifizirten und der Postverwaltung abgelieferten Marken beträgt:

á	5 Rappen	1,855,500	Stüke
"	10 "	1,881,250	"
"	15 "	1,397,750	"
"	20 "	883,250	"
"	40 "	405,000	"
"	100 "	397,500	"

Total: 6,820,250 Stüke, wofür die so eben genannte Verwaltungsstelle eine Summe von Fr. 8525. 29 entrichtete.

In der Fabrikation selbst fanden keine Veränderungen statt.

4. Falsche Münzen.

Deren langten von verschiedenen Seiten ein und wurden von der Direktion einer genauen technischen Untersuchung unterworfen. Mehrere von Zürich herkommende Zwanzigrappenstüke waren so täuschend nachgemacht, daß nur die chemische Probe ihre Unechtheit — Mangel an Silberzusatz — erkennen ließ. Solche Stüke kommen glücklicherweise selten vor. Die Ein-, Zwei- und Fünffrankenstüke dagegen, deren je eines vorgekommen, waren nur aus sogenanntem Schriftgießermetall zusammengesetzt und ließen sich daher sowohl wegen des schlechten Gepräges, als wegen der Weichheit der Materie leicht erkennen. Sie können niemals in großer Anzahl in Zirkulation gesetzt werden.

5. Prägmashinen.

Die bereits im abgewichenen Jahre bei dem bekannten Maschinenbauer Uhlhorn in Gräfenbroich (bei Köln) bestellte große Prägmashine wurde zu Anfang des Verwaltungsjahres fertig. Um die Maschine zu prüfen und nachher in Empfang zu nehmen, sollte eine Probe damit an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden. Herr Verifikator Schorner begab sich zu diesem Zweck mit den in der hiesigen Münzkammer zubereiteten Platten für die zürcherischen Schüzenthaler nach Gräfenbroich, wo dieselben in seiner Gegenwart geprägt wurden. Da die Maschine diese harte Probe gut bestanden, so ließ die Verwaltung dem Verfertiger auch die andere Hälfte der Akkordsumme mit Fr. 7500 verabsolgen.

Eine weitere Anschaffung bildet die vom abgetretenen Münzdirektor Korn verfertigte, ihm um den Preis von Fr. 8000 abgekaupte Gravirmaschine.

Die Ausgabe für neue Maschinen beträgt Fr. 15,849. 50 oder Fr. 150. 50 weniger, als dafür im Voranschlag ausgesetzt waren.

6. Reparaturen.

Behufs Aufstellung der großen Prägmaschine, welche 130 Zentner wiegt, war es durchaus nothwendig, derselben eine solide Unterbettung zu bereiten; es mußte deshalb der Boden im Prägsaale ausgehoben und ein eicherner Klotz eingelegt werden, welcher einen Kostenaufwand von Fr. 300 veranlaßte.

Einer Ausbesserung bedurfte der alte Dampffessel. Sobald der neue geheizt werden konnte, wurde der erstere in die Neumühle nach Zürich gesandt. Diese Reparatur, mit Einschluß der Transportspesen und der Kosten für das Wiederaufsetzen, belief sich auf circa Fr. 2000. —, die Ausgaben für Reparaturen in der Münzstätte betragen im Berichtsjahre im Ganzen Fr. 4456. 89, in welcher Summe jedoch die Eintritts- und Transportkosten für die Maschine von Uhlhorn inbegriffen sind. Der Büdgetkredit betrug Fr. 7000;

es stellte sich somit eine Minderausgabe heraus von Fr. 2543. 11.

7. Personalbestand.

Auf Ende März, nahm der Münzdirektor Korn, der in gleicher Eigenschaft einen Ruf nach Wiesbaden erhielt, seine Entlassung, und es wurde an dessen Platz Herr Albert Escher von Zürich gewählt. Die Funktionen eines Münzmechanikers versah ein seit Jahren an der Münze angestellter Arbeiter. Die Ausläuferin mußte Krankheitshalber entlassen werden, und ihre Verrichtung übernahm gegen eine angemessene Gehaltszulage die Pörtnerin.

8. Finanzielles Ergebnis.

Die Rechnung erzeigt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 141,980. 31,	
mit welcher Summe in Anticipirung des Bundesbeschlusses vom 31. Jänner 1860 ein Münzreservefond angelegt wird. Die Einnahme aus Nebenarbeiten beläuft sich auf	Fr. 38,736. 46
zieht man jedoch das auf dieselben verwendete Material im Betrage von circa	„ 33,736. 46
ab, so verbleibt ein Nettoergebnis von circa	Fr. 5,000. —

Aus diesem Umstande erklärt sich, daß der Kredit für Metallankäufe um eine bedeutende Summe überschritten ist; ohne die Nebenarbeiten würde nicht nur keine Ueberschreitung, sondern vielmehr noch eine Kreditrestanz übrig geblieben sein.

Wir wollen dieß zum Schluß mit folgenden Zahlen nachweisen:	
Bruttoausgaben	Fr. 428,942. 01
Voranschlag	Fr. 324,884. —
Nachtragskredite	„ 72,247. 50
	<hr/>
	„ 397,131. 50
Mehrausgabe	Fr. 31,810. 51
Materialverbrauch zu den Nebenarbeiten circa	„ 33,736. 46
	<hr/>
bleibt eine Kreditrestanz von circa	Fr. 1,925. 95

VI. Staatsrechnung.

Die Kommission des Ständerathes zur Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes für das Verwaltungsjahr 1857 sah sich in ihrem des nahen erstatteten Berichte zu verschiedenen Bemerkungen über die Form der eidgenössischen Staatsrechnung veranlaßt; sie sprach namentlich die Ansicht aus, daß das Rechnungswesen verständlicher wäre, wenn am Platz der Verwaltungs- und der Generalrechnung nur eine Hauptrechnung aufgestellt würde, welche eine Uebersicht sämmtlicher Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens enthielte und zugleich eine klare Einsicht in die Resultate jeder einzelnen Verwaltung ergäbe. Der Bundesrath hat jenen Bemerkungen dadurch Rechnung getragen, daß in der vorliegenden Staatsrechnung alle Einnahme- und Ausgabeposten, welche irgend Einfluß auf die Vermehrung oder Verminderung des Staatsvermögens ausüben, in der Verwaltungsrechnung und zwar unter denjenigen Rubriken, wohin sie ihrer Natur nach gehören, erscheinen; diese Abänderung hatte zur Folge, daß die s. g. Generalabrechnung jetzt nur noch die Mutationen, welche im Verlaufe eines Rechnungsjahres stattgefunden, darstellt, deren Abschluß kein anderes Resultat aufweist, als dasjenige, welches in der Verwaltungsrechnung auch enthalten ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir über zu den

Einnahmen.

I. Abschnitt.

Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

A. Immobilien.

a. Allmend in Thun.

Voranschlag	Fr. 6,990. —
Einnahmen	„ 6,720. 85
	<hr/>
Minderertrag	Fr. 269. 15

Wir wiesen schon im letzten Verwaltungsbericht darauf hin, daß der Ertrag der Allmend in der Folge sich etwas niedriger, als früher stellen werde, weil der Viehbesatz in Folge der öftern Militärschulen reduziert werden mußte und weil die Eidgenossenschaft überdieß der Zentralbahngesellschaft zum Bahntrasse einen Flächeninhalt von circa 6 Tucharten abtrat, welches Land bei der seitherigen Bestimmung des Weidganges in Anschlag zu bringen war.

b. Liegenschaft in Belp.

Voranschlag	Fr. 1,992. —
Bruttoeinnahmen	„ 1,800. —
Minderertrag	Fr. 192. —

Der Grund davon ist einzig darin zu suchen, daß im Rechnungsjahr kein Holzschlag stattgefunden und die Einnahme sich daher auf den reinen, jährlich Fr. 1800 betragenden Miethzins sich beschränkt hat.

Um den Verkauf anzubahnen, ließ die Verwaltung im Herbstmonat eine Verkaufssteigerung abhalten; es hatten sich jedoch bei derselben keine Kaufslustige eingefunden. Etwas später erfolgte dann ein Angebot von Fr. 80,000, um welche Summe die Domaine von den Herren Nationalräthen Blanchenay und Revel während der Julisession geschätzt worden; das Angebot schien jedoch nicht ernst gemeint zu sein; denn als die Behörden in Betreff der Zahlungsbedingungen und der allenfalls zu leistenden Bürgschaft in Unterhandlung treten wollten, zogen sich die Angebotsteller zurück. Es ist desienungeachtet Aussicht vorhanden, daß, da das sogenannte Engigut nun völlig entsumpft werden kann, sich einmal Gelegenheit darbieten wird, die Liegenschaft zu einem equitablen Preise zu veräußern. Der Bundesrath wird diesen Gegenstand auch fernerhin im Auge behalten.

c. Ertrag des Bodens der Festungswerke:

1. in Narberg	Fr. 188. 60
2. in Basel	„ 336. —
3. in Bellinzona	„ 280. —
4. in St. Moritz	„ 426. 35
5. auf der Luziensteig	„ 45. —

Zusammen: Fr. 1,275. 95

Voranschlag „ 713. —

Mehrertrag Fr. 562. 95

welche herrühren einerseits vom Ertrag des Bodens bei Basel	Fr. 336. —
won der Mehreinnahme von dem Boden bei St. Moritz circa	„ 226. 95

Der erstere Posten, da das Terrain erst zur Zeit des Neuenburger-Konfliktes angekauft worden, wurde noch nicht in das Budget aufgenommen; der letztere rührt daher, daß der Boden bei St. Moriz bei Anlaß des jüngsten Krieges in Italien durch Ankauf einiger Parzellen erweitert worden und sich von daher der Erlös aus dem Grasraube verhältnismäßig höher gestellt hat.

d. Pulvermühlen und Dependenz.

Die Pulververwaltung entrichtet als Pachtzins von den ihr zur Benutzung überlassenen Pulvermühlen und dem dazu gehörenden Lande 4 % des jeweiligen Kapitalanschlages. Hiernach hatte sie folgende Beträge zu bezahlen:

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.	Bezirk. Von Lavaux von Kapital	110,000.	—	4,400.	—
II.	" 1. Von Langnau	57,700.	—	2,308.	—
	2. Von Thun	44,299.	67	1,772.	—
	3. Von Worblaufen	45,288.	27	1,811.	52
	4. Salpeteraffinerie am Sandrain, gewerthet um	Fr. 127,455. 95			
	Davon wurde im Berichtsjahre das Herrenhaus				
	nebst Dependenz und circa 16 Zucharten Land ver-				
	kauft für	" 54,100. —			
	Bleibt Kapitalanslag	73,355.	95	2,934.	24
	Zins vom Pächter bis 1. Mai			858.	90
III.	" Von Kriens von Kapital	50,723.	32	2,028.	93
IV.	" Altstätten	68,701.	96	2,748.	08
V.	" Marsthal	50,919.	18	2,036.	77
VI.	" Chur	41,812.	66	1,672.	50
		Fr. 542,801.	01	22,570.	94
	Im Voranschlag waren angenommen			21,592.	—

somit stellt sich ein Mehrertrag heraus von Fr. 978. 94
 welcher daher rührt, daß die Liegenschaften in Folge der ausgeführten Neubauten etwas höher gewerthet sind, als im Budget angenommen war.

Transport Fr. 88,419. 10

Davon kommen in Abzug:

Zinsrückstände zu Ende 1858	Fr.	631. 82	
Marchzinsfe	"	19,649. 10	
			<u>20,280. 92</u>

Bleibt Netto-Eingang: Fr. 68,138. 18

b. Bankdepositen:

Kapitalertrag " 56,234. 73

c. Vorübergehende Darlehen:

Kapitalertrag	Fr.	408,589. 40
Marchzinsfe zu Ende 1859	"	124,210. 95

Total Eingang: Fr. 532,800. 35

Dagegen sind in Abzug zu bringen:

Die Marchzinsfe zu Ende 1858 mit " 217,315. 05

Bleibt Netto Eingang: " 315,485. 30

Depot des Konsuls Emery " 175. —

Total der Zinsfe aus den eidg. Kapitalien: Fr. 440,033. 21

Voranschlag " 564,102. —

Mindereinnahmen: Fr. 124,068. 79

Spüren wir nach den Ursachen dieser bedeutenden Mindereinnahme, so finden wir vorab, daß das Budget etwas zu hoch gegriffen war; denn zwischen diesem und dem wirklichen Bestand der zinstragenden Kapitalien ist folgender Unterschied zu konstatiren:

	Angelegte Kapitalien.		Bankdepositen.		Vorübergehende Darlehen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budget pro 1859:	2,541,043.	—	1,485,957.	—	8,000,000.	—
Restanz Ende 1858:	1,843,024.	42	1,900,000.	—	7,700,000.	—
Unterschied mehr:	698,018.	58			300,000.	—
Weniger:			414,043.	—		

Ein anderer Umstand, der wesentlich dazu beitrug, den Ertrag der eidgenössischen Kapitalien zu vermindern, war die wegen des Krieges in Italien nothwendig gewordene Anhäufung von Baarschaft in der Bundeskasse. In der Ungewißheit, welche Dimensionen dieser Krieg in der Folge annehmen werde, war die Verwaltung im Fall, darauf Bedacht zu nehmen, für kommende Eventualitäten hinlänglich mit Geldmitteln gerüstet zu sein. Es wurden daher successive die auf dreimonatliche Kündigungsfrist zu 4 und

4½ % bei den Banken angelegten Gelder in Kassa gezogen, und die Schweizerische Centralbahngesellschaft rembourste mit verdankenswerther Bereitwilligkeit auf eine Anfrage hin sofort das erst zu Ende 1859 fällige dießseitige Darlehen im Betrage von Fr. 2,000,000. Nach dem Waffenstillstand von Villafranca beschloß der Bundesrath in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Januar 1859, die Rückzahlung des fünfprozentigen Anleiheus auf den 15. Januar 1860 anzufagen. Um mittlerweile die dafür bestimmten Gelder bestmöglich nutzbar zu machen, wurden dieselben bis zu Ende des Jahres bei einigen Bankinstituten zu 3 % angelegt. Vortheilhafter ließen sich die Gelder auf so kurzen Termin nicht verwenden, um so mehr, als zu jener Zeit sich noch immer bedeutender Geldandrang bei den Banken geltend machte.

II. Abschnitt.

Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen:

	Kapital.	Zins.	Total.	Mehreinnahme.
a. der Pulververwaltung:				
Der Budgetansatz betrug	Fr. 502,000. —	Fr. 20,000. —		
Berzinsset wurden à 4 %	" 556,086. 16		Fr. 22,243. 45	
Mehreingang, als budgetirt				Fr. 2,243. 45
b. der Zündkapselverwaltung:				
Voranschlag	" 48,500. —	" 2,000. —		
Berzinsset wurden	" 62,741. 36		" 2,509. 65	
Mehreingang, als budgetirt				" 509. 65
c. der Münzverwaltung:				
Voranschlag	" 135,000. —	" 5,400. —		
Berzinsset wurden	" 158,274. 44		" 6,330. 93	
Der Zinseingang beträgt demnach mehr				" 930. 98
d. der Postverwaltung:				
Berzinsliche Kapitalrestanz	" 256,864. 22	" 10,274. 57		
Zins davon à 4 %			" 10,274. 57	
e. der Telegraphenverwaltung:				
Dieselbe hat in Folge eines Beschlusses der Bundesversammlung den ihr Behufe Erstellung des Telegraphennezes aus der Bundeskasse geleistet, aber seit-her aus den Aktiven des Staatsvermögens				
Uebertrag:			Fr. 41,358. 65	Fr. 3,634. 08

Bundesblatt. Jahrg. XII. Bd. II.

28

III. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Einnahmen	Fr. 7,467,246. 74
Voranschlag	„ 6,000,000. —
Mehreinnahmen	Fr. 1,467,246. 74

B. Postverwaltung.

Einnahmen	Fr. 7,123,230. 86
Voranschlag	„ 7,950,000. —
Mindereinnahmen	Fr. 826,769. 14

C. Telegraphenverwaltung.

Einnahmen	Fr. 631,327. 57
Voranschlag	„ 500,000. —
Mehreinnahmen	Fr. 131,327. 57

D. Pulververwaltung.

Einnahmen	Fr. 1,552,017. 62
Voranschlag	„ 1,115,454. —
Mehreinnahmen	Fr. 436,563. 62

Der Pulververkauf war im Budget zu 9000 Zentnern angeschlagen; es wurden aber verkauft 10,046 Zentner und 5 Pfund, Mehrerlös
Fr. 166,869. 50.

Der Vorrath an Pulver vermehrte sich um 3214 Centner und 41 Pfund, zu Fr. 70 angeschlagen . . . „ 225,008. 70

Von dem von der Bundesversammlung bewilligten Kredit für Neubauten konnten vorläufig . . . „ 19,252. 96 verbraucht werden, und, da diese Summe eine wirkliche Vermögensvermehrung bildet, so wird sie — als aus den laufenden Einnahmen bestritten — ins Einnehmen gelegt.

Gewinn auf dem im Berichtsjahr im Ausland angekauften Salpeter, nämlich Unterschied zwischen dem Ankaufs- und dem Anschlagspreise von Fr. 70 . . . „ 20,342. 72

Transport Fr. 431,473. 88

	Transport	Fr. 431,473. 88
Gewinn auf dem Verpackungsmaterial von fremdem Pulver—Material, welches der Verwaltung unent- geltlich geliefert, und von dieser den Verkäufern aber angerechnet wird	„	8,283. 74
Mehreinnahme auf untermietheten Liegenschaften	„	410. —
	Zusammen	Fr. 440,167. 62
Dagegen weniger eingenommen auf andern Posten	„	3,604. —
	bleiben obstehende	Fr. 436,563. 62

E. Bündkapselverwaltung.

Einnahmen	Fr. 41,140. 10
Boranschlag	„ 32,964. —
Mehreinnahme	Fr. 8,176. 10
Dieselbe begreift die Vermehrung des Infanteriekapsel- und Schlagröhrchenvorrathes mit	Fr. 13,458. 20
Auf den übrigen Aufsätzen wurden dagegen weniger als budgetirt eingenommen im Ganzen	„ 5,282. 10
Bleibt obige Mehreinnahme von	Fr. 8,176. 10

F. Münzverwaltung.

Einnahmen	Fr. 570,922. 32	
Boranschlag	„ 427,200. —	
Mehreinnahme	Fr. 143,722. 32	
Der Grund dieser Mehreinnahme besteht in Folgendem:		
In der Mehrprägung von 505,175 Zwanzigrappenstücken zum Nennwerth von	Fr. 101,035. —	
In der Mehreinnahme für Prägungen und sonstige Nebenarbeiten für Behörden und Privaten mit Einschluß des dazu verwendeten Metalles	„ 37,536. 46	
in Vermehrung von Gebrauchsgegenständen, welche im Budget nicht vorgesehen waren,	„ 6,760. 07	
	Zusammen	Fr. 145,331. 53
Eine Mindereinnahme von	Fr. 1,474. 71	
findet sich dagegen auf den gefertigten Frankomarken, und um	„ 134. 50	
blieb der Ansatz Inventarvermehrung hinter den wirk- lichen Einnahmen zurück.		
	„	1,609. 21
Verbleiben obige	Fr. 143,722. 32	

G. Polytechnikum.

Beitrag des Kantons Zürich	Fr. 16,000. —
Schulgebühren	" 7,351. 01
Verschiedenes	" 33. 10
	<hr/>
Total	Fr. 23,384. 11

IV. Abschnitt.

Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

A. Kanzleieinnahmen.

Einnahmen	Fr. 10,146. 58
Voranschlag	" 6,100. —
	<hr/>
Mehreinnahme	Fr. 4,046. 58
Dazu kommt ferner:	
als Inventarvermehrung in Folge Schätzung des neuen Mobiliars im Bundesrathhause	Fr. 130,514. 75
	<hr/>
Total mehr	Fr. 134,561. 33

B. Einnahmen des Militärdepartements.

Einnahmen	Fr. 892,525. 86
Voranschlag	" 147,000. —
	<hr/>
Mehreinnahme	Fr. 745,525. 86
Darunter sind jedoch begriffen:	
Ordentliche Einnahmen	Fr. 184,456. 46
Nachträgliche Rückerstattungen aus der Grenzbewachung von 1856/57 nach Abzug der Ausgaben	" 19,232. —
und der Anschlagwerth des Schanzenterrains in Basel mit	Fr. 41,615. 98
sowie derjenige von Eglisau mit	" 2,299. 21
	<hr/>
Zusammen:	" 43,915. 19

Ferner:

Die Vermehrung an Mobilien und Geräthschaften bei der Militärverwaltung, worin namentlich die österreichischen Dampfschiffe auf dem Lago Maggiore und das neu angeschaffte Artilleriematerial ein- gerechnet sind	" 644,922. 21
	<hr/>
Zusammen	Fr. 892,525. 86

C. **Zufuzzeinnahmen.**

Voranschlag	Fr. 4,000. —
Zurückvergütete Gerichtskosten	„ 2,517. 33
	<hr/>
Mindereinnahme	Fr. 1,482. 67

V. **Abschnitt.**

Unvorhergesehene Einnahmen	Fr. 1,948. 07
--------------------------------------	---------------

Rekapitulation.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 18,999,538. 55
Voranschlag	„ 16,848,000. —
	<hr/>
Mehreinnahmen	Fr. 2,151,538. 55

Ausgaben.

I. **Abschnitt.**A. **Passivzinsen.**

Von den beiden eidgenössischen Kriegsanleihen wurden im Berichtsjahre folgende Zinsen entrichtet:

1) Vom 4 1/2 %igen:		
von Fr. 4,750,000 pro 15. Jan. 1859	Fr. 106,875	
„ „ 4,500,000 „ 15. Juli „	„ 101,250	
	<hr/>	
Zusammen:		Fr. 208,125. —
2) Vom 5 %igen:		
von Fr. 5,700,000 pro 15. Jan. 1859	Fr. 142,500	
„ „ 5,400,000 „ 15. Juli 1859	„ 135,000	
	<hr/>	
Zusammen:		Fr. 277,500. —
		Fr. 485,625. —
Sind hinzuzufügen:		
Die Marchzinsen pro Ende 1859	Fr. 218,774. —	
		<hr/>
	Total:	Fr. 704,399. —
und dagegen abziehen:		
Die Marchzinsen pro Ende 1858	„ 230,928. 10	
	<hr/>	
	Reiben:	Fr. 473,470. 90
Voranschlag	„ 485,625. —	
	<hr/>	
weniger als bñdgetirt		Fr. 12,154. 10

Der Unterschied erklärt sich daraus, daß sich die resp. Marchzinsse, welche hier in Abzug zu bringen sind, in Folge der in 1858 geleisteten vertragsgemäßen Rückzahlung von Fr. 550,000 um obige Fr. 12,154. 10 vermindert haben.

Provision und Spesen für Kapital- und Zinszahlung	Fr. 3,118. 30
Voranschlag	„ 4,000. —
weniger als büdgtirt	Fr. 881. 70

3) Von der auf der Thunerallmend haftenden Kaufrestanz im Betrage von Fr. 90,000, war der Zins pro 1. Dez. verfallen mit Fr. 3,600. —

Voranschlag „ 3,600. —

Obige Kapitalrestanz wird den Bestimmungen des Kaufvertrages zufolge im Jahr 1861 abgelöst werden. Versuche, die Gläubigerin schon früher zur Abnahme des Geldes zu bewegen, blieben bis jetzt fruchtlos.

B. Marchzinsse.

Bei Acquisition von Titeln wurden keine vergütet, so daß der daherge in's Büdget aufgenommene Ansatz von Fr. 4900 weder ganz noch theilweise zur Verwendung gekommen ist.

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

Die Ausgaben auf dieser Rubrik vertheilen sich, wie folgt:

1) Taggelder an die Mitglieder	Fr. 50,283. —
2) Reiseentschädigung	„ 35,079. —
3) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissio-	
nissionen	„ 2,553. 50
4) Taggelder an den Uebersetzer	„ 1,180. —
5) Bedienung	„ 1,552. 60

Total der Ausgaben Fr. 90,648. 10

Voranschlag „ 72,780. —

Mehrausgaben Fr. 17,868. 10

Die Bundesversammlung bewilligte im Heumonate einen Nachtragskredit von Fr. 38,975. 50, womit der Ausgabenüberschuß gedeckt ist. Daß ein Theil der nachbewilligten Kreditsumme unverwendet blieb, hat seinen Grund darin, daß der Bundesrath zur Zeit, als das bezügliche Begehren gestellt wurde, von der Voraussetzung ausging, die ordentliche Sommersession werde noch im Laufe des Monats Dezember fortgesetzt werden, in welchem Falle dann allerdings der Nachtragskredit zur Verwen-

dung gekömmen wäre, da die Kosten für die Januar-session sich auf circa Fr. 25.000 belaufen haben.

B. Ständerath.

Entschädigung an Kommissionen	Fr. 912. --
Taggelber an den Uebersetzer	" 1,180. --
Bedienung	" 1,126. --
	<hr/>
	Zusammen Fr. 3,218. --
Boranschlag	" 3,105. --
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 113. --

Auch für den Ständerath bewilligte die Bundesversammlung einen Nachtragskredit von Fr. 1180, welcher aus den bereits beim Nationalrath angeführten Gründen nicht vollständig verwendet worden ist.

C. Bundesrath.

Die Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder belaufen sich nach dem neuen Befoldungsgesetz auf	Fr. 61,000. --
Büdget- und Nachtragskredit	" 61,000. --
	<hr/>

D. Bundesgericht.

Für dasselbe wurden verausgabt	Fr. 7,289. 20
Boranschlag	" 16,000. --
	<hr/>

Es stellt sich somit ein Minderverbrauch heraus von Fr. 8,710. 80

Die Gesamtausgabe entspricht denjenigen der frühern Jahre.

E. Bundeskanzlei.

Die Ausgaben für das Personal betragen	Fr. 61,398. 45
" " " " Material "	" 83,421. 75
	<hr/>
	Fr. 144,820. 20
Boranschlag	" 136,260. --
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 8,560. 20
Nachtragskredit	" 14,875. 50
	<hr/>

blieben somit unverwendet Fr. 6,315. 30 was hauptsächlich von dem Minderverbrauche auf der Rubrik „Druckkosten und Lithographien“ herrührt.

Aus dem im Büdget für den Druck der ersten Abtheilung der noch in Kraft bestehenden ältern offiziellen Aktenstücke angewiesenen Kredit von Fr. 4000 ist auch in diesem Berichtsjahre noch nichts verausgabt worden..

F. Pensionen.

Wie bekannt, bestritt bis jetzt die Bundeskasse die Summe, welche jährlich zur Ergänzung der Militärpensionen erforderlich ist.

Die im Jahr 1859 ausgerichteten Pensionen belaufen sich auf

	Fr. 50,199. 40
Hieran lieferte der Invalidenfond	" 21,503. 36.
so daß die Bundeskasse beizuschließen hatte	Fr. 28,696. 04
Boranschlag	" 35,000. —
Minderausgabe	Fr. 6,303. 96

Man wird vielleicht, wie es schon bei der Prüfung des Geschäftsberichts für das Jahr 1857 geschehen, die Frage aufwerfen, warum obige Rubrik nicht unter die Militärverwaltung veretzt werde, wohin sie ihrer Natur nach gehöre. Der Bundesrath steht sich veranlaßt, zu bemerken, daß wenn die Pensionen der Militärverwaltung zugetheilt werden sollten, dieselbe konsequenterweise dann auch die Zahlungen an die Berechtigten auszurichten und die Rechnungsstellung darüber zu übernehmen hätte. Da aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Änderung nicht von Erfolg wäre, so wird die Rubrik entweder am gleichen Orte zu belassen, oder aber dem Finanzdepartement, welches die Sache bisher besorgte, zuzutheilen sei, um so mehr, da demselben, resp. der Staatskasse auch die Verwaltung der betreffenden Kapitalien obliegt.

III. Abschnitt.

Departemente.

Indem wir hier im Allgemeinen auf die speziellen Berichte der Departemente verweisen, glauben wir uns auf folgende kurze Angaben beschränken zu können.

A. Politisches Departement.

Ausgaben.

1) für Sekretariatsarbeiten	Fr. 456. 20.
2) Gesandtschaft in Paris	" 36,000. —
3) Gesandtschaft in Wien	" 18,000. —
4) Generalkonsul in Washington	" 5,000. —
5) Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	" 20,291. 75
6) Repräsentationskosten	" 13,608. 32
Total Ausgaben	Fr. 93,356. 27
Boranschlag	" 69,500. —
Mehrausgaben	Fr. 23,856. 27
Nachtragskredit	" 26,608. 32
Unverwendet	Fr. 2,752. 05

Es rührt dieß hauptsächlich daher, daß die Sekretärstelle auch im Berichtsjahre unbesetzt blieb und nur einige wenige Arbeiten aus dem für dieselbe angewiesenen Kredit bezahlt wurden.

Kreditüberschreitungen kommen vor :

- a. bei dem Ansatz für Repräsentanten und Kommissarien in Folge der Mission des Hrn. Nationalrath Latour nach Neapel ;
- b. bei dem Ansatz für die Repräsentationskosten wegen zweier Ehrengaben, wovon die eine für die Mitglieder der Bundesversammlung und des Gemeinderaths der Stadt Bern bei Anlaß der Ueberreichung der Dankesurkunde für die würdige Erstellung des Bundesrathshauses und die andere zu Ehren der Mitglieder der in Zürich abgehaltenen Friedenskonferenz gemacht wurde. Diese Ueberschreitungen finden sich jedoch, wie wir gezeigt haben, durch Nachtragskredite gebekt.

B. Departement des Innern.

Ausgaben	Fr. 77,620. 43
Voranschlag	Fr. 45,500. —
Nachtragskredit	„ 56,152. —
	<hr/>
	Fr. 101,652. —
Minderausgabe	Fr. 24,031 57

C. Militärdepartement.

Ausgaben	Fr. 12,812. 85
Voranschlag	„ 12,000. —
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 812. 85
Nachtragskredit	„ 1,600. —
	<hr/>
blieben unverwendet	Fr. 787. 15

D. Finanzdepartement.

1. Finanzbureau.

Ausgaben	Fr. 27,000. —
Voranschlag	Fr. 22,900. —
Nachtragskredit	„ 4,100. —
	<hr/>
	„ 27,000. —

Es fallen vom Nachtragskredit vorab Fr. 3100 auf die Beforderungserhöhungen der Beamten und Angestellten des Finanzdepartementes, dann Fr. 1000 auf die Rechnungsstellung über die Truppenaufstellung von 1856/1857, welche dem Oberkriegskommissariat abgenommen und dem Finanzbureau übertragen wurde.

2. Staatskasse.

Ausgaben	Fr. 16,802. 03
Boranschlag	Fr. 14,900. —
Nachtragskredit	„ 2,400. —
	<hr/>
	„ 17,300. —

Unverwendet blieben Fr. 497. 97

Von dem bewilligten Nachtragskredite fallen auf die Besoldungserhöhungen Fr. 1600 und auf die Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegenschaften Fr. 800. Es wurde als dringendes Bedürfnis erachtet, das beim Wohnhaus auf dem Engigut gelegene, schon unter dem frühern Eigenthümer gänzlich in Verfall gerathene Ofen- und Waschkhaus herstellen zu lassen. Die im Akford ausgeführten Arbeiten kosteten die Summe von Fr. 2295. 05. Diese außerordentlichen Kosten einzig verursachten die Ueberschreitung des ordentlichen Budgetansatzes; ohne sie wäre dieser, da die Unterhaltungskosten für das Sandraingut in Folge stattgefundenen Verkaufes größtentheils weggefallen sind, mehr als hinreichend gewesen.

E. Handels- und Zolldepartement.

Von dem ihm zur Verfügung gestellten Kredite von Fr. 5,000. — verausgabte das Departement für Expertisen in Handels- und Zollsachen	„ 270 30
und es restiren somit unverwendet	Fr. 4,729. 70

F. Post- und Baudepartement.

Ausgaben	Fr. 164,247. 88
Boranschlag	Fr. 205,600. —
Nachtragskredit	„ 36,651. 98
	<hr/>
	„ 242,251. 98

Bleibt Kreditrestanz Fr. 78,004. 10

Dagegen blieb der Kredit für die St. Bernhardsstrasse im Besitze von	Fr. 60,000. —
unangetastet, und von demjenigen für die Brüntgstrasse konnten	„ 20,000. —
	<hr/>
	„ 80,000. —

noch nicht bezogen werden.

Der Gesamtkredit findet sich demnach überschritten am wenige Fr. 1,995. 90 wofür wir vorläufig einen Nachtragskredit eröffnet haben.

G. Justiz- und Polizeidepartement.

Ausgaben	Fr. 39,585. 60
Boranschlag	„ 22,000. —
	<hr/>
	Fr. 17,585. 60
Nachtragskredit	„ 26,903. 03
	<hr/>
bleibt Kreditrestanz	Fr. 9,317. 43

Ueberschritten wurde der ordentliche Kredit nur bei dem Ansätze „Fremdenpolizei“ und zwar in Folge der Heimkehr der Schweizerregimenter aus Neapel. Es ist jedoch, wie wir so eben gezeigt, die Ueberschreitung durch einen Nachtragskredit gedeckt. Die übrigen Ausgaben, wie z. B. für Justiz, Untersuchung und Gefangenschaft, blieben hinter den betreffenden Budgetansätzen zurück.

IV. Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Auch bei diesem Abschnitte sind wir im Falle, auf die einzelnen speziellen Verwaltungsberichte zu verweisen, und beschränken uns daher darauf, den Unterschied zwischen den Ausgaben und den bewilligten Krediten zu konstatiren.

A. Militärverwaltung.

Ausgaben	Fr. 3,954,045. 06
Boranschlag	Fr. 2,009,259. —
Nachtragskredite	„ 1,014,142. 39
	<hr/>
	„ 3,022,401. 39

Mehrausgabe Fr. 931,643. 67

Wird hievon die Ausgaben summe für die Gränzbewachung, wofür die Bundesversammlung einen unbedingten Kredit bewilligte, mit

„ 1,431,742. 42

in Abzug gebracht, so finden sich weniger als budgetirt verausgabt Fr. 500,098. 75

was hauptsächlich daher rührt, daß von den für die Umänderung der Infanteriegewehre bewilligten Fr. 500,000 nur eine Summe von Fr. 50,920. 69 angewiesen werden konnte.

B. **Bollverwaltung.**

Ausgaben	Fr. 3,396,917. 38
Voranschlag	Fr. 3,336,000. —
Nachtragskredite	„ 92,060.
	<hr/>
	„ 3,428,060. —
Minderausgabe	Fr. 31,142. 62

C. **Postverwaltung.**

Ausgaben	Fr. 8,388,207. 15
Voranschlag	Fr. 7,727,760. 92
Nachtragskredite	„ 1,002,052. 19
	<hr/>
	„ 8,729,813. 11
Minderausgabe	Fr. 341,605. 96

Wir haben über diese Minderausgabe in Kürze nur Folgendes zu bemerken:

Die ordentlichen Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr mit Einschluß der an die Kantone gerichteten Entschädigung auf Fr. 7,123,230. 86

Ziehen wir von den Budget- und Nachtragskrediten von zusammen Fr. 8,729,813. 11

den Ausfall gegenüber der Scala ab mit „ 145,760. 36

so verbleiben an eigentlichem „ 8,584,052. 75

Kredit

und es stellt sich dann eine Minderausgabe heraus von Fr. 1,460,821. 89

In die Ausgabenrechnung von 1859 finden sich aber noch aufgenommen:
Die Inventarverminderung mit . Fr. 378,848. 10
die aber den Kantonen nicht in Anschlag gebracht worden ist.

Ferner:

Die den Kantonen nachträglich bewilligte Entschädigung, Kapital Fr. 879,477. 91

Zins pro 10. März „ 6,650. 28

zusammen „ 886,128. 19

gibt eine Minderausgabe von Fr. 195,845. 60

Und wenn der Ausfall gegenüber der Scala mit „ 145,760. 36

hinzugefügt wird, so kommt wieder vorstehende Minderausgabe von Fr. 341,605. 96
heraus.

Die Aufnahme der außerordentlichen Entschädigung in die Rechnung von 1859 geschah deshalb, weil mit diesem Jahre gleichzeitig das bisherige Rechnungsverhältniß zwischen Bund und Kantonen in Postfachen geschlossen wird.

D. Telegraphenverwaltung.

Ausgaben	Fr.	504,963. 33
Boranschlag	Fr.	470,000
Nachtragskredite	"	35,000
		<hr/>
	"	505,000. —
		<hr/>
Minderausgabe	Fr.	36. 67

E. Pulververwaltung.

Ausgaben			Fr. 1,382,438. 14
Boranschlag		Fr. 1,019,019. —	
Nachtragskredite		Fr. 494,574. 99	
Darunter sind	Fr. 140,128. 50		
für Neubauten bei den Pulver-			
mühlen begriffen; da aber von			
diesem Kredit im Berichtsjahr im			
Ganzen nur	" 19,252. 96		
verausgabt wurden, so sind die			
übrig bleibenden	<u> </u>	" 120,875. 54	
abzuziehen		<u> </u>	" 373,699. 45
			<u> </u>
			" 1,392,718. 45
		Minderausgabe	Fr. 10,280. 34

F. Bündkapselverwaltung.

Ausgaben			Fr. 37,652. 85
Boranschlag			" 31,516. —
			<u> </u>
		Mehrausgabe	Fr. 6,136. 85

In dieser Summe erscheint die Verminderung des Stutzerkapselnerwerthes mit Fr. 5,635.

G. Münzverwaltung.

Ausgaben	Fr. 570,922. 32
ist abzuziehen der auf dem Münzreservefond verwendete	
Einnahmenüberschuß der Münzstätte mit	„ 141,980. 31
	<hr/>
	verbleiben Fr. 428,912. 01
Boranschlag	Fr. 324,884. —
Nachtragskredite	„ 72,247. 50
	<hr/>
	„ 397,131. 50
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 31,810. 51

Es ist dieselbe, wie im Verwaltungsberichte der Münzstätte nachgewiesen, nicht als eine Kreditüberschreitung zu betrachten, weil der Betrag den approximativen Werth des Metalles repräsentirt, der zu den Nebenarbeiten verwendet worden ist, die in den Einnahmen mit Fr. 38,736. 46 ausgesetzt sind.

H. Polytechnikum.

Besoldung der Lehrer	Fr. 126,510. 14
Sammlungen	„ 35,400. —
Prämien	„ 310. —
Verwaltung	„ 23,224. 35
Uebertrag auf den Schulfond	„ 26,756. 94
Verschiedenes	„ 3,182. 68
	<hr/>
	Fr. 215,384. 11
Der Beitrag des Bundes ist gesetzlich bestimmt auf	„ 192,000. —

bleiben die im Einnahmen stehenden Fr. 23,384. 11

Auf Rechnung des Spezialkredites wurden verausgabt Fr. 2,541. 54, die jedoch nicht in's Ausgeben gelegt zu werden brauchen, weil dagegen vom letzten Jahre her noch eine Kassarestanz von Fr. 3,765. 49 verfügbar geblieben war, wovon wir, um diese Restanzen, als mit dem eidg. Rechnungssystem überhaupt nicht im Einklange stehend, aufzuheben, Fr. 1,223. 95 unter Rubrik „Unvorhergesehenes“ in's Einnahmen gelegt haben.

V. Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Ausgaben	Fr. 149. 11
Boranschlag	„ 691. 03
	<hr/>
Winteraushgabe	Fr. 541. 67

R e f a p i t u l a t i o n .

Ausgaben	Fr. 19,698,235. 82	
Boranschlag	Fr. 16,283,000. —	
Nachtragskredite	" 4,402,065. 82	
		" 20,685,065. 82
Minderausgaben, herrührend hauptsächlich von bereits bewilligten, aber noch nicht vollends zur Ver- wendung gelangten Krediten		
		" 986,830. —

B i l a n z .

Die Ausgaben belaufen sich auf	Fr. 19,698,235. 82	
Die Einnahmen dagegen " "	" 18,999,538. 55	
		Fr. 698,697. 27
Rückschlag im Verwaltungsjahr 1859 gleich dem Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung.		

3) Bei den Betriebskapitalien und Vorschüssen:

a. Pulververwaltung	Fr.	390,282. 04
b. Münzverwaltung	"	11,008. 44
c. Postverwaltung, Betrag des Inventarwerthes	"	1,011,494. 53
d. Bauplatz für das Postgebäude in St. Gallen	"	5,530. 35
e. Postremise in Flüelen	"	2,674. 50
f. Telegraphenwerkstätte, Betrag des Inventars	"	45,516. 15

Total Vermehrung Fr. 1,466,506. 01

Verminderungen kommen dagegen bei folgenden Stellen vor:

a. Zündkapselnverwaltung	Fr.	1,787. 69
b. Bauplatz zum Postgebäude in Bern, in Folge Verkaufs	"	65,661. 47
c. Postpferdhaltereien Linzen-Silbaplana, in Folge Rückzahlung	"	30,810. 30

" 98,259. 46

Netto Vermehrung " 1,368,246. 55

4) Staatskasse. Zur Abzahlung des fünfprozentigen Anleiheens auf 15. Jänner 1860 " 4,480,118. 64

Total Vermehrung Fr. 5,942,250. 81

II Verminderungen.

1) Allmend in Thun.

Für das der Centralbahn nachträglich abgetretene Land Fr. 1,506. 35
 In Folge Abänderung der Lage des Bahnhofes in Thun mußte das Bahntrace auf der Allmend, der Aare entlang, gezogen werden, was zur Folge hatte, daß die Bahngesellschaft etwas mehr Land in Anspruch nahm, als für das ursprüngliche Trace erforderlich war. Der bisherige Preis, nämlich $7\frac{1}{7}$ Centimen per □' wurde beibehalten.

2) Pulvermühlen und Dependenzen.

Der nicht zur Salpeteraffinerie gehörende Theil des s. g. Tilliergutes wurde an Herrn Karl Albert Wyß in Bern nach einer öffentlichen Ausschreibung um das höchste Angebot von Fr. 54,100. —
 hingegen.

Das ganze Gut umfassend:

- a. einen steinernen Wohnstok, affekurirt um Fr. 15,100. —
- b. ein daran gebautes Haus in Stein und Rieg, mit Wohnung, Stallung und Remise, affekurirt um Fr. 2,300. —
- c. ein Wohnstöklein von Rieg, affekurirt um " 1,200. —
- d. ein Pächterhaus, affekurirt für " 4,400. —
 und endlich:
- e. 26 Zucharten und 25,232 □' Land (die Zuchart zu 40,000 □') kostete die Eidgenossenschaft mit Einschluß der Reparationskosten die Summe von Fr. 78,278. 05

Davon sind der Salpeteraffinerie zugetheilt worden:} die Art. 3 und 4

Transport Fr. 54,100. — Fr. 1,506. 35

Transport Fr. 54,100. — Fr. 1,506. 35

In der Affekuranz von Fr. 5600 und Art. 5; die Art. 1 und 2 affekurirt für Fr. 17,400 nebst 16 Zucharten und 25,232 □' Land.

Unter Zugrundlegung des Ankaufpreises ergibt sich sonach für jeden Theil, wenn zu den Gebäulichkeiten die Affekuranzschätzung angenommen wird,

- | | |
|---|----------------|
| 1) für die Raffinerie | Fr. 23,268. 04 |
| 2) für das Herrenhaus nebst Dependenzen | „ 55,010. 01 |

oder obige Fr. 78,278. 05

und auf dem Verkaufspreise von Fr. 45,100 wären Fr. 910 Verlust für die Staatskasse.

Zieht man jedoch in Betracht, daß dem letztern Theil für $16\frac{5}{8}$ Zucharten Land keine Bescheurung zufiel und dem erstern das bessere Land verblieb, so kann von einer Einbuße nicht wol die Rede sein.

Dagegen sind folgende Neubauten und Ankäufe in Abzug zu bringen:

Im II. Bezirk	Fr. 5,467. 06
„ V. „	„ 2,580. 81
„ VI. „	„ 11,205. 09

„ 19,252. 96

„ 34,847. 04

3) Angelegte Kapitalien.

Rückbezahlt wurden:

- | | |
|--|-----------------|
| a. Auf Grundpfand versicherte Kapitalien | Fr. 803,465. 77 |
| neu angewendet | „ 143,700. — |

Transport Fr. 36,353. 39

		Transport	Fr.	36,353.	39
	verbleibt Verminderung	"	659,765.	77	
b.	Bankdepósitos	"	1,900,000.	—	
c.	Überbergende Darlehen	Fr.	4,000,000.	—	
	Den Baugesellschaften in Biel und Locle wurden auf die ihnen in den Jahren 1857 und 1858 bewilligten Darlehen ausbezahlt	"	235,000.	—	
		<u>"</u>	<u>3,765,000.</u>	<u>—</u>	

4) Zinsrückstände und Marktzinse.

Die Marktzinse verminderten sich um		Fr.	98,827.	85
Dagegen trat eine Vermehrung ein in Zinsrückständen von		"	716.	55
	bleiben	"		
		<u>"</u>	<u>98,111.</u>	<u>30</u>

5) Inventarkonto.

Ueber das sämmtliche Mobiliar der Eidgenossenschaft erfolgte durch die Verordnung vom 26. Augustmonat 1859 die Aufnahme eines neuen Inventars, welches nachstehende Ergebnisse aufweist:

a. Verminderung:

- 1) Bei der Postverwaltung:
 - Minderwerth des Postmaterials Fr. 378,848. 10
 - Uebertrag auf Betriebskapitalien " 1,011,494. 53
- 2) Bei der Telegraphenwerkstätte:

Transport Fr. 1,390,342. 63 Fr. 6,459,230. 46

		Transport	Fr. 1,390,342. 63	Fr. 6,459,230. 46
Uebertrag auf Betriebskapitalien	.	Fr. 45,516. 15		
Neue Anschaffungen, netto	.	„ 42,710. 46		

			„	2,805. 69
3) Bei den Münzen und Medaillen:				
Minderwerth	.		„	149. 41
		Total Verminderung	Fr. 1,393,297. 73	

b. Vermehrung:

1) Kanzleien. Fr. 130,514. 75

Die bedeutende Vermehrung rührt daher, daß die im Bundesrathhaus angeschafften Mobilgegenstände erst in diesem Jahre inventarisiert wurden; in dem frühern Bestande waren nur diejenigen Sachen verstanden, welche die Eidgenossenschaft schon im Erlacherhof besessen hatte.

2) Militärverwaltung „ 647,721. 52

Darunter sind begriffen der Werth der von Oestreich angekauften Dampfschiffe sammt Material auf dem Lago Maggiore, und die neu angeschafften Kriegsgeräthschaften.

Transport	Fr. 778,236. 27	Fr. 1,393,297. 73	Fr. 6,459,230. 46
-----------	-----------------	-------------------	-------------------

	Transport Fr. 778,236. 27	Fr. 1,393,297. 73	Fr. 6,459,230. 46
3) Zollverwaltung.			
In Folge neuer Schätzung	" 13,170. 05		
		" 791,406. 32	
			" 601,891. 41
		Total Verminderung	Fr. 7,061,121. 87

B. Passiva.

I. Vermehrung.

Münzreservefond. Anlage desselben		Fr. 141,980. 31
-----------------------------------	--	-----------------

II. Verminderung.

1) Staatsanleihen.			
Vertragsgemäße Rückzahlung		Fr. 550,000. —	
2) Marchzinsen.			
Dieselben verminderten sich um		" 12,154. 10	
			" 562,154. 10
		Total Verminderung	Fr. 420,173. 79

Rekapitulation.

Die Vermehrung der Aktiven beträgt		Fr. 5,942,250. 81
Die Verminderung der Passiven beträgt		" 420,173. 79
		" 6,362,424. 60
Die Verminderung der Aktiven dagegen		" 7,061,121. 87
Bleibt Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung		Fr. 698,697. 27

Spezialfonds.

1. Invalidenfond.

Dieses Vermögen, dessen Ertrag jeweilen zu den Militärpensionen verwendet wird, betrug zu Ende 1858	Fr.	490,000. —
Im Verwaltungsjahr 1859 floss ihm ein kleines Legat zu im Betrag von	"	150. —
so daß der Kapitalstof zu Ende 1859 sich beläuft auf die Summe von	Fr.	490,150. —

2. Grenus-Invalidenfond.

Vermögensstatus zu Ende 1858	Fr.	1,425,357. 48
" " " 1859	"	1,477,875. 62

Vermehrung Fr. 52,518. 14

Diese Vermehrung rührt daher, daß die jeweiligen Zinse nicht verwendet, sondern den Verfügungen des Testators gemäß kapitalisirt werden.

Es sind eingegangen im Ganzen	Fr.	57,779. 79
und werden abgezogen die Marchzinsse pro Ende 1858 mit	"	28,347. 80
so verbleiben	Fr.	29,431. 99
Marchzinsse pro Ende 1859	"	22,538. 90

Nachträglich aus der Liquidation des Vermögens des Testators durch den Testamentsvollstreker, Herrn General Dufour, eingegangen	"	547. 25
---	---	---------

Gibt obige Vermehrung von Fr. 52,518. 14

3. Schulfond.

Bestand des Vermögens zu Ende 1858	Fr.	77,454. 55
" " " 1859	"	107,408. 28

Vermehrung i. J. 1859 Fr. 29,953. 73

Darunter sind begriffen:

Vorschlag auf dem Kredite der polytechnischen Schule pro 1859	Fr.	26,756. 94
Kapitalisirte Zinsse	"	3,136. 59
Vermehrung der Marchzinsse	"	60. 20

Gleich obigen " 29,953. 73

Fügen wir noch hinzu den Werth des Inventars der polytechnischen Schule mit	"	148,088. 70
---	---	-------------

so ergibt sich für den Schulfond für das Jahr 1859 eine Totalvermehrung von	Fr.	178,042. 43
---	-----	-------------

4. Chatelain-Legat.

Bestand des Vermögens zu Ende 1858	Fr. 38,346. 65
" " " 1859	" 43,575. 18
Vermehrung im Ganzen um	<u>Fr. 5,228. 53</u>
Es gingen nämlich an Zinsen ein	Fr. 1,473. 30
und zu Stipendien verwendet wurden	" 424. 12
Bleiben	Fr. 1,049. 18
Aus der Liquidation des Vermögens des Erblassers gingen durch das Departement des Innern ein	" 4,105. —
Marchzins zu Ende 1859	Fr. 383. —
Nach Abzug derjenigen des Jahres 1858	" 303. 65
Bleiben	" 74. 35
Vermehrung wie oben	<u>Fr. 5,228. 53</u>

Uebersicht des eidgenössischen Staatsvermögens und der unter eidgenössischer Verwaltung stehenden Spezialfonds.

	1858.		1859.		Vermehrung.		Verminderung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Staatsvermögen	9,062,105.	61	8,363,408.	34	—	—	698,697.	27
2. Staatsinvalidenfond	490,000.	—	490,150.	—	150.	—		
3. Grensinvalidenfond	1,425,357.	48	1,477,875.	62	52,518.	14		
4. Polytechnische Schule :								
a. Schulfond	77,454.	55	107,403.	23				
b. Inventar	176,378.	81	148,088.	70	2,650	78		
c. Legat Chatelain	38,346.	65	43,575.	18				
d. Rasse und Stipendien	4,241.	37						
Total:	Fr. 11,273,884.	47	10,630,506.	12	55,318.	92	698,697.	27

Daß die Vermehrung auf der polytechnischen Schule auf dieser Uebersicht nicht höher steht als Fr. 2,650. 78, erklärt sich daraus, daß im diesjährigen Inventar der Anstalt die Bibliothek, welche zu Fr. 41,000 angeschlagen war, nicht mehr gewerthet erscheint.

Am Schlusse dieses Berichtes erwähnen wir noch der bei Anlaß der Prüfung der letztjährigen Staatsrechnung unter Abtheilung „Finanzdepartement“ gestellten Postulate:

- „1. Der Bundesrath wird eingeladen, das Nöthige anzuordnen, damit die Rechnung über den Rheinfeldzug „beförderlich zum Abschluß gebracht werde.
- „2. Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und zu begutachten, auf welche Weise dem stets „fort zu Tage tretenden Bedürfniß kleiner Münze (Silber und Billon) abgeholfen werden könne.
- „3. Der Bundesrath wird eingeladen, sich in Zukunft mit den Ausgaben für Truppenzusammenzüge und „Wiederholungskurse möglichst an die Schranken der bezüglichen Kreditbewilligungen zu halten,

- „4. Der Bundesrath wird eingeladen, künftig die in der Verwaltungerechnung erscheinenden Rubriken „Verschiedenes oder Unvorhergesehenes“ genauer zu spezifiziren.“

Die Postulate Nr. 1 und 3 betreffen das Militärdepartement und werden von diesem beantwortet werden. Das Postulat Nr. 2 findet sich erledigt durch unsere Botschaft vom 30. Christmonat 1859, so wie durch Ihre darauf folgenden Beschlüsse d. d. 30. Januar und 2. Hornung laufenden Jahres. Dem Postulate Nr. 4 endlich ist dadurch Folge geleistet, daß die Rubriken „Verschiedenes oder Unvorhergesehenes“ der Staaterechnung angemessen spezifizirt sind.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Einleitung.

Das Berichtsjahr begann für unsere Militärverwaltung mit der Aussicht auf außerordentliche Anstrengung. Der in Italien sich verbreitende Krieg mußte natürlich von Seite der Eidgenossenschaft in erster Linie militärische Vorbereitungen wach rufen, um nöthigenfalls die Neutralität und Integrität des Schweizergebietes mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten. Wir glauben in dieser Richtung nichts verkümmert zu haben, wodurch einer allfälligen Verletzung unserer neutralen Stellung durch die an unserer Südgränze kriegführenden Mächte mit Nachdruck hätte begegnet werden können. Da wir Ihnen mit Botschaft vom 1. Juli über die getroffenen Vorkehrungen bereits detaillirten Bericht erstattet haben, so erlauben wir uns, Sie hier einfach auf denselben zu verweisen, um eine Wiederholung von bereits Gesagtem zu vermeiden.

Wir gehen daher nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen zur Spezialberichterstattung unserer Militärverwaltung über.

A.

Militärgeetze der Kantone.

Wir haben Ihnen in unserm vorjährigen Rechenschaftsberichte die Mittheilung gemacht, daß die Militärorganisationen der Kantone Freiburg, Basel-Landschaft, Graubünden und Genf von uns zu Anfang des Berichtsjahres noch nicht genehmigt gewesen seien, daß aber im Laufe des Jahres die von Freiburg unsere Genehmigung erhalten habe. Im laufen-

den Berichtsjahre wurde nun das Militärgesetz des Kantons Graubünden genehmigt, indem dieser hohe Stand den von uns gemachten Anforderungen entgegen gekommen ist. Es bedürfen mithin noch unserer Genehmigung die Militärgesetze von Basel-Landschaft und Genf.

An Reglementen erließen wir:

- 1) ein revidirtes Reglement über den Dienst der Generalstabsoffiziere;
- 2) wurde das Feldwachtdienstreglement für die Dauer von zwei Jahren provisorisch in Kraft gesetzt;
- 3) eine Anleitung über das Zielschießen, und
- 4) ein Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes;
- 5) Verordnung über die Beschaffenheit der Gewehre und Ausrüstung der Bataillonsbüchsen- und Schmiedewerkzeugkisten und der Gewehrbestandtheilkisten, sowie über die Verfertigung und Verpackung der Munition, d. d. 16. Herbstmonat 1859.

2. Stand des Bundesheeres.

Der Stand des Bundesheeres war auf Ende des Berichtsjahres folgender:

a. Eidgenössischer Stab (siehe Beilage A und B).

b. Truppen.

Laut den eingegangenen Stats beträgt der Totalbestand des Bundesauszuges 79,087 Mann, mithin 9418 Mann mehr, als durch das Gesetz verlangt werden.

Bei der Bundesreserve sind nun alle Korps organisiert, oder wenigstens in der Organisation begriffen. Der Bestand ist 43,227 Mann und zählt mithin 8442 Ueberschüssige.

Die Landwehr besteht aus 57,416 Mann. Hievon sind 54,885 gehörig organisiert oder in Organisation begriffen und 2531 nicht organisiert.

Der Gesamtbestand der eidg. Armee ist demnach:

Auszug	79,087 Mann.
Reserve	43,227 "
Landwehr	57,416 "

179,730 Mann.

3. Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Einem längst gefühlten Bedürfnis Genüge zu leisten, wurde die bisher unzureichende Zahl vorhandener Feldbüreaukisten des Generalstabs nach zweckmäßigen Modell vermehrt und vollständig mit den nöthigen Geräth-

A. Kombattanten.

	Obersten.			Oberst- lieutenants.			Majore.			Hauptleute.			Ober- lieutenante.			I. Unter- lieutenante.		II. Unter- lieutenante.	
	Generalkstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalkstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalkstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalkstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Generalkstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Geniestab.	Artilleriestab.
Effektiver Stand auf 1. Januar 1859	39	2	5	32	3	10	33	4	15	26	14	16	7	5	8	5	—	10	—
Zuwachs	2	—	—	—	1	2	—	2	2	3	2	3	5	4	—	5	—	2	—
Zusammen	41	2	5	32	4	12	33	6	17	29	16	19	12	9	8	10	—	12	—
Abgang	5	—	—	1	—	3	1	1	—	2	—	—	2	1	—	—	—	1	—
Effektiver Stand auf 31. Dez. 1859	36	2	5	31	4	9	32	5	17	27	16	19	10	8	8	10	—	11	—

B. Nichtkombattanten.

	Justizstab.					Kommissariatsstab.					Gesundheitsstab.												Stabssekretäre							
	Justizbeamte.					Kriegskommissariatsbeamte.					Oberfeldarzt.	Divisionsärzte.		Stabsarzt.	Stabsapotheker.	Ambulanzärzte.			Ambulanzapotheker.		Ambulanzärzte.			Stabspferdärzte.						
	Oberauditor.	Mit Oberstenrang.	Mit Oberlieutenantsrang.	Mit Majorrang.	Mit Hauptmannrang.	Oberkriegskommissar.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.						V. Kl.	I. Kl.	II. Kl.			III. Kl.	Reserve.						I. Kl.	II. Kl.	
																						Hauptmannrang.								Oberlieutenantsrang.
						Oberstenrang.	Oberlieutenantsrang.	Majorrang.	Hauptmannrang.	Oberlieutenantsrang.	Unterslieutenantsrang.	Oberstenrang.	Oberlieutenantsrang.	Majorrang.	Hauptmannrang.	Hauptmannrang.	Oberlieutenantsrang.	Unterslieutenantsrang.	Hauptmannrang.	Oberlieutenantsrang.	Oberpferdarzt mit Majorrang.	Hauptmannrang.	Oberlieutenantsrang.	Unterslieutenantsrang.						
Effektiver Stand auf 1. Januar 1859	1	3	5	5	30	1	2	11	23	17	23	1	3	6	1	1	23	24	15	2	6	11	4	1	1	11	5	57		
Zuwachs	—	—	—	—	—	—	3	8	12	16	14	—	—	—	—	—	3	4	5	—	—	1	—	—	—	2	1	8		
Zusammen	1	3	5	5	30	1	5	19	35	33	37	1	3	6	1	1	26	28	21	2	6	12	4	1	1	13	6	65		
Abgang	—	—	—	—	1	—	1	2	14	17	16	—	1	1	—	—	6	4	3	—	2	—	—	—	—	1	2	18		
Effektiver Stand auf 31. Dez. 1859	1	3	5	5	29	1	4	17	21	16	21	1	2	5	1	1	20	24	18	2	4	12	4	1	1	12	4	47		

schaffen und Materialien ausgerüstet, so daß nun jeder Divisions- und jeder Brigadestab mit einem solchen Feldbureau versehen werden kann. Bei diesem Anlaß veranstaltete man dann auch eine Sichtung der vorrätigen verschiedenartigen Rapportformularien.

Auch für die Ergänzung des Materiellen der Pontonniere wurde eine bedeutende Summe verwendet; ein Theil dieses Materials fand dann gleich beim Truppenzusammenzug seine Anwendung.

Das Material für die Artillerie erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch Anschaffung von 14 Positionsgeschützen mit 14 Lafetten und zwei 12 K Kanonen, welche vorerst zu Versuchen mit Spitzgeschossen bestimmt sind, ferner von 7 Lafetten zu Gebirgshaubizen und 1 zu 50 K Mörsern.

Ueberdies wurden 4 kurze 12 K Haubizen zu langen umgegossen und ihre Lafetten passend umgearbeitet, so daß die Zahl der eidg. Positionsgeschütze bis Ende Jahres 1860 bis an zwei Stück vorhanden sein wird. Auch die Munition, namentlich die Raketen, wurden vermehrt.

Um den Kantonen die Anschaffung der Munition für die gezogenen Infanteriegewehre zu erleichtern, organisirte man ferner eine Werkstätte, in welcher Patronen für die gezogenen Handfeuerwaffen verfertigt werden.

Durch eine andere Abtheilung des Feuerwerkerpersonals vermehrte man den Vorrath an Breithaupt'schen Zündern und andern nothwendigen Feuerwerksgegenständen.

Für die in Bellinz, Luziensteig und St. Maurice angelegten Befestigungen schaffte man eine Anzahl Geschützbettungen und Batteriegeräte an. Auch die Trainpferdeausrüstung erhielt einen Zuwachs.

Ein sehr dringendes, nicht länger von der Hand zu weisendes Bedürfniß ist nun die Errichtung von Munitionsmagazinen an verschiedenen zweckmäßig gelegenen Gegenden der Schweiz, damit ohne Verzug die für die eidg. Geschütze vorgeschriebene Munition angefertigt, d. h. die Patronen gefüllt, die Granaten geladen, die Geschosse aufgespiegelt, überhaupt alle nöthigen Vorräthe zum unverzüglichen Gebrauch angelegt und bei Aufstellung des Bundesheeres sofort an die bedrohten Punkte versendet werden könne.

Der Rest der den Fabriken bestellten Jägergewehre, 4835 Stück, traf im Jahr 1859 in der Schweiz ein, und sie erhielten ihre Vollendung theils in den Kantonszeughäusern, theils in bewährten Privatwerkstätten. Einzelne Kantone, welche diese Gewehre anfänglich in ihren Zeughäusern ausfertigen lassen wollten, zogen es schließlich vor, sie der Eidgenossenschaft zur Vollendung zu übergeben. Dieser Umstand und das verzögerte Eintreffen der Ersatzstücke für ausgeschossene Bestandtheile waren Schuld, daß nicht alle Gewehre im Jahr 1859 fertig geworden sind.

Endlich ist noch des Ankaufs der drei auf dem Bangessee befindlichen Dampfschiffe mit einem Schlepp-, einem Raketen- und zwei kleinern Beibooten, sämmtlich von Eisen, und zwei hölzernen Beibooten Erwähnung zu thun.

Zur Armirung dieser drei Schiffe gehören zwei 24 K., vier 18 K., zwei 12 K. und vier K. Kanonen, nebst zwei 15 K. Haubizen und Munition.

b. Der Kanton.

Die Personalbewaffnung und Ausrüstung ist seit dem vorigen Jahre bedeutend vervollständigt worden; dennoch bieten bei der Reserve, zwar beinahe ausschließlich die Kantone Graubünden (in Folge des Zeughausbrandes), Schwyz, Nidwälden immer noch einige Lücken; so gelangt auch Obwälden erst im Monat Mai 1860 zur vollen Zahl neuer Ordonnanzstuger für die Auszügerkompagnie.

Die Feldgeräthe für den Auszug sind durchgehends vorhanden, nicht so aber für die Reserve, wo den Kantonen Uri und Schwyz noch Alles mangelt; auch die Kantone Graubünden und Valais haben noch vieles anzuschaffen.

An Pferdgeschirren und Bastfätteln ist gegenwärtig noch manche Lücke; jedoch muß berichtet werden, daß beinahe alle mangelnden Pferdgeschirre bereits bestellt und im Laufe des Jahres 1860 fertig werden. Die Bastfättel mit Zugehör für die beiden Reserve-Gebirgsbatterien von Graubünden und Valais mangeln jedoch gänzlich.

Mit Bergnügen kann nun gemeldet werden, daß sämtliche Feldgeschütze des Auszugs und der Reserve, sowie auch alle Positionsgeschütze der Zahl nach vorhanden sind. Das Departement wird sich jedoch demnächst zu besondern Anträgen veranlaßt finden, damit der so wichtige Ersatz der kurzen 12 K. Haubizen durch lange und die Umänderung der Munition und der Caïsson-Einrichtung von den Kantonen St. Gallen, Aargau und Waadt nicht mehr länger verschoben werde.

Die Vsilken unter den Kriegsfuhrwerken bestehen namentlich in 42 Raketenwagen und Vorrathswagen, wovon 24 bei der Reserve,

1 Vorrathslafette,

1 Sappeurwagen,

12 Scharfschützen-Caïssons, wovon 2 bei der Reserve,

4 Schanzzeugwagen, wovon 2 bei der Reserve,

35 Infanterie-Halbcaïssons, wovon 13 bei der Reserve.

Von dießen Fuhrwerken ist jedoch bereits ein Theil bestellt.

Die Geschützmunition hat ebenfalls einen Zuwachs erhalten, so z. B. hat der Kanton Valais die für Gebirgsbatterie des Auszugs erforderlichen Granat- und Kartätschschütze angeschafft; dagegen zeigen

sich beim Auszug noch Lücken in den Kantonen Luzern, Freiburg und Tessin.

Für die Reserve-Gebirgsbatterien besitzen die Kantone Graubünden und Wallis noch gar keine Munition.

Auch für die Reservebatterien und für die Positionsgeschütze haben Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt und Wallis noch Lücken auszufüllen.

Gewehrumbänderung in Zofingen. Mit Botschaft vom 11. Januar v. J. haben wir Sie auf die Nothwendigkeit der Einführung gezogener Handfeuerwaffen aufmerksam gemacht und zugleich beantragt, die Infanteriegewehre sowol des Auszugs als der Reserve nach dem von den Herren Prélat und Burnand aufgestellten Systeme umändern zu lassen.

In Folge Ihrer Schlußnahme vom 26. Januar traten wir mit den Erfindern, betreffend die Uebernahme der Umänderung in Verbindung. Diese präsentirten indeß an ihrer Stelle den Hrn. Jules Manceaux von Paris, mit welchem in Verbindung mit den Herren Prélat und Burnand dann unterm 25. Februar ein bestimmter Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Arbeiten gingen schon Anfangs nicht den vertragmäßigen Gang, und die Anstände zwischen dem Unternehmer und der Kontrolle stiegen von Tag zu Tag. Ueberdieß langten auch aus den Kantonen Klagen über unbefriedigende Arbeit ein, so daß wir uns veranlaßt sahen, eine spezielle Expertenkommission zu ernennen, deren Aufgabe es war, in Verbindung mit dem Kontrolleur die Umänderung zu überwachen.

Es ist nicht Sache der diesjährigen Berichterstattung, den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit darzulegen, und wir begnügen uns daher, Ihnen noch einige spezielle Notizen über die Thätigkeit der Werkstätte in Zofingen anzugeben.

Vom 1. Mai bis 31. Dezember wurden von den Kantonen an die Werkstätte abgegeben:

Flintenläufe . . .	25,796.
Ladstöße . . .	6,708.

Hievon wurden von denselben aus verschiedenen Gründen zurückverlangt: 1840 Läufe.

Der Unternehmer erhielt zur Umänderung:

Flintenläufe . . .	22,224.
Ladstöße . . .	1,459.

An fertiger, mehr oder weniger gelungener Arbeit konnten indeß nur 2554 Läufe den Kantonen zurückgeliefert werden. Der Rest mußte entweder dem Unternehmer zur Ausbesserung zurückgegeben werden, oder befand sich noch unvollendet bei ihm.

Die Munition für die Handfeuerwaffen bedarf bedeutender Anstrengung der Kantone zur Erreichung des erforderlichen Bestandes für

Die gezogenen Infanterie- und die Järgergewehre; jedoch ist bei ihrer Verrichtung große Sorgfalt zu beobachten, damit sie dem Zwecke entsprechen. Es ist um so notwendiger, daß die Kantone einstweilen die bisherigen Patronen umgeändert aufbewahren, als die meisten unter ihnen ohnehin eine zu geringe Anzahl besaßen und die Confectionirung der neuen Patronen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Auch das Materiel für den Gesundheitsdienst ist noch immer nicht vollständig vorhanden. Bedauerlicherweise haben die Kantone Graubünden und Wallis weder für die Mannschaft noch für die Pferde und Maulthiere ihrer Batterien die nöthigen Anschaffungen gemacht.

Zum Auszug fehlt dem Kanton Freiburg noch 1 Artilleriearztkiste, zur Reserve dann mangeln:

- 1 Feldapothek für Genietruppen dem Kanton Tessin.
- 3 Feldapotheken für Artillerie den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis.
- 6 Feldapotheken für Infanterie den Kantonen Schwyz, Freiburg, Tessin und Wallis.
- 12 Ambulancentornister den Kantonen Schwyz, Freiburg, Aargau, Tessin und Wallis.
- 23 Brancards den Kantonen Schwyz, Graubünden und Wallis.
- 6 Pferdarztkisten den Kantonen Freiburg, Graubünden, Tessin und Wallis.

Die Landwehr ist im Allgemeinen in jeder Hinsicht noch sehr dürftig ausgerüstet und die ihr zugewiesenen Vorräthe sind nicht nur der Menge nach, sondern oft auch ihrem Gehalte nach sehr wenig befriedigend.

Um den Erfolg unserer Weisungen bezüglich der Vervollständigung des Kriegsmaterials in den Kantonen zu prüfen, werden in der ersten Hälfte des Jahres 1860 umfassende Inspektionen vorgenommen werden.

Leider trat auch bei der Gränzbesetzung des Kantons Tessin die bemühende Erscheinung theilweise wieder zu Tage, daß viele Offiziere und Soldaten den wichtigsten Unterhalt der Waffen und der Munition allzusehr vernachlässigten.

II.

Die Militärverwaltung im Besondern.

1. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die außerordentlichen Rüstungen, welche die politischen Verhältnisse Europas notwendig erheischten, verlangten von unserm Militärdepartement und seiner Kanzlei nicht nur vermehrte Thätigkeit, sondern es mußte auch außerordentliche Aushilfe in Anspruch genommen werden, um die laufenden Geschäfte rasch erledigen zu können.

Im Uebrigen wurden auch die ordentlichen-Geschäfte nicht außer Acht gelassen und dieselben so weit ihrer Erledigung entgegengeführt, als die Umstände es nur immer gestatteten.

An die durch Tod erledigte Stelle eines ersten Sekretärs wurde unterm 2. Dezember ernannt: Hr. Major Joachim Feiß von Alt-St. Johann, Kts. St. Gallen.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Das Kriegskommissariat wurde in Folge der besondern Zeitverhältnisse ebenfalls außerordentlich in Anspruch genommen, so daß zeitweise Offiziere des Kommissariatsstabes einberufen werden mußten, um die Liquidation der noch aus frühern Jahren rückständigen Arbeiten zu befördern. Eine derartige außerordentliche Maßregel war um so nothwendiger, als der Oberkriegskommissär durch Krankheit gehindert, nicht immer die nöthige Kraft besaß, welche die Erledigung der Pendenzen erheischten.

Das Kriegskommissariat in Thun hat auch dieses Jahr mit gewohnter Sachkenntniß und Genauigkeit seine Aufgabe erfüllt.

b. Verwalter des Materiellen.

Die Thätigkeit dieses tüchtigen Beamten wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Die Einführung gezogener Handfeuerwaffen und Geschütze, die Umänderung der Munition nach dem System von Burnand-Prélat und eine Menge anderer Fragen, welche diesen Geschäftskreis berührten, vermehrten dessen Geschäfte so, daß er außerordentliche Anstrengungen machen mußte, um dieselben rechtzeitig zu erledigen.

c. Pulverkontrollleur.

Es ist dies das erste Mal, daß wir über diesen Administrationszweig Bericht zu erstatten im Falle sind. Der unterm 25. November 1858 zu dieser Stelle berufene Kontrollleur hat mit gutem Willen und Eifer sein Geschäft an die Hand genommen. Eine für denselben speziell aufgestellte Instruktion regelt diesen Geschäftskreis, und durch die monatlichen Berichterstattungen, welche von diesem Beamten gefordert werden, ist das Departement in den Fall gesetzt, diesen Geschäftskreis zu kontrolliren. Auf die Herstellung bessern Schießpulvers scheint die Einrichtung nicht unwesentlich hingewirkt zu haben.

Wir lassen hier eine kurze Zusammenstellung des von ihm im Berichtsjahre kontrollirten Pulvers folgen, aus der sich am besten eine allgemeine Uebersicht ergibt. (Siehe Tabelle.)

Werfen wir einen Blick auf dieses Zahlenverhältniß, so ergibt es sich, daß 396,210 Pfund Schützen- und Artilleriepulver angenommen und in die eidgenössischen Magazine abgeliefert worden sind. Zugleich geht aber auch hervor, daß 29,708 Pfund zurückgewiesen werden mußten.

Bezeichnung der Pulvermühlen.	Erstes Semester.					Zweites Semester.				
	Gattung und Gewicht des geprüften Pulvers.		Angenommen und gutgeheißen.		Zurück- gewiesen.	Gattung und Gewicht des geprüften Pulvers.		Angenommen und gutgeheißen.		Zurück- gewiesen.
	Nr. 1—4.	Nr. 5 u. 6.	Nr. 1—4.	Nr. 5 u. 6.	Nr. 1—4.	Nr. 1—4.	Nr. 5 u. 6.	Nr. 1—4.	Nr. 5 u. 6.	Nr. 1—4.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
Lavaug	5,900	13,100	3,000	13,100	2,900	13,100	11,100	4,200	11,100	8,900
Thun						18,467	31,000	16,759	31,000	1,708
Langnau	38,000	25,800	24,200	25,800	13,800	28,853	14,560	28,853	14,560	—
Worblaufen						20,052	8,286	20,052	8,286	—
Friens	6,700	2,850	4,300	2,850	2,400	8,450	5,400	8,450	5,400	—
Mittletten	11,200	8,200	11,200	8,200	—	10,800	12,200	10,800	12,200	—
Marsthal	18,100	10,600	18,100	10,600	—	36,500	3,200	36,500	3,200	—
Chur	22,500	13,800	22,500	13,800	—	27,200	—	27,200	—	—
	102,400	74,350	83,300	74,350	19,100	163,422	85,746	152,814	85,746	10,608
Wird die Produktion vom ersten Semester hinzu gerechnet						102,400	74,350	83,300	74,350	19,100
so zeigt sich, daß im ganzen Jahr 1859 produziert, angenommen und zurückgewiesen wurde						265,822	160,096	236,114	160,096	29,708

Erfreulich darf bezeichnet werden, daß, währenddem im ersten Semester in drei Pulvermühlen 19,100 Pfund nicht angenommen werden konnten, im zweiten Semester bloß in zwei Mühlen mit 10,608 Pfund ähnlich verfahren werden mußte. Es würde sich dieses Verhältnis mit Rücksicht auf das zurückgewiesene Pulver noch weit günstiger herausstellen, wenn nicht bei Anlaß der Armeebereithaltung nicht ganz probekaltiges Pulver hätte angenommen werden müssen. Die Pulvermühle in Thun, der das meiste Pulver zurückgewiesen werden mußte, hat in jüngster Zeit ganz gutes Pulver geliefert, so daß nunmehr nur noch eine Mühle in der Fabrikation zurück ist.

Für die Zukunft dürfen voraussichtlich noch günstigere Resultate erwartet werden, wenn der Fabrikation die gehörige Aufmerksamkeit auch ferner zu Theil wird.

III. Aufsichtsbeamte.

Eine Veränderung dieses Personals hat nur in sofern stattgefunden, als die Stelle eines Obersten der Kavallerie unterm 4. Januar dem Herrn eidgenössischen Obersten Hans Ott von Zürich übertragen wurde.

IV. Unterricht.

a. Uebungsplätze.

Dieselben bieten zu einer besondern Bemerkung keinen Anlaß. Erwähnen wir indeß, daß die Kantone sich bemühen, ihre Einrichtungen mehr und mehr zu verbessern und daß es ihnen daran gelegen ist, eidgenössische Militärschulen zu erhalten.

Bezüglich des Uebungsplatzes Thun haben wir noch anzuführen, daß sowohl mit der Regierung von Bern als auch mit der Stadtgemeinde Thun die Unterhandlungen bezüglich des Kasernenbaues fortgesetzt wurden, und daß Aussicht vorhanden ist, Ihnen baldigst definitive Vorschläge vorlegen zu können. Es ist sehr wünschenswerth, daß diese Angelegenheit sobald möglich erledigt werde, denn das Bedürfnis einer ordentlichen Kaserne stellt sich von Jahr zu Jahr dringender heraus.

b. Verpflegung.

Ueber die Verpflegung, deren Anordnung und Kosten auf den verschiedenen Waffenplätzen sind keine besondern Bemerkungen zu machen. Die Fleischpreise erhalten sich fortwährend in einer gewissen Höhe, wurden indeß durch den verhältnißmäßig niedern Stand des Brodpreises ausgeglichen.

Die Brodportion von $1\frac{1}{2}$ Pfund war am tiefsten in Aarau zu $13\frac{1}{2}$, zu Brugg und Luzernsteig zu 15 Rappen; am höchsten in Winterthur und St. Moritz zu 20 und in Thun zu 19 Rappen.

Die Fleischportion von $\frac{5}{8}$ Pfund war am tiefsten in Aarau zu 22, in Bière zu 23, am höchsten in Winterthur zu 32, in Basel zu 33 und in Genf und St. Moriz zu 31 Rappen.

Die ganze Mundportion war am billigsten in Aarau zu 35 $\frac{1}{2}$ Rp., am theuersten in Winterthur zu 52 Rappen.

Die Höhe der Heupreise veranlaßte, daß trotz den vortheilhaften Haberkäufen die Fourageration keinen Abschlag erlitt.

c. Instruktionspersonal.

Das Instruktionspersonal erlitt keine Veränderung, mit der einzigen Ausnahme, daß Herr Kommandant Graf, Instruktor erster Klasse der Scharfschützen, gestorben ist. Eine Ersatzwahl hat nicht stattgefunden, indem unser Militärdepartement dafür hält, daß dieses Instruktionkorps in seinen höhern Graden hinreichend besetzt sei und eher die Anstellung von Unterinstruktoren statthaben sollte.

d. Der Unterricht selbst.

1. Genie.

Die Sappeurrekrutenschule fand, wie im Jahr 1858, in Thun statt. Dieselbe bestand aus 180 Mann, Rader und Aspiranten inbegriffen.

In der ersten Woche wurde über innern Dienst, Waffenkenntniß, Soldaten- und Pelotenschule, Wacht- und Sicherheitsdienst unterrichtet. Mit der zweiten Woche begaan der technische Dienst; er umfaßte die provisorische und Feldbefestigung, den Minenbau, die Lagerarbeiten und den Nothbrückenbau, — dauerte fünf Wochen und theilte sich in den theoretischen Theil und die Feldübungen. Die alltäglichen Theorien währten jeweilen 1 $\frac{1}{2}$ Stunden des Morgens. Sie wurden an Offiziere und Aspiranten durch den Kommandanten, an die Unteroffiziere und Korporale durch einen Stabschef und an die Rekruten durch die drei Unterinstruktoren ertheilt. Die Feldarbeiten folgten den theoretischen Vorträgen auf dem Fuße und dauerten unter der speziellen Leitung der Offiziere täglich acht Stunden. Den verschiedenen Arbeitertrupps stunden die Unteroffiziere und Korporale und später die Aspiranten als Abtheilungschefs vor. Das Schulkommando und das Instruktionspersonal überwachte das Ganze und gab die nöthigen Anleitungen. Die Befestigungs- und Schanzarbeiten erlangten durch die Herstellung der ganz zerfallenen östlichen Hälfte des Polygons auf der Allmend in Thun eine lehrreiche und nützliche Ausdehnung; namentlich fanden hier die Profilübungen und zahlreich angefertigten Bekleidungsmaterialien jeder Art vorzügliche Anwendung. Auch ergaben sich beträchtliche Erdbewegungen in Folge der nun regelrechten Korrektur des ursprünglich unregelmäßigen Tracé, die durch Handlanger ausgeführt, Gelegenheit boten, die Sappeurs in Ueberwachung von solchen Arbeiten zu üben. Die Zimmerleute zimmerten und erstellten eine

neue Grabenbrücke und die Brustpalisadierung vor dem Munitionsmagazin. Nebst diesen instruktiven Polygonarbeiten wurde das Polygon in der Lünette Nr. 1 durch die Holzarbeiter beendet und als nächstlicher Schanzenbau ein 90 Fuß langer Jägergraben eingeschnitten.

Der Minenbau beschränkte sich auf das Laden, Ausgraben und Sprengen von Stein- und Flatterminen und den Beginn eines großen Ganges aus Rahmen und Brettern. Die Lagerarbeiten bestanden hauptsächlich in Aufschlagen eines gemischten Baraken-, Hütten- und Zeltlagers für zwei Fußkompagnien, das während vierzehn Tagen von der ganzen Schule bezogen und bewohnt wurde.

Im Feldbrückenbau übte man sich in der Kenntniß des Ordonnanz-Vorkmaterials und seiner Verwendung und Handhabung im Trokenen. Der Anfertigung der Nothböcke in der gebräuchlichen Art und deren Einbau ins Trokenen und im Wasser. Als Anwendung dieser zahlreichen Uebungen diente nur Brückenschlag über die angeschwollene Simme, wozu Noth- und Ordonnanzmaterial, selbst schwimmende Unterlagen benutzt werden mußten. Die Streckbalken und Nothböcke wurden im nahen Tannwalde geschlagen und an Ort und Stelle zugerichtet. Der Aufschlag geschah gegen Abend bei strömendem Regen und der Abschlag in der Nacht bei gleicher Witterung und dem Schein der Laternen.

An der Pontonnier-Rekrutenschule in Brugg nahmen Theil 16 Mann Kader, 4 Offiziersaspiranten, wovon 3 des Geniestabes und 79 Rekruten. Die Auswahl der letztern war im Allgemeinen eine befriedigende; Bern muß jedoch noch sorgfältiger verfahren und dem Korps mehr Flößer und Schiffer zuwenden.

Der Unterricht wurde genau nach dem vorgeschriebenen Instruktionsplane ausgeführt und man darf die Befriedigung haben, daß die Korps auch dieses Jahr durch dienstfähige und disziplinierte Mannschaft ergänzt werden. Zu bemerken ist aber, daß der Unterricht in der Soldatenschule besser gegeben ist als gewohnt, und daher dem Fachunterricht mehr Zeit zugewendet werden konnte.

Nach dem Berichte des Genie-Inspektors hatten sowohl die Sappeur- als die Pontonnierrekrutenschule ein sehr günstiges Resultat ergeben. Die Bewaffnung und Ausrüstung, so wie die Auswahl der Mannschaft war gut, und die Leistungen entsprachen der Instruktion vollständig.

Die Aspiranten erster Klasse sowohl für den eidgenössischen Geniestab, als die Korps wurden auf die beiden Schulen vertheilt und hatten dasselbst die Funktionen von Unteroffizieren zu versehen. Wir werden darauf Bedacht nehmen, daß dieselben nach der Brevetirung in eine Schule beordert werden, die sie als Aspiranten nicht durchgemacht haben. Dadurch erreichen wir den Zweck einer allseitigen Ausbildung unserer Genieoffizier und daß die Offiziere des Geniestabes beide Zweige der Waffe praktisch erlernen.

Zur Erleichterung des Dienstes der Korpsoffiziere dieser Waffe haben wir dieses Jahr Offiziere des Geniestabes in die Schulen beordert, und dieser erste Versuch hat bewiesen, daß es sehr nothwendig ist, daß diese Herren den Dienst dieser Korps praktisch mitmachen, und wir werden dadurch aufgemuntert, dieses System auch fernerhin zu befolgen.

Die Wiederholungskurse fanden nach dem von uns aufgestellten Schul- und dem für die einzelnen Kurse eigens bestimmten Instruktionsplane statt. Ausgenommen hiervon sind: die Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt, wovon die eine Hälfte zu einem außerordentlichen Dienste bei St. Moriz verwendet wurde und in Folge dessen beim Truppenzusammenzuge von Aarberg durch die Sappeurkompagnie Nr. 3 von Aargau ersetzt werden mußte. Die andere Hälfte der Sappeurkompagnie Nr. 1 hatte ihren Wiederholungskurs mit der Kompagnie Nr. 5 von Bern in Thun.

Wir haben Ursache, mit den Leistungen dieser Korps zufrieden zu sein. Auch die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung entsprach im Allgemeinen den reglementarischen Vorschriften und das Verhalten der Mannschaft verdient volle Anerkennung.

2. Artillerie.

Die Uebungen der Artillerie waren dieses Jahr genau nach den Vorschriften der eidg. Militärorganisation geordnet. Zum ersten Mal war es möglich, die sämtlichen Reservekorps zwar theilweise mit nicht vollständigem Mannschaftsbestand in die Wiederholungskurse zu beordern.

Es fanden demnach im Berichtsjahre statt: 4 Rekrutenschulen für die Mannschaft der bespannten Batterien und der Positionskompagnien, eine für die Parkkanoniere und die Mannschaft der Gebirgsbatterien und eine für den Parktrain.

Wiederholungskurse wurden abgehalten: 10 für bespannte Batterien, 2 für Gebirgs- und Positionsbatterien und 2 für Parkkompagnien und Parktrain. — Es betheiligten sich überdies vier bespannte Batterien am Truppenzusammenzug bei Aarberg, und in der Centralmilitärschule war die Artillerie sowol durch eine Rekrutenabtheilung als durch eine angemessene Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren vertreten.

a. Rekrutenschulen.

Bei Anordnung der Rekrutenschulen folgte man auch dieses Jahr wieder den gleichen, wie bereits früher, indem die Mannschaft der bespannten Batterien und der Positionskompagnien auf den vier Hauptübungsplätzen: Aarau, Bière, Thun und Zürich ihren Unterricht erhielt. In Luzern waren nebst den Rekruten für die Parkkompagnien auch wieder diejenigen für die beiden Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis vereinigt, und die Parktrainrekruten erhielten ihren Unterricht in Thun, wo die Regieypferde zur Verfügung der Schule standen.

Die Zusammensetzung der Artillerieschulen aus den Rekrutenkontingenten der verschiedenen Kantone war auch dieses Jahr nicht die der frühern

Jahre, weil für die Rekrutenschule in Thun mit Rücksicht auf die wegen ihrer theilweisen Vereintzung mit der Centralschule und der dadurch bedingten Verlängerung um acht Tage eine gewisse Reihenordnung unter den Kantonen beobachtet werden muß, was natürlich auch auf die Zusammensetzung der übrigen Schulen einwirkt. Die Zusammenstellung der Artillerierekrutenkontingente war dieses Jahr folgende: In Zürich wurde instruiert die Mannschaft der Kantone: Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh. und Tessin; in Thun: Bern (französischer Theil), Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft und Thurgau; in Aarau Bern (deutscher Theil) und Aargau; in Bière: Waadt, Neuenburg und Genf. Die Gesamtzahl der instruirten Rekruten weist 553 Kanonier- und 486 Trainerekruten aus. Wir finden es überflüssig, speziell aufzuzählen, wie sich diese Mannschaft auf die Artillerie stellenden Kantone vertheilt, dagegen gereicht es uns zum Vergnügen, hier anzuführen, daß es den Bemühungen unseres Militärdepartements gelungen ist, eine bedeutend regelmäßigere Rekrutirung in den Kantonen herbeizuführen, als es früher der Fall war. Einzelne Kantone haben zwar ziemlich mehr Rekruten gestellt, als ein regelmäßiger Abgang es erheischt, ohne Zweifel veranlaßt durch außergewöhnlichen Abgang, wie dieß bei der mobilen Bevölkerung, wie sie in einigen Kantonen auftritt, begreiflich ist. Dagegen lieferte der Kanton Waadt eine Rekrutenzahl, welche weit unter dem normalen Bedürfniß steht, was um so mehr auffallen muß, als die Batterien dieses Kantons nichts weniger als überzählig bei den Wiederholungskursen erscheinen.

Bezüglich der Rekrutirung der Parkkompagnien muß hervorgehoben werden, daß von den sechs beteiligten Kantonen fünf mit anerkenntenswerther Sorgfalt geeignete Handwerker in dieses Korps aufnahmen, und einzig Waadt machte auch hiet eine Ausnahme, indem von den acht Parkrekruten kein einziger zu dem durch das Gesetz verlangten Handwerkern gehörte. Im Uebrigen ließ der körperliche und intellektuelle Zustand der Mannschaft wenig zu wünschen übrig, und es mußten nur einige wenige körperlich schwächliche Rekruten in Folge des Dienstes entlassen werden.

Die seit Erlass des Kleidungs- und Ausrüstungsreglements angestrebte Gleichförmigkeit, welche nunmehr bereits auf einen erfreulichen Punkt gediehen war, hat im Berichtsjahre einige Beeinträchtigung erlitten durch die in einigen Kantonen anticipirte Abschaffung oder besser gesagt, Nichtanschaffung des Uniformrockes. Auch bezüglich der Form und Farbe des zweiten Paares Beinkleider befinden wir uns gegenwärtig in einer Uebergangsperiode. Die einen Kantone liefern nämlich ihren Rekruten ein zweites Paar Hosen von blaugrauem Halbwollenstoff, der in seinen Mänteln sehr verschieden ist; die andern dagegen haben die reglementarisch vorgeschriebenen schwarzen Zwilchhosen beibehalten. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß auch hierin so bald möglich wieder Gleichförmigkeit eintrete.

Daselbe ist der Fall bei den Ueberstrümpfen. Währenddem einige Kantone die schwarzlichen auch für das schwarzgraue Beinkleid beibe-

hielten, haben andere Kantone, wie z. B. Waadt, dieselben vom gleichen Stoffe und gleicher Farbe wie die Beinkleider eingeführt, und wieder andere, wie Argau, solche von grauer Feinwand. Endlich haben einzelne Kantone mit der Einführung der graublauen Beinkleider eine weitergehende, an und für sich unzweifelhaft zweckmäßige, aber immerhin dem bestehenden Reglemente nicht konforme Aenderung eingeführt, bestehend in einem circa acht Zoll breiten Lederbesatz unten an den Beinkleidern.

Ohne die Zweckmäßigkeit der Mehrzahl dieser Kleidungsuniformen in Zweifel ziehen zu wollen, erscheint es gleichwol nothwendig, dieselben hier zu berühren, um dadurch den Beweis zu liefern, wie nothwendig es sei, daß bundesgesetzliche, für alle gleiche Geltung habenden Reformen nicht lange auf sich warten lassen, um die nun nach vielen Schwierigkeiten errungene Gleichförmigkeit nicht durch die antizipirenden Separat-reformen in den Kantonen wieder auf's Spiel gesetzt zu sehen.

Die Bewaffnung und übrige Ausrüstung der Rekrutenmannschaft war im Allgemeinen befriedigend und den bestehenden Vorschriften entsprechend; eine Ausnahme macht immer noch der größere Theil der Partktrainmannschaft aus denjenigen Kantonen, welche keine Artilleriekompagnien stellen, wo das bestehende Magazinirungssystem es mit sich bringt, daß die Rekruten stets wieder mit den gleichen Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen versehen werden, welche bereits eine frühere Generation getragen hatte.

Der Unterricht der Artillerierekruten fand nach denjenigen Grundsätzen statt, welche die Erfahrung der letzten Jahre erprobt hatte, und es hat das Schlussergebniß der Schulen im Allgemeinen befriedigende Leistungen gezeigt, trotzdem, daß zeitweise Dienstunfähigkeit einzelner Instruktoeren die Erreichung eines günstigen Resultates erschwerte. Ueberhaupt entspricht die Zahl der wirklich angestellten Artillerie-Instruktoeren dem gegenwärtigen Bedürfniß nicht mehr, nachdem die nun vollendete Organisirung sämtlicher durch das Bundesgesetz verlangter Artilleriekorps die Zahl der Wiederholungskurse bedeutend vermehrt hat, und es muß nothwendig auf eine angemessene Vermehrung des Instruktoerenkorps Bedacht genommen werden. Diese Vermehrung wird um so unerläßlicher, als in Zukunft die Rekruten der Gebirgsbatterien und diejenigen der Raketenbatterien einen eigenen Unterricht mit ihrem endlich als gut anerkanntem Material erhalten und nicht mehr wie bisher in die Schulen der sahren Batterien gezogen werden sollten. Das Materielle und der Dienst der Raketenbatterien ist zwar sehr einfach; er muß indeß doch gelernt sein, und gerade diese Einfachheit des Dienstes dürfte es möglich machen, bei diesen Batterien ein Problem zu lösen, an das man sich bis dahin bei unserer Milizarmee nicht wagte, nämlich die Verschmelzung der Kanoniere und Trainoldaten, welche auch bei andern Armeen durchgeführt ist. Kann man sich dazu verstehen, so liegt es auf der Hand, für die Rekruten der vier Raketenbatterien eine besondere Schule abzuhalten, in welcher es

ohne die Dauer zu verlängern, möglich sein wird, diese Mannschaft sowohl im eigentlichen Kanonier-, als auch im Traindienst genügend einzuarbeiten und dadurch wenigstens bei einem Theile unserer Batterien eine Vereinfachung zu erzielen, welche anderwärts längst als ein wesentlicher Vortheil anerkannt ist.

b. Wiederholungskurse.

Von denjenigen Korps, welche dieses Jahr in der Reihenfolge sich befanden, einen Wiederholungskurs zu bestehen, wurde die Batterie Nr. 21 von Tessin bei der Truppenaufstellung im dortigen Kanton in den aktiven Dienst berufen und während dieser Zeit so viel möglich instruiert, so daß diese Batterie füglich von einem weitem Wiederholungskurse dispensirt werden könnte. Dagegen wurden alle andern Korps zu einem solchen oder dann zum Truppenzusammenzug berufen. Die beiden neugebildeten Positionskompagnien Nr. 65 von Appenzell A.-Rh. und Nr. 67 von Thurgau waren freilich in wenig komplettem Zustande, aber besser als die Reservegebirgsbatterie Nr. 55 von Wallis, welche kaum einige Mann zählte, die dann auch für diesen Dienst der Auszügerbatterie zugetheilt wurde.

Der Dienst dieses Korps und deren Bestand war folgender :

	Mann.	Mann.
24 K Haubizenbatterie Nr. 1 Zürich mit . . .	144	
24 " " " 3 Aargau " . . .	138	
12 " Kanonenbatterie " 7 Basel-Stadt mit . . .	140	
	<hr/>	422

Im Wiederholungskurse zu Aarau.

6 K Kanonenbatterie Nr. 15 Basel-Landschaft mit . . .	169	
6 " " " 19 Aargau " . . .	190	
	<hr/>	359

Im Wiederholungskurse zu Basel.

6 K Kanonenbatterie Nr. 17 St. Gallen mit . . .	188	
	<hr/>	188

Im Wiederholungskurse in St. Gallen.

6 K Kanonenbatterie Nr. 13 Freiburg mit . . .	164	
6 " " " 23 Waadt " . . .	157	
	<hr/>	321

Im Wiederholungskurse zu Bière.

Gebirgsbatterie Nr. 27 Wallis mit . . .	110	
" " 55 " R. mit . . .	11	
	<hr/>	

Transport 121 1290

	Transport	Mann.	Mann.
Positionskompagnie Nr. 61 Bern R. mit		121	1290
" " 69 Waadt R. mit		49	
		48	
			218
Im Wiederholungskurse zu St. Moriz.			
Raketenbatterie Nr. 29 Bern mit		83	
" " 31 Genf		69	
6 K Kanonenbatterie Nr. 51 Waadt mit		155	
Raketenbatterie Nr. 57 Bern mit		45	
" " 59 Genf		25	
			377
Im Wiederholungskurse zu Viè re.			
Positionskompagnie Nr. 33 Bern mit		83	
6 K Kanonenbatterie Nr. 45 " "		182	
6 " " " 47 Solothurn mit		135	
			400
Im Wiederholungskurse zu Thun.			
Parkkompagnie Nr. 35 Zürich mit		62	
" " 37 Luzern "		59	
" " 73 St. Gallen		42	
Parktrains der Kantone Bern Freiburg, Solothurn, Basel-			
Stadt, Basel-Landschaft, Glarus, Schaffhausen, St.			
Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau		82	
			245
In Thun.			
Parkkompagnie Nr. 39 Aargau mit		68	
" " 71 Bern "		42	
" " 75 Waadt "		58	
Parktrain der Kantone Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis,			
Neuenburg und Genf mit		68	
			236
In Zürich.			
6 K Batterie Nr. 41 Zürich mit		172	
6 " " " 43 Zürich "		170	
			342
Im Wiederholungskurse Zürich.			
6 K Batterie Nr. 49 im Wiederholungskurse in Aarau			164
mit			
6 " Kanonenbatterie von Genf im Wiederholungskurse zu Genf			140
mit			
	Transport		3412

	Transport	Mann.	Mann.
Positionskompagnie Nr. 63 Basel-Stadt mit		59	3412
" " 65 Appenzell A.-Rh.		21	
" Thurgau		55	
		<hr/>	135

Im Wiederholungskurs auf der Luziensteig.

In dreizehn Kursen auf neun verschiedenen Uebungsplätzen erhielten demnach ihren Wiederholungskurs im Ganzen . 3547

Dazu kommen noch die zum Truppenzusammenzug bei Warberg berufenen vier Batterien, nämlich:

12 K Kanonenbatterie Nr. 5 Bern	148
12 " " " 9 Waadt	134
6 " " " 11 Bern	192
6 " " " 25 Genf	165
	<hr/>
	639

Im Ganzen also . 4186

Es rückten demnach mit reglementarischem Mannschaftsbestand oder mit mehr oder weniger höchstens 23 % Ueberzähligen zu den Uebungen 16 Kompagnien ein; dagegen blieben unter dem reglementarischen Bestande 24 Kompagnien. Von diesen unvollständigen Korps kommen 13 auf die Reserve, immerhin also noch 11 unkomplete Kompagnien auf den Auszug.

Nach den Kantonen unterschieden, haben Basel-Stadt und St. Gallen Auszug und Reservekorps vollständig, Bern mit Ausnahme einer einzigen Reservekompagnie. Vollständige oder mit überzähliger Mannschaft bestehende Auszügertompagnien lieferten die Kantone Zürich und Argau, wogegen deren Reservekompagnien etwelche, aber nicht bedeutende Lücken zeigten. Luzern, Freiburg und Basel-Landschaft stellten ihre Auszügertorps nicht ganz vollständig. Bei Solothurn, Appenzell A. Rh. und Thurgau fehlte es bei den Reservekompagnien. Bei Waadt, Wallis und Genf hatte sowohl Auszug als Reserve, und zwar namentlich bei den beiden ersten Kantonen, sehr bedeutende Lücken.

Erklärlich und zwar mehr oder weniger zu rechtfertigen mag die Unvollständigkeit derjenigen Reservekorps sein, deren Organisation erst im laufenden Dezennium begonnen hat, sobald sie nicht wie bei Wallis 90 % des reglementarischen Bestandes beträgt. Auffallend dagegen ist der so sehr lückenhafte Bestand der Waadtländer Kompagnien, in welchem Kanton bei dessen bekannten Anstrengungen für das Militärwesen im Gegentheil unbedingt vollständige Korps und namentlich auch vollständigere Unteroffizierskadets, als sich dort befinden, erwarten dürfte.

Es ist anzunehmen, daß die große Mehrzahl der Korps, namentlich des Bundesauszuges, einen mehr als vollständigen Mannschaftsbestand habe

und es liegt demnach der Wunsch nur um so näher, daß in den betreffenden Kantonen bei Erledigung von Dispensionsgesuchen für den Dienst in den Wiederholungskursen mit mehr Zurüthaltung verfahren werden möchte, als solches zu geschehen scheint; denn abgesehen davon, daß der Bund berechtigt ist, die volljährigen Korps nicht nur auf dem Papier resp. auf den jährlichen Etats, sondern effektiv im Dienst zu sehen, tritt zudem durch dieses unvollständige Einrücken der Korps zum Wiederholungskurse der Uebelstand ein, daß immer ein bedeutender Theil der Truppen ohne Wiederholungskurs bleibt und so im Falle eines aktiven Dienstes ein Theil der Mannschaft der erforderlichen Diensttüchtigkeit ermangelt. Kann man sich doch leicht überzeugen, daß bei der kurz zugemessenen Zeit der Wiederholungskurse es schwer hält, bei der Truppe auch nur das Allernöthigste der Dienstkenntnisse aufzufrischen. Wie schwer muß es dann derjenigen Mannschaft fallen, im Ernstfalle ihrer Dienstpflicht nachzukommen, welche eine Reihe von Jahren ohne Uebung geblieben ist.

c. Unterricht der Kadermannschaft.

Derselbe fand statt, sowol für die Offiziere als die Unteroffiziere:

- a. in den Rekrutenschulen und
- b. in der Zentralschule.

Die Zahl der in die Rekrutenschulen beorderten Kadermannschaft betrug 32 Offiziere und 274 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute, was ungefähr dem sechsten Theil des ganzen reglementarischen Kaderbestandes gleich kommt. Es gründet sich dieser Bestand der Kader in den Rekrutenschulen auf die Annahme, daß jeder Offizier und Unteroffizier während der Dauer seines Auszüglerdienstes zweimal eine Rekrutenschule besuche. Leider ist es aber nicht möglich, überall diesen Zweck zu erreichen, da in einzelnen und zwar bedeutenden Kantonen nicht die wünschbare Regelmäßigkeit im Kommandiren dieses Dienstes besteht, so daß gar oft einzelne Offiziere und Unteroffiziere auf Kosten anderer, die mehr in Anspruch genommen werden, von diesem Dienste frei bleiben. Nachdem man in neuerer Zeit den Bestand der Unteroffiziere in den Rekrutenschulen wesentlich vermindert hat, einem dahergigen Bundesbeschluß betreffend Erleichterung des Dienstes derselben gebührende Rechnung tragend, wäre es sehr zu wünschen, daß in allen Kantonen nach einer genau geführten Kontrolle eine regelmäßige Rehrordnung für diesen Dienst der Unteroffiziere befolgt werden möchte.

Die gleiche Bemerkung gilt auch für den Dienst in der Zentralschule. Hier war der Bestand 20 Offiziere und 82 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute in wesentlicher Verminderung des frühern reglementarischen Bestandes von 22 Offizieren und 233 Unteroffizieren, Arbeiter und Spielleuten.

Was in den Rekrutenschulen nicht leicht oder gar nicht möglich ist, nämlich den Offizieren und Unteroffizieren einen speziell auf ihre höhere Stellung berechneten Unterricht zu ertheilen, das liegt in der Aufgabe der

Zentralschule. Der Wunsch, die Kadernmannschaft der Artillerie nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen und so die jungen Leute vom Eintritte in diese Waffe zurückzuschrecken einerseits, andererseits die Rücksicht auf ein nicht zu abnormes Verhältniß dieser Waffe zu den übrigen Waffengattungen in der Zentralschule erlauben es nicht, in diesem Bestande höher zu gehen, ungeachtet es derselbe kaum möglich macht, was eigentlich sein sollte, jeden Offizier zweimal und jeden Unteroffizier wenigstens einmal während der Dauer des Auszüglerdienstes in die Zentralschule zu berufen. Es ist daher um so nothwendiger, daß in den Kantonen genaue Kontrolle geführt und dafür gesorgt werde, daß nicht Einzelne auf Unkosten Anderer begünstigt werden. Namentlich führt die bis jetzt gemachte Erfahrung zu dem Wunsche, daß nicht Kadernmannschaft in die Zentralschule beordert werden möchte, die nicht bereits schon in einer Rekrutenschule einen Kadernunterricht erhalten hat.

d. Offiziersaspiranten.

Nachdem während mehreren Jahren der Bestand der Offiziersaspiranten-Klasse ziemlich hinter dem normalen Bedürfniß zurückgeblieben war, ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß im laufenden Jahre der Zuwachs im Offizierkorps der Artillerie, gegenüber den vorhergegangenen Jahren, ziemlich zugenommen hat. Die Zahl der Offiziersaspiranten erster Klasse betrug nämlich 32; Aspiranten zweiter Klasse besuchten die Zentralschule 36. Von diesen letztern hat die große Mehrzahl ihren Dienst in der Schule ganz befriedigend gemacht. In Folge der vorgenommenen Prüfungen konnten 27 unbedingt zur Brevetirung vorgeschlagen werden. Bei acht Aspiranten waren die Noten über einzelne Dienstfächer nicht befriedigend genug zu einem unbedingten Fähigkeitszeugnisse, so daß ihnen eine zweite Prüfung auferlegt werden mußte, welche dann auch sechs derselben bestanden haben und in Folge der dabei erhaltenen Zeugnisse ebenfalls für ein Offiziersbrevet empfohlen werden konnten. Die übrigen zwei werden entweder noch eine Schule mitzumachen haben oder auf ein Offiziersbrevet überhaupt verzichten müssen.

e. Instruktionspersonal.

Es waren im Berichtsjahre bei der Artillerie in Thätigkeit 2 Instruktoren erster Klasse, 3 zweiter Klasse, 15 Unterinstruktoren und 2 Trompeterinstruktoren, welche alle mit lobenswerthem Diensteifer ihrem anstrengenden Dienste obgelegen haben. Einzelne derselben mußten zwar wegen Krankheit auf kürzere oder längere Zeit vom Dienste befreit werden. Man suchte zwar die dadurch entstandenen Lücken so weit möglich durch Einberufung von Instruktionsgehilfen auszufüllen, gleichwol war es bei den zahlreichen Wiederholungskursen aber nicht möglich, den Bedürfnissen der Instruction überall genügen zu entsprechen. Namentlich war es die mitten in den Sommer fallende Zentralmilitärschule von neun Wochen, welche es ungemein schwierig machte, für die gleichzeitigen anderwärtigen Artillerie-

Kurse das erforderliche Instruktionspersonal verwendbar zu machen, da vor Allem aus diese Anstalt mit den entsprechenden Lehrkräften versehen werden mußte, was in den zwei vorhergehenden Jahren, wo die fünf ersten Wochen der Schule, die mit Rücksicht auf den vorhergehenden theoretischen Unterricht am meisten Instruktoren erfordern, in diejenigen Monate des Jahres fielen, wo sämtliche Instruktoren noch von keinen andern Kursen in Anspruch genommen, für diesen Dienst disponibel waren. Ungeachtet man dieses Jahr darauf Bedacht genommen hatte, für die Zentralschule eine möglichst genügende Zahl von Instruktoren zu bestimmen, war es dennoch nicht möglich, auf die beiden Hauptsprachen, wie es eigentlich bei dieser Zentralanstalt sein sollte, für alle Unterrichtsfächer genügende Rücksicht zu tragen, so daß die Mannschaft der einen Sprache, namentlich so weit es die Offiziere und Aspiranten betrifft, bei dem Unterricht mehr oder weniger benachtheiligt war. Alle diese Erfahrungen führen zu der Nothwendigkeit, den Bestand des Instruktionskorps um je zwei Instruktoren zweiter Klasse und zwei Unterinstruktoren zu vermehren.

3. Kavallerie.

Es fanden im Berichtsjahre Dragoner- und Guidenrekutenschulen auf den Übungsplätzen von Karau, St. Gallen, Bière, Thun und Winterthur statt.

Es wurden im Ganzen instruiert Dragoner und Guidenrekuten nebst den Remonten und dem entsprechenden Rader 445 Mann, 4 Aspiranten I. und 10 Aspiranten II. Klasse.

Den Wiederholungskurs bestanden sämtliche Kompagnien des Auszuges mit einem Mannschaftsbestand von 1542 Mann.

Die neueingetretene Mannschaft war für die Waffe in übergroßer Mehrzahl ganz tauglich, dennoch müssen wir auch hier den Kantonen eine sorgfältigere Rekrutierung empfehlen. Die Zahl der Rekruten hat noch nicht zugenommen, und es ist daher sehr wünschenswerth, daß gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten möchten, welche geeignet sind, dem Korps eine genügende Zahl Rekruten regelmäßig zuzuführen, was wol am besten durch Abkürzung der Dienstzeit und Aufhebung von Reservens- und Landwehrekavallerie verlangt werden dürfte.

Die Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung gewinnt jedes Jahr an Gleichförmigkeit, nicht immer aber an Güte und Eleganz. Die Pferdeausrüstung, wenn sie auch äußerlich dem aufgestellten Reglement entspricht, leidet dennoch an innern Gebrechen, deren hauptsächlichster die schlechte Konstruktion des Sattelboces ist. Unser Militärdepartement hat daher dem Obersten der Kavallerie den Auftrag ertheilt, die Sache einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen und die geeigneten Anträge zu stellen.

Die Pferde, welche neu zum Korps kommen, sind gut und brauchbar für den Dienst der Kavallerie. Der neue Unterrichtsplan wurde genau befolgt und scheint gute Früchte zu bringen. Reiten und Manövriren

ging gut; in Handhabung der Waffe war die Truppe hinlänglich geübt, von den übrigen Dienstzweigen lassen den Sicherheitsdienst und Platzwachdienst noch viel zu wünschen übrig.

Die Guideninstruktion, wenn sie genügend sein soll, erfordert eine Woche mehr Zeit und einen besondern Instruktor, auch muß darauf Bedacht genommen werden, daß inskünftig die Guiden zu speziellen Kursen berufen werden. Ebenso wird der Erlaß eines besondern Reglements für die Guiden nothwendig.

Wenn die Ausbildung der Offiziere in jeder Richtung Fortschritte macht und dieselben mit ganz geringer Ausnahme als tüchtig bezeichnet werden können, so ist hingegen das Korps der Unteroffiziere und Korporale noch weiter zurück, und es muß künftighin dieser Klasse von Schülern größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Remontenkurse haben guten Erfolg gehabt; es wollte aber immer noch nicht gelingen, alle neu angeschafften Pferde in diese Kurse zu bekommen.

Die Wiederholungskurse der Dragoner fanden in derselben Weise, wie das vorhergehende Jahr statt. Zwei Kompagnien bestanden denselben in der Zentralschule und sechs beim Truppenzusammenzuge, und überdies waren sechs Kompagnien zu einem Wiederholungskurse in Winterthur besammelt. Der neu aufgestellte Instruktionsplan, wonach in den 8 Tagen eines Wiederholungskurses nicht alle Dienstzweige geübt, sondern diese auf zwei Jahre vertheilt werden sollen, wird gute Früchte tragen.

Diese Truppe hat von kommandirenden und inspizirenden höhern Offizieren bei allen diesen Kursen das Zeugniß erhalten, daß sie ihren Dienst gut versteht und bei mehrerer Übung vollkommen feldtüchtig ist.

Die Kompagnien sind immer noch nicht auf den gesetzlichen Stand gebracht, was bei einem ohnehin schwachen Korps von nicht geringem Nachtheil ist.

Die Vereinigung von 4–6 Kompagnien zum Wiederholungskurse ist für die Ausbildung dieser sowol, als namentlich auch der Offiziere des Stabes von entschiedenem Vortheile, nur muß für genügenden Platz in Kasernen und Stallungen einerseits und andererseits für große Exerzierplätze, auf denen man sich frei bewegen kann, gesorgt sein.

Die Guidenwiederholungskurse hatten befriedigende Resultate, obschon die Dauer derselben unbedingt zu kurz ist.

Die bei der Truppenaufstellung aufgebotenen Guiden haben ihren Dienst gut gemacht.

Die Kavalleriereserve ist nach den eingegangenen Rapporten ein brauchbares Korps, das in einigen Kantonen dem Auszuge würdig an die Seite gesetzt werden darf. Indes sollte in manchen andern Kantonen für gehörige Instandhaltung derselben besser gesorgt und auch darauf Bedacht

genommen werden, daß Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung besser erhalten würden. Einzelne Reservenkompagnien dürften für einen effektiven Dienst wol schwerlich verwendet werden; bei andern tritt der gleich bedauerliche Uebelstand zu Tage, daß Pferde des Auszuges mitgebracht werden.

4. Scharfschützen.

Auch in diesem Berichtsjahre wurden die Scharfschützenrekruten auf fünf verschiedenen Uebungsplätzen instruiert, nämlich Luzern, Winterthur, Bière, Luziensteig und Thun, und es ist erfreulich zu sehen, daß die Kantone sich bestreben, die nöthigen Räumlichkeiten und Einrichtungen immer mehr zu verbessern.

In den fünf Schulen erhielten 709 Rekruten und 175 Mann Ader Unterricht.

An der Aspirantenschule in Luzern beteiligten sich 31 Aspiranten zweiter Klasse, von denen 23 unbedingt zur Brevetirung empfohlen werden konnten; die übrigen mußten theils zu einer zweiten Schule angehalten, theils zurückgewiesen werden.

Die Auswahl der Rekruten wurde sorgfältiger als in frühern Jahren getroffen; indessen mußten auch dieses Jahr einige Mann wegen Untauglichkeit zurückgewiesen werden.

Es ist erfreulich zu vernehmen, daß die strenge Mannszucht, der Eifer und gute Wille namentlich dazu beigetragen haben, daß die Fortschritte der jungen Mannschaft so befriedigend ausgefallen sind.

Die Bewaffnung und Ausrüstung, sowie die Bekleidung war reglementarisch; es trat jedoch auch dieses Jahr der Uebelstand wieder zum Vorschein, daß aus denjenigen Kantonen, wo das Magazinirungssystem eingeführt ist, die Rekruten mit ältern Uniformen einrückten, was durchaus unzulässig ist. Die Anschaffung eines zweiten Paar Hosen von graublauem Stoffe findet in den Kantonen immer mehr Anklang.

Das Resultat der Instruktion der Schützen im Berichtsjahre muß ein durchaus befriedigendes genannt werden; dagegen müssen die Kantone wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, wie nothwendig es ist, daß die Rekruten vor dem Einrücken in die eidgenössischen Schulen einen gehörigen Vorunterricht erhalten. Es ist dieß leider bei manchen Kantonen nicht der Fall, was zur Folge hat, daß die ohnehin kurze Unterrichtszeit für die Schützen für den eigentlichen Unterricht noch mehr geschmälert wird, und es ist demnach trotz dem guten Willen und dem Eifer der Mannschaft und der Instruktion nicht möglich, in allen Zweigen des Unterrichts die gewünschte Fertigkeit zu erhalten.

Dem leichten Dienst und dem Zielschießen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und es hat sich auch hier erwiesen, daß die Uebung den Meister macht. Obgleich die Resultate in diesen beiden Unterrichts-

zweigen ganz befriedigend genannt werden dürfen, so stellt es sich gleichwol heraus, daß auf dieselben mehr Zeit sollte verwendet werden können.

Aus allen Berichten, die uns vorliegen, geht hervor, daß die Instruktionszeit gut und gewissenhaft verwendet wird, und daß wir es namentlich diesem Umstande zu verdanken haben, daß unsere Scharfschützenwaffe seit einigen Jahren bedeutend an Feldtätigkeit gewonnen hat.

Wir übergehen hier eine Angabe von Details über die Resultate der Schießübungen, indem uns dieß zu weit führen würde und für diejenigen, welche daran besonderes Interesse nehmen, die Tableaux auf dem Militärbureau zur Einsicht bereit liegen.

Zu den Wiederholungskursen übergehend, schicken wir die Bemerkung voraus, daß sämtliche Kompagnien mit ungeraden Nummern dazu bestimmt waren.

Den getroffenen Anordnungen gemäß wurden sechs Kompagnien zum Truppensammenzug bei Aarberg und zwei Kompagnien in die Zentralschule nach Thun beordert; fünf Kompagnien machten den Gränzbewachungsdienst in den Kantonen Graubünden und Tessin mit, und es wurde ihnen derselbe als Wiederholungskurs angerechnet.

Die Kompagnien des Auszuges erschienen fast ohne Ausnahme vollzählig, ja zusammengenommen haben sie eine nicht unbedeutende Anzahl Ueberzählige. Die Reservekompagnien dagegen wiesen nicht alle die reglementarische Stärke auf, ungeachtet die Kontrollen der Kompagniekommandanten nicht nur die komplette Mannschaftszahl, sondern bei manchen Kompagnien sogar Ueberzählige auswiesen. Dieß rührt daher, weil in mehreren Kantonen zu leicht Dispensationen erteilt werden, und wir müssen daher die Kantone ersuchen, in dieser Beziehung strenger zu sein und namentlich nicht auf irgend beliebige ärztliche Zeugnisse oder auf Zeugnisse von Gemeindsbeamten hin ohne nähern Untersuch Militärepflichtige zu dispensiren, denn es ist bekannt, daß mit dergleichen Zeugnissen oft arger Unfug getrieben wird.

Bezüglich der Bewaffung und Ausrüstung konnte man einen bedeutenden Fortschritt wahrnehmen, und es ist zu erwarten, daß in nicht gar ferner Zeit auch unsere Reservekompagnien sämtlich mit dem neuen eidgenössischen Ordnonanzstuzer bewaffnet sein werden, indem die Stuzer mit Rundgeschossen immer mehr verdrängt werden. Das Gleiche ist auch bezüglich der übrigen Ausrüstung zu sagen. Die Bekleidung sowol des Bundesauszuges als der Reserve darf im Allgemeinen gut genannt werden; es kommen indeß bei einzelnen Kompagnien viele abgetragene Uniformen vor, und auch die Ärmelwesten und Ueberstrümpfe sind nicht überall vorhanden.

Die Instruktion wurde nach einem speziell vom Militärdepartemente aufgestellten Plane erteilt, und es darf das Resultat derselben ein befriedigendes genannt werden. Die Disziplin bei den Korps verdient volle

Anerkennung, obschon ein Fall von grober Insubordination beim Scharfschützenwiederholungskurs in Zug streng bestraft werden mußte.

5. Instruktion des Sanitätspersonals.

Dieses Verwaltungsjahr gehört ohne Zweifel zu einem der bewegtesten unseres neuen Oberfeldarztes, indem, abgesehen von den ordentlichen laufenden Geschäften, derselbe wegen der Armeebereitschaft, wie übrigens auch die andern Militärverwaltungsweige, außerordentlich in Anspruch genommen wurde.

Für den Unterricht des Sanitätspersonals fanden, wie bereits das vorhergehende Jahr, unter der Leitung der hiezu fix angestellten Instruktoren besondere Kurse statt, speziell zwei Kurse für Aerzte und Ambulanzkommissäre in Zürich und Luzern, und sechs Kurse für Frater und Krankenwärter in Zürich, Luzern, Freiburg und Thun.

An denselben haben Theil genommen:

- 3 Ambulanzärzte,
- 8 Ambulanzkommissäre,
- 29 Korpsärzte,
- 14 Krankenwärter und
- 92 Frater.

Aus dem Berichte des Herrn eidgenössischen Oberfeldarztes geht hervor, daß das Resultat dieser Kurse ein befriedigendes genannt werden muß, und daß bei fortgesetzter Instruktion unser Sanitätspersonal bald den wünschbaren Grad von Ausbildung erhalten haben wird.

Nach diesen Bemerkungen über die im Berichtsjahre stattgefundenen Sanitätskurse gehen wir zu einigen weiteren Angaben über die Verwaltung und das Sanitätswesen überhaupt über.

Der Personalbestand des eidgenössischen Gesundheitspersonals im Jahr 1859 war folgender:

Im Auszug:

- 1 Oberfeldarzt,
- 9 Divisionsärzte,
- 1 Stabsarzt und
- 1 Stabsapotheker,
- 22 Ambulanzärzte I. Klasse,
- 25 " II. "
- 18 " III. "
- 2 Apotheker,
- 6 Apothekergehilfen.

In der Reserve:

- 12 Ambulanzärzte I. Klasse und
- 2 " III. "

Der Effektivbestand bei den verschiedenen Korps der eidgenössischen Armee weist aus:

293 Aerzte,
601 Frater,
38 Ambulancenkommisäre und
143 Krankenwärter.

Das Gesetz verlangt:

299 Aerzte,
596 Frater,
21 Ambulancenkommisäre und
126 Krankenwärter.

Bei einer Vergleichung mit dem oben angegebenen Effektivbestand ergibt sich, daß

6 Aerzte weniger,
5 Frater,
17 Ambulancenkommisäre und
17 Krankenwärter

mehr als die gesetzliche Zahl vorhanden sind.

Betreffend das Material für den Gesundheitsdienst wurde daselbe bei Anlaß der Armeebereitschaft bedeutend vermehrt und man hat namentlich auch drei längst nöthige Feldapotheken für Spezialwaffen angeschafft.

In die Militärschulen und zum Truppenzusammenzug wurden an Sanitätspersonal einberufen: 2 Divisionsärzte, 17 Ambulancenärzte, 1 Ambulancenkommisär, 90 Korpsärzte und 200 Frater.

Bei den zur Gränzbefetzung aufgegebenen Truppen befanden sich 2 Divisionsärzte, 3 Ambulancenärzte, 1 Ambulancenkommisär, 32 Korpsärzte, 67 Frater und 5 Krankenwärter. Mit wenigen Ausnahmen war das Verhalten des Gesundheitspersonals ein durchaus befriedigendes.

Aus einer Uebersicht des Gesundheitszustandes bei den im eidgenössischen Dienst gestandenen Truppen geht hervor, daß die Zahl der Kranken 5714 betrug.

Davon wurden 5087 bei der Truppe hergestellt, 436 in Spitäler gesandt, 186 als dienstuntauglich entlassen, und 5 sind gestorben.

Die Spitalrapporte weisen aus 368 Mann, welche als geheilt zu ihren Korps, und 48, welche nach Hause entlassen wurden. In andere Spitäler wurden evacuirt 12. In Behandlung blieb 1. Gestorben 7. Es geht hieraus hervor, daß der Gesundheitszustand bei den eidgenössischen Truppen im Berichtsjahre ein befriedigender war und daß das Medizalpersonal mit Glück gegen die vorgekommenen Krankheitsfälle, von denen wir namentlich die im Kanton Tessin aufgetretene Ruhr erwähnen, kämpfte.

6. Centralmilitärtschule.

Das Kommando dieser Schule, welche wir dieses Jahr wieder ohn Trennung in einen theoretischen und praktischen Theil in Thun abhalte ließen, übertrugen wir dem Hrn. eidg. Obersten Ed. von Salis.

Die Schule wurde mit dem 1. Mai eröffnet und den 2. Juli geschlossen.

Am 1. Mai rückten in die Schule ein:

- a. Der Stab der Schule;
- b. das Instruktionspersonal;
- c. die zur Schule kommandirten Offiziere vom Major abwärts und die Offiziere des eidg. Stabes.

Am 14. Mai: Die Mannschaft der Artillerierekrutenschule und am 22. Mai: Die Kommandanten, Majoren und Aidemajoren der nachrückenden Bataillone und Halbbataillone; zwei Hauptleute per Bataillon und ein Hauptmann per Halbbataillon; ferner ein Offizier von jeder zur Schule beorderten Kavallerie- und Scharfschützenkompagnie. Am 4. Juni: Eine Anzahl Unteroffiziere der Artillerie. Am 10. Juni: Die Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich. Am 12. Juni: Einige höhere Offiziere des eidg. Generalstabes und am 16.: a. die Guidenkompanie Nr. 1 von Bern; b. die Scharfschützenkompagnie Nr. 13 von Freiburg und Nr. 23 von Schwyz; c. die Infanterie, nämlich ein reduziertes Bataillon von Luzern, eines von Thurgau, eines von Tessin und je ein Halbbataillon von Schwyz und Freiburg. Am 19. Juni: Die Dragonerkompagnie Nr. 16 von Aargau, Nr. 35 von Waadt. Am 25. Juni: Die Sappeurkompagnie Nr. 9 von Bern und die Pontonnierkompagnie Nr. 5 von Bern. Der Unterricht wurde unter Leitung von tüchtigen Instruktoren nach dem von unserm Militärdepartemente genehmigten Plane erteilt.

Wir glauben die Details dieser Instruktion hier nicht anführen zu sollen und uns mit der Bemerkung begnügen zu dürfen, daß die Herren Offiziere, welche damit betraut waren, alles gethan haben, um die Zeit möglichst nutzbringend zu machen, und daß dieselben mit dem Eifer und der Geschicklichkeit ihrer Schüler befriedigend sind.

Dagegen wollen wir uns etwas länger beim zweiten Theile der sogenannten Applikationschule aufhalten.

Bereits am 12. August waren die Herren eidg. Brigadiers, eidg. Obersten Beret und Frey, August, eingerückt, ebenso Hr. Oberstlieutenant Engelhardt. Das Einrücken der verschiedenen Korps haben wir bereits oben angegeben, und es bleibt uns daher nur noch übrig, zu bemerken, daß mit dem Beginn der Applikationschule die Artillerie in drei Batterien eingetheilt wurde. Ein Theil der Truppen wurde in Thun und der andere in dazu eigens hergerichteten Lager auf der kleinen Allmend untergebracht.

Die Ausbildung der Truppen war sehr verschieden. Obenan stand das Bataillon Nr. 49 von Thurgau; ihm folgte das Bataillon Nr. 66 von Luzern, dessen Jäger rechts bereits mit dem neuen Jägergewehre bewaffnet waren. Das Bataillon Nr. 76 von Schwyz stand etwas zurück, noch mehr das Bataillon Nr. 40 von Tessin und am weitesten das Halbbataillon Nr. 78 von Freiburg, das in allen Beziehungen schwach war. Es hatte auch nicht die geringste Vorinstruktion, und war seit seiner Formation nie besammelt gewesen. Sein Kommandant hatte seit acht Jahren keinen Dienst gethan und war unmittelbar vor der Centralschule ernannt worden. Die ersten Tage wurden namentlich dazu benutzt, sich über den Stand der Instruktion der Truppen zu orientiren. Hierauf ging die Instruktion ihren ordentlichen Gang, und in den letzten Tagen wurden brigadeweise einige kleine Feldmanöver ausgeführt und Stellung im Terrain genommen. Die erste Brigade ging zu dem Behufe nach Uetendorf und die zweite nach Thierachern. Der Marsch hin und zurück wurde als Uebung im Sicherheitsdienste benützt. Samstag Nachmittags wurde die ganze Division zu einem Manöver auf der Allmend besammelt, das trotz mancher Fehler in den Details im Ganzen wohl gelang und als Vorbereitung für die Divisionsmanöver im Feuer diente. Den 27., 28. und 29. Juni fanden die größern Feldmanöver statt, und zwar in der Richtung von Thun über Thierachern nach Wattenwyl, die den getroffenen Dispositionen gemäß ausgeführt wurden und als befriedigend bezeichnet werden müssen. Mittwoch Abends traf der von uns bezeichnete Inspektor, Herr eidg. Oberst Fischer, ein, und die noch übrigen drei Tage wurden der Inspektion gewidmet. Donnerstag Morgens fand eine Prüfung der Generalstabsoffiziere statt, deren Resultat ein nicht ganz befriedigendes genannt werden darf. Die meisten Antworten waren schwach, und man konnte dabei ganz deutlich diejenigen Herren ausscheiden, welche sich Mühe gegeben haben, etwas zu lernen, welche wirklich gearbeitet.

Freitags fand die große Inspektion nebst Divisionsmanöver im Feuer auf sehr befriedigende Weise statt.

Samstags wurden nochmals die Infanteriebataillone und Schützenkompagnien zusammen genommen, und die Brigadeschule mit ganzen Bataillonen und massenhafter Verwendung der Jäger geübt. Die Sache ging ganz gut und es zeigte sich dabei, daß die Bataillonskommandanten in der Schule wirklich profitirt hatten.

Fassen wir das ganze Resultat der Schule zusammen, so müssen wir dem Kommando und den betheiligten Instruktoren das Zeugniß geben, daß sie die Zeit möglichst gut anzuwenden suchten und daß die Truppen dabei namhaft gelernt haben.

Das Verhalten der Truppen war ein musterhaftes und gab zu keinen besondern Beschwerden Anlaß. Das Sanitätswesen wurde gehörig besorgt.

Zum Schlusse lassen wir hier noch eine gedrängte Uebersicht des Mannschafts- und Pferdebestandes folgen, aus der die Schule zusammengesetzt war:

	Offiziere.	Aspiranten.	Mannschaft.
Stärke der Centralschule.			
Generalstabsoffiziere	20	—	—
Instruktionsoffiziere	8	—	—
Artillerieoffiziere	18	—	—
Genieabtheilung	—	10	—
Artillerieabtheilung	—	36	—
Stärke der Applikationsschule.			
Sappeurkompagnie Nr. 7	4	—	65
" " 9	3	—	65
Pontonerkompagnie " 5	4	—	63
Artillerie-Rader-Abtheilung aus allen Kantonen	—	—	75
Die Mannschaft der gleichzeitig statt- gefundenen Rekrutenschule	5	—	305
Guidenkompagnie Nr. 1	2	—	21
Dragonerkompagnie Nr. 16	4	—	45
" " 35	4	—	73
Scharfshützenkompagnie Nr. 13	4	—	86
" " 23	3	—	96
Infanteriebataillon Nr. 49	18	—	357
" " 66	18	—	354
" " 110	18	—	348
^{0/2} " " 76	9	—	169
^{1/2} " " 78	9	—	185
Infanterieinstruktoren	—	—	8
Total	151	46	2315

Bestand der Pferde.

Stabspferde	15
Bataillonsstabspferde	17
Miethspferde	133
Bundesspferde	113
	<hr/>
	278
Guidenkompagnie Nr. 1	25
Kavalleriekompagnie Nr. 16	49
" " 35	79

Total 431 Pferde.

7. Truppensammenzug.

Der dießjährige Truppensammenzug fand unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten J. C. Egloff in der Umgebung von Narberg statt.

Folgende Korps standen in der angegebenen Stärke dem Kommandanten zur Verfügung:

Genie.

Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt	114	
Pontonierkompagnie Nr. 1 von Zürich	129	
		243

Artillerie.

12 <i>B</i> Kanonenbatterie Nr. 5 von Bern	146	
12 " " " 9 " Waadt	133	
6 " " " 11 " Bern	192	
6 " " " 25 " Genf	164	
		635

Kavallerie.

Dragonerkompagnie Nr. 5 von Freiburg	68	
" " 8 " Solothurn	64	
" " 11 " Bern	58	
" " 15 " Waadt	61	
" " 17 " "	69	
" " 21 " Bern	61	
		381

Gülden.

Güldenkompanie Nr. 4 von Basel-Landschaft	30	
" " 6 " Neuenburg	30	
		60

Scharfschützen.

Scharfschützenkompanie Nr. 3 von Waadt	100	
" " 17 " Neuenburg	100	
" " 19 " Basel-Landschaft	105	
" " 22 " Bern	99	
" " 25 " Freiburg	102	
" " 29 " Bern	101	
		607

Infanterie.

Infanteriebataillon Nr. 6 von Neuenburg	693	
" " 10 " Waadt	725	
" " 37 " Bern	617	
" " 39 " Freiburg	656	

J u s t i z s t a b.

1 Justizbeamter mit Hauptmannsrang.

K o m m i s s a r i a t s s t a b.

1 Divisionskriegskommissär mit Majorsrang.

1 Kommissariatsbeamter mit Majorsrang.

3 Kommissariatsbeamte mit Hauptmannsrang.

3 " " I. Unterlieutenantsrang.

G e s u n d h e i t s s t a b.

1 Divisionsarzt mit Majorsrang.

1 Ambulancenzarzt I. Klasse mit Hauptmannsrang.

1 " mit Oberlieutenantsrang.

2 Ambulancenzökonom mit II. Unterlieutenantsrang.

A m b ü l a n c e s e k t i o n N r. 17.

1 Krankenwärter I. Klasse.

1 " II. "

A m b ü l a n c e s e k t i o n N r. 18.

1 Ambulancenzökonom.

2 Krankenwärter II. Klasse.

V e t e r i n ä r s t a b.

1 Stabspferdarzt mit Oberlieutenantsrang.

B r i g a d e s t ä b e.

A r t i l l e r i e b r i g a d e s t a b.

1 eidg. Oberstlieutenant.

1 " Major.

1 " Hauptmann.

2 " Oberlieutenants.

K a v a l l e r i e b r i g a d e s t a b.

1 eidg. Oberstlieutenant.

1 " Hauptmann.

1 " Oberlieutenant.

I n f a n t e r i e b r i g a d e s t a b N r. 1.

1 eidg. Oberst.

1 " Major.

1 " Hauptmann.

1 " Stabssekretär.

I n f a n t e r i e b r i g a d e s t a b N r. 2.

1 eidg. Oberst.

1 " Major.

1 " Oberlieutenant.

1 " Stabssekretär.

Infanteriebrigadestab Nr. 3.

1	eidg. Oberst.
1	" Major.
1	" Oberlieutenant.
1	" Stabssekretär.

Reitpferde waren vorhanden	551
Zugpferde	" "	264
		Total 815

Wir dürfen keinen Anstand nehmen, es auszusprechen, daß bei diesem Truppenzusammenzuge das möglichst günstige Resultat erzielt wurde, was wol dem Umstande beizumessen ist, daß die Wahl des Kommandanten ganz glückliche war und derselbe überdies durch tüchtige Kräfte in seinen Arbeiten unterstützt wurde.

Das Manövriterrain bildete das zwischen Warberg, Biel und Gottstadt liegende Gelände. Dasselbe darf als gut gewählt bezeichnet werden, weil, abgesehen von seiner Wichtigkeit, in geschichtlicher und strategischer Beziehung es jeder Waffe vortheilhafte Entwicklung gewährte, so daß eine jede für sich, wie in Verbindung mit den andern alle taktischen Uebungen, von welchen der glückliche Ausgang einer militärischen Operation abhängt, ausführen konnte.

Unter solchen Umständen begannen den 15. September früh die eigentlichen Manöver der ganzen Division, und zwar unter dem direkten Kommando des Herrn eidg. Obersten Egloff, gegen einen supponirten Feind, der von Neuenburg und Biel gegen Warberg heranzog. Die Schweizerdivision sollte diesen Feind zurückdrängen, seinen linken Flügel auf den Rechten werfen, ihm so die Rückzugslinie auf Biel abschneiden und ihn endlich auf das große Moos westlich Warberg drängen. Demgemäß nahm die Division früh folgende Stellung: Die Schanze von Warberg auf der Straße von Biel wurde von Tirailleurs und einer 12 K Batterie besetzt. Rückwärts standen die Brigaden Schwarz und Audemars mit den Scharfschützen zur Rechten. Die ganze Kavalleriebrigade an die Aare gelehnt, ihr zur Linken die Artillerie. Die Brigade von Salis bildete die Reserve und war in Warberg aufgestellt. Um halb 10 Uhr feuern die ersten Kanonenschüsse in der Schanze; das Feuer dehnte sich nach nach auf der ganzen Linie aus. Die Kavallerie begünstigt durch feste und häufige Angriffe die Schwankung der Division von der Rechten zur Linken, um dem Feind den Rückzug nach Nidau abzuschneiden. Die Reserve trat zur rechten Zeit und mit Kraft in die Linie und es blieb dem Feind keine andere Wahl mehr übrig, als sich gegen das Moos zurückzuziehen.

Es war inzwischen Mittags geworden und die ganze Division wurde links von der Schanze in Masse geschlossen mit dem rechten Flügel gegen Biel aufgestellt. Die Gewehre in Pyramide gestellt, und das mitge-

brachte Mittagsmahl während einer Rast von $1\frac{1}{2}$ Stunden verzehrt. Hierauf defilirte die ganze Division vor ihrem Inspektor, Herrn eidg. Oberst Kurz von Bern, und begab sich sodann in ihr Kantonnement.

Vom 12. September Abends 7 Uhr an bildete die Division zwei an der Zihl sich feindlich gegenüber stehende Korps, nämlich: das Westkorps, Kommandant Herr eidg. Oberst Schwarz, das Ostkorps, Kommandant Herr eidg. Oberst Audemars, mit Beihilfe des Herrn eidg. Obersten von Salis, als Kommandant der Infanterie desselben. Diese beiden Korps sollten vom 16. an mit folgender Supposition gegen einander manöviriren: Eine feindliche Armee marschirt über den Jura gegen Solothurn und Bern, und eine Kolonne seines rechten Flügels soll sich der Uebergänge der Zihl und des Brückenkopfes von Aarberg bemächtigen. Diese Kolonne bildete das Westkorps. Das Ostkorps hingegen, dessen Hauptmacht hinter der Aare bei Solothurn steht, hat den Auftrag, die Uebergänge der Zihl zu vertheidigen und sich nöthigenfalls hinter den Brückenkopf zurückzuziehen. Am 16. früh nahmen die Truppen jedes Korps trotz dem Regen bei Zeiten ihre gegenseitigen Stellungen ein: Das Westkorps (Schwarz) auf dem linken Ufer der Zihl bei Biel und Mett, das Ostkorps (Audemars) auf dem rechten Ufer, die Brücke von Nidau und Brügg besetzend.

Während der Tage vom 16. und 17. gehörte die Offensive hauptsächlich dem Obersten Schwarz, welcher den Auftrag hatte, den Uebergang der Zihl zu erzwingen. Eine Stunde lang hörte man das Plänklerfeuer fast auf der ganzen Linie, denen dann einige Kanonenschüsse folgten. Oberst Audemars hatte seine Hauptmacht bei Brugg zusammengezogen und Oberst Schwarz die seinige bei Mett. Jeder schien die Absichten des Andern über den wahren Angriffspunkt zu sondiren, — als Letzterer plötzlich, die Offensive ergreifend, mit seiner Hauptmacht eine Schwenkung links machte, um sich auf den äußersten rechten Flügel des Feindes zu werfen und ihn aus seiner günstigen Stellung auf der Anhöhe von Brügg zu verdrängen. Das Manöver gelang vollkommen und das Ostkorps wurde nach hartnäckigem Widerstande genöthigt, sich zurückzuziehen.

Am 17. gegen Mittag nahmen beide Korps wieder ihre Stellung ein; das Ostkorps auf dem rechten Ufer der Zihl, über welches es sich am vorigen Abend zurückgezogen hatte, das Westkorps auf dem linken Ufer und auf den Anhöhen, welche den Fluß von Brügg aus bis Gottstadt beherrschen.

Während Schwarz seinen Gegner bei Brügg durch Artillerie und Plänklerfeuer im Schwach hielt, führte er seinen Uebergang über die Zihl an einer gut gewählten Stelle bei Gottstadt aus, wo die Genietruppen eine Schiffbrücke errichtet hatten. Der Fluß bildet daselbst einen starken Bogen einwärts, und die Anhöhen hinter Gottstadt beherrschen das vor der Brücke liegende rechte Ufer, welches in einer ziemlich langen Ausdehnung eine weite Ebene bildet, so daß die auf den Höhen von Orpund

aufgefahrenen Zwölfpünderbatterien den Brückenschlag und den Uebergang kräftig beschützten. Bevor noch die Brücke gänzlich geschlagen war, ging die Kavallerie durch eine Fuhrt des Flusses auf das jenseitige Ufer; die Infanterie folgte so bald als möglich nach. Audemars führte hierauf seine Hauptkräfte nach und nach in die Gefechtslinie, in der Absicht, den Feind über den Fluß zurück zu drängen. Seine Rechte lehnte sich an eine Anhöhe, welche die Ebene des rechten Ufers beherrschte und die er bloß mit einer Scharfschützenkompagnie besetzt hatte. Schwarz, der die Wichtigkeit dieser Stellung bald einsah, griff sie kräftig an, bemächtigte sich derselben, verlor und eroberte sie wieder und nöthigte dadurch den Feind zum Rückzuge. Es war in diesem Augenblicke ein allgemeines Gefecht entstanden, an welchem sich alle Waffengattungen mit Geschick betheiligten. Dasselbe gewährte das möglichst treue Bild von jenen entscheidenden Momenten einer Schlacht, welche über den Sieg des Einen und die Niederlage des Andern entscheiden. Das Gemenge wurde fast vollständig; der Pulverdampf umhüllte die Massen. Dieß war jedenfalls der interessanteste Moment des Gefechtes. Während des ganzen Gefechtes herrschte überall Ordnung, Disziplin und richtiger Takt.

Der 18. September war der eidgenössische Betttag. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, um diesen Tag gemeinsam zu feiern. Die Mannschaft mußte früh Morgens Kleidung und Ausrüstung, welche durch den Regen sehr gelitten hatten, in Stand stellen, um rechtzeitig in Worben eintreffen zu können. Hier wurde auf einer schönen Ebene die ganze Division in zwei Treffen aufgestellt, die Pyramiden gebildet und die Tornister abgelegt. Von vier Kanzeln wurde sodann nach Konfessionen und Sprache das Wort Gottes verkündet. Der ganze Stab und eine Abordnung aus der Mitte des Bundesrathes wohnten der Feier bei. Nach dem Gottesdienste ging die Mannschaft in ihre Stellung zurück und defilirte sodann vor dem Inspektor. Um 3 Uhr konnten die verschiedenen Truppenabteilungen wieder in ihre Kantonnemente abziehen. Die Offiziere des Stabes versammelten sich sodann zum Mittagmahl im Worbenbad, dem auch die hierseitige Abordnung beiwohnte. Es ist erfreulich, den Berichten zu entnehmen, daß die Heiligkeit des Tages nirgends gestört wurde.

Am 19. Morgens besetzte das Ostkorps Arberg und die Schanzen an der Bielerstraße, seine Linke an Kallnach und die Rechte an Lys lehrend — Das Westkorps sollte die Schanze, wo v. Salis kommandirte, angreifen und sich dieser Position bemächtigen. Während sich daselbst ein ziemlich heftiges Gefecht entspann, erfuhr Oberst Schwarz, daß das supponirte Korps, welches Solothurn angreifen sollte, geschlagen worden war und sich in vollem Rückzuge befände, verfolgt von dem ebenfalls supponirten Armeekorps, zu welchem das Ostkorps gehörte. Indem dadurch sein linker Flügel bloß gestellt und bedroht wurde, gab er seinen Angriff im Augenblicke auf, wo unvermuthet eine Brigade des Ostkorps, dessen Kommandant ebenfalls Kenntniß von der für die Ostarmee glücklichen Wendung

Bei Solothurn erhalten hatte, über eine kurz vorher bei Lyß über die Aare geschlagenen Schiffbrücke und durch ein von den Sappeuren geöffnetes, dichtes Gebüsch auf seine linke Flanke gekommen war. Zugleich drängte v. Salis lebhaft nach. Da Schwarz sich auf ein Mal zwischen zwei Feuern befand, so zog er sich eilig, aber in vollkommener Ordnung zurück, um sich die Rückzugslinie auf Nidau zu sichern, während ein über Neuenburg in Siseles supponirtes Korps seinen rechten Flügel deckte. Nachdem er sich in der Nähe von Jenz befand, wurde das Gefecht abgebrochen und die Truppen bezogen ihre Kantonnemente.

Das Manöver wurde im Ganzen gut ausgeführt. Der Uebergang über die Aare bei Lyß war der Glanzpunkt des Tages. Die Brücke nebst dem mehr als 700 Schuh langen, durch das undurchdringliche Gebüsch gehauenen Kolonnenwege wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollendet. Die vortrefflich ausgeführte Schiffbrücke machte den Pontonniers und der Kolonnenweg den Sappeurs alle Ehre und ist ein faktischer Beweis, daß die Instruktion dieser beiden Waffengattungen in den letzten Jahren bedeutend gewonnen hat.

Am 20. früh begann der letzte Manövritag. Das Westkorps war im Rückzuge nach Biel und den Engpässen des Jura begriffen. Die Brücke von Brügg wurde als zerstört supponirt und wegen des Anmarsches der sich von Solothurn nähernden supponirten Westarmee war ein Angriff des Ostkorps von dieser Seite nicht zu befürchten. Das Westkorps sollte sich auf den Anhöhen von Belmont aufstellen und sich da mit allen seinen Streitkräften festhalten, bis die Brücke von Nidau, welche als am ersten Manövvertag zerstört supponirt war, wieder hergestellt und der Befehl zum fernern Rückzug angekommen sein würde. Das Ostkorps dagegen sollte früh um 7 Uhr auf der ganzen Linie, am Fuße der Anhöhen angreifen, den Feind über Bühl und Jenz, wo er sich beim Beginn des Manövers befand, zurückwerfen und sich des Plateau von Belmont bemächtigen. Das Manöver war mit manchen Schwierigkeiten verbunden, namentlich für die Artillerie und Kavallerie, indem das Terrain sehr durchschnitten, bergig und waldig ist. Die Ausführung darf indeß befriedigend genannt werden, obschon manche Fehler vorkamen, die bei den frühern Manövern vermieden wurden.

Und nun noch einen kurzen Rückblick auf das Ganze. Die höhern Offiziere zeigten ein großes Verständniß in Würdigung des Terrains. Die strategisch-taktischen Verhältnisse wurden meistens richtig erkannt und benutzt. Die Generalstabsoffiziere waren meistens thätig, ritten keil und waren des Dienstes gewärtig. Die Truppen zeigten sich:

Das Genie überall, wo es verwendet wurde, thätig und energisch; es arbeitete unermüdet und mit gutem Erfolg.

Die Artillerie war vielleicht hie und da etwas pedantisch und wegen der mangelhaften Bespannung wenig beweglich. Desters wählte sie ihre Positionen sehr gut und wirkte wacker.

Die Kavallerie wurde gebraucht, wie man die schweizerische Kavallerie vor dem Feinde nicht brauchen darf, nämlich aufreibend, aber so wie der Feind die seinige mindestens und mit noch mehr Erfolg brauchen würde. Die Kavallerie hat in Folge ihres Auftretens das große Verdienst, Infanterie und Schützen beweglicher gemacht zu haben.

Den Schützen and der Infanterie gebrach es im Allgemeinen an größerer Beweglichkeit, weil die Führung oft zu wenig energisch war; sie hat aber bei diesen kurzen Manövern gewonnen.

Mit einem Wort, jeder hat gelernt, der etwas lernen wollte und ist mit reichen Erfahrungen heimgekehrt.

Das Kommissariat hat seinen Dienst befriedigend versehen; die Lieferungen von Fleisch und Brod waren pünktlich und gaben zu keinem Klagen Anlaß.

Der Gesundheitszustand bei den Truppen darf ein ganz befriedigender genannt werden, und es sind nur wenige erhebliche Unglücksfälle vorgekommen.

8. Infanterie.

Die Abhaltung der diesjährigen Infanterieinstruktorenschule hatten wir auf die Zeit vom 6. bis 26. März in Basel festgesetzt und das Kommando dem Herrn eidgenössischen Obersten Lettler übertragen. Als Oberinstruktor funktionirte Herr eidgenössischer Oberstleutenant Wleand von Basel.

An derselben nahmen Theil 15 Oberinstruktoren der Infanterie. — Zur Aushilfe bei der Instruktion waren dem Oberinstruktor 6 Instruktionsegehilfen und 4 Massenchefs beigegeben. — Der Unterricht wurde so angeordnet, daß einerseits eine gleichförmige Auffassung der Exerzirreglemente, andererseits einer möglichst verständigen und sachgemäßen Instruktionemethode vorgearbeitet wurde. Dabei wurde namentlich der Schießunterricht in's Auge gefaßt. In Theorie und Praxis wurde nichts versäumt, um die Instruktoren zu befähigen, die jungen Wehrmänner in diesem wichtigen Zweige des Unterrichts und der militärischen Erziehung auszubilden. Die bevorstehende Einführung einer gezogenen Waffe bei der gesammten Infanterie des Bundesheeres rechtfertigt diese Sorgfalt vollständig.

Wir dürfen das Resultat als vollkommen befriedigend betrachten, indem Lehrer und Lernende sich bemühten, den Unterricht nutzbringend zu machen.

Unterm 14. Dezember fanden wir uns veranlaßt, eine neue Verordnung über die Verhältnisse der Instruktoren der Infanterie zu erlassen, wobei es sich namentlich darum handelte, sowohl die Rangverhältnisse derselben, als den Modus ihrer Heran- und Ausbildung durch den Bund zu reguliren. Dadurch wurde eine Basis gewonnen, auf welche fortgebaut werden kann. Es darf überdies nicht außer Acht gelassen werden, daß der erhöhten Befähigung der Infanterie-Instruktoren Rechnung getragen

werden muß, denn von ihr hängt die kriegerische Ausbildung unserer Infanterie, des Kerns unserer Armee, wesentlich ab.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über die Infanterieinstruktorenschule gehen wir zur Infanterieinstruktion in den Kantonen über. Die Instruktionspläne der Kantone, die gesetzlich unserem Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, sind dieß Jahr fast alle rechtzeitig eingelangt und wurden jeweilen von den betreffenden Inspektoren und vom Oberinstruktor der Infanterie geprüft. Was den Forderungen der Bundesgesetze entsprach, wurde sofort genehmigt. Während die meisten Kantone in dieser Beziehung zu entsprechen sich bestreben, gibt es immerhin noch andere, welche ihrer Verpflichtung theilweise auszuweichen suchen. Wir bedauern, in dieser Beziehung namentlich den Kanton Wallis bezeichnen zu müssen. Umsonst ist von demselben die Einberufung des Bataillons Nr. 53, welches seit dem Januar 1857 keinen Dienst mehr gehabt hatte, verlangt worden. Auch gegen die Kantone Schwyz und Tessin sind in dieser Beziehung Klagen eingegangen, und es müssen dieselben bedeutende Anstrengungen machen, wenn sie ihr Militärwesen mit Ehren an die Seite der übrigen Kantone stellen wollen. Was schon im vorhergehenden Jahresberichte hervorgehoben wurde, muß auch dieses Jahr wiederholt werden. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Unterrichtszeit ist ein Minimum. Je mehr nun der Schießunterricht durch die Vervollkommnung der Gewehre an Bedeutung gewinnt, desto weniger wird die Zeit ausreichen. Es ist allerdings zu hoffen, daß die Kantone freiwilligen Schießübungen Vorschub leisten werden, sei es durch Verabfolgung von Munition, sei es durch Aussetzen kleiner Schießprämien. Diese Übungen können aber nur dann ersprießlich sein, wenn sie sich auf einen soliden theoretischen und praktischen Unterricht basiren. Die Nothwendigkeit eines solchen, mit genügendem Zeitaufwande, bleibt daher eine zu beachtende Forderung.

In Bezug auf die in den Kantonen ertheilte Instruktion ist den Berichten Folgendes zu entnehmen: Es wurden instruirte: 10,748 Rekruten, von welchen 3,145 in die Jäger- und 7,603 in die Centrumkompagnien eingetheilt wurden. Wir halten es in unserer Pflicht, auch hier wieder der Anstrengungen des Kantons Waadt ehrenvoll zu gedenken, der seinen Rekruten einen ersten Unterricht von 35 Tagen, den Jägern einen solchen von 45 Tagen gibt. Auch Solothurn gab den letztern einen Unterricht von 42 Tagen, setzte dagegen denjenigen für die Füsiliers auf das Minimum des Gesetzes herab, was zu bedauern ist.

Von der Infanterie des Auszuges wurden 41 Bataillone, 5 Halbbataillone und 3 detafchirte Kompagnien in die gesetzlichen Wiederholungskurse einberufen. Von der Reserve-Infanterie traf dieser Unterricht 18 Bataillone, 7 Halbbataillone und 8 detafchirte Kompagnien, im Ganzen circa 40,000 Mann. Der Ausfall gegenüber von 1858 erklärt sich durch den effektiven Gränzdienst, in welchem 9 ganze und 2 Halbbataillone und 9 detafchirte Kompagnien berufen wurden. Die meisten der Kantonal-

kurse wurden von den betreffenden Kreisinspektoren inspiziert. Ihre Berichte konstatiren ziemlich das gleiche Resultat, wie im vorhergehenden Berichtsjahre. Die überwiegende Zahl der inspizirten Bataillone ist durchaus felddienstfähig. Mannszucht und Gehorsam waren durchschnittlich sehr gut, und auch bezüglich der Ausbildung darf dieß gesagt werden, obschon diese in den Details Manches zu wünschen übrig läßt. Die Ausrüstung und die Bekleidung im Auszuge sind größtentheils in befriedigendem Stande, was bei der Reserve weniger der Fall ist. Die Bewaffnung ist in der Umänderung begriffen, bei welchem Anlasse freilich mancher alte Schaden zu Tage tritt.

Im Allgemeinen darf wol behauptet werden, daß in den Kantonen, welche die Sorge für ihre Instruktionkorps getragen und das Glück haben, gebildete, tüchtige Offiziere als Oberinstruktoren an der Spitze derselben zu besitzen, ein steter Fortschritt bemerkbar ist. In andern läßt freilich die Erziehung der jungen Mannschaft noch Vieles zu wünschen übrig. Verhehlt darf nicht werden, daß die höhere Ausbildung der Offiziere, namentlich der Stabsoffiziere der Infanterie, noch nicht auf jenen Grad gelangt ist, der nothwendiger Weise erreicht werden muß. Die Praxis des Felddienstes ist es, die gar oft mangelt. Stabsoffiziere, die ihre Bataillone auf dem Exercirplatze recht ordentlich führen und die in allen Elementarkenntnissen sicher sind, werden, sobald sie auf dem Terrain manövriren, sollen, unsicher, verlieren den Ueberblick, suchen durch ängstliches Ueberwachen von Kleinigkeiten, unbedeutenden Nebendingen ihre innere Verlegenheit zu verbergen, ihre Führung wird zaudernd, die Bataillone kommen nicht vorwärts, das Ganze stottert. — Diesem Uebelstande kann am erfolgreichsten durch eine ausgedehntere Anwendung vom Art. 73 der eidg. Militärorganisation entgegengetreten werden. In den einzelnen Kantonen mangeln oft die nöthigen intellektuellen Kräfte; die Verhältnisse gestatten keine eigentlichen Offizierskurse. Soll nun eine höhere Ausbildung der Stabsoffiziere angestrebt werden, so wird eine Erweiterung des einschlägigen KurSES in der Centralschule nothwendig, was freilich vermehrte Kosten zur Folge haben wird, die aber durch den Nutzen, der dadurch für die Diensttchtigkeit unserer Armee erwächst, weit überwogen werden. Wird in der angegebenen Weise einerseits an der Ausbildung der Offiziere gearbeitet, andererseits durch die Uebernahme des Unterrichts der Offiziersaspiranten der Infanterie durch den Bund für tüchtigen Nachwuchs gesorgt, so dürfte auch in dieser Beziehung bald ein erwünschter Fortschritt bemerkbar sein.

Von den Bataillonen, welche im eidg. Instruktiondienste gewesen sind, dürfen durch gute Instruktion und gute Haltung hervorgehoben werden: die Bataillone Nr. 49 von Thurgau und Nr. 66 von Luzern, welche die eidg. Centralmilitärschule durchgemacht haben; ferner das Bataillon Nr. 81 von Basel-Landschaft, die Bataillone Nr. 37 von Bern und Nr. 10 von Waadt, welche beim Truppenzusammen von Aarberg waren.

Inspektionen der Landwehr.

Die Landwehr sämtlicher Waffengattungen wurde wie die Schlußnahme vom 27. Juni es angeordnet hatte, inspiziert. Das Militärdepartement ertheilte in Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags den Herren Inspektoren der Infanterie sofort den Auftrag, sich mit den Kantonen ihres Kreises in's Einverständnis zu setzen, um die Inspektion sobald möglich vornehmen zu können. Gleichzeitig wurden auch die Kantone eingeladen, die Inspektionen anzuordnen und sich mit ihren Inspektoren zu verständigen.

Wir theilen das Resultat dieser Inspektionen, und zwar vorzüglich über die Schützen und die Infanterie, aus dem Grunde etwas ausführlicher mit, um Ihnen über den wahren Stand ein klareres Bild vorzulegen.

Zürich hat seine Landwehr seit Jahren in bester Weise organisiert und ausgebildet.

Dieselbe zählt:

	Mann.	Mann.
3 Kompagnien Schützen	245	
8 Bataillone Infanterie	6,819	
		7,064

Die Bekleidung und Ausrüstung sind natürlich durch den langen Dienst sehr abgenutzt, die Bewaffnung erscheint genügend; die Manövrierfähigkeit überraschend.

Bern. 3 Kompagnien Schützen	459	
8 Bataillone Infanterie	6,649	
		7,108

Bern hatte seine Landwehr noch nicht organisiert und mußte auf die Schlußnahme hin erst Hand an's Werk legen.

Der Inspektor fällt über diese Truppen folgendes Urtheil: Das Personelle ist mehr als gut, aber das Materielle, so weit es sich im Besitze der Mannschaft befindet, taugt nichts. — Der Kanton muß sich daher in dieser Beziehung zu dreierlei Dingen entschließen:

1. Zur Abgabe von Staatsgewehren und Patronentaschen an die Landwehrbataillone, und zwar für die volle Dauer der Dienstzeit.

2. Zur unachtsamen Vollziehung der Verordnung, wonach die Landwehr verpflichtet ist, aus eigenen Mitteln die fehlenden Tornister und deren speziell zu bezeichnender Inhalt zu beschaffen.

Transport 14,172

Transport

Mann. Mann.
14,172

3. Zur gewissenhaften Abhaltung der im Art. 66 der eidg. Militärorganisation vorgesehenen jährlichen Inspektion, als einer Kontrolle dafür, daß die in Händen der Mannschaft befindlichen oder ihr zur Anschaffung obliegenden Effekten vorhanden und gehörig unterhalten seien.

Luzern.	2 Kompagnien Schützen	134
	2 Bataillone Infanterie	994

1,128

Die beiden Schützenkompagnien sind gut bewaffnet; bei der Infanterie ist das Personelle vortrefflich, dagegen taugt die Bewaffnung wenig. Die Ausrüstung genügt. Auffallend ist der schwache Bestand gegenüber der Stärke des luzernischen Bundeskontingentes.

Uri.	1 Kompagnie Schützen	105
	3 Kompagnien Infanterie nebst Stab	200

305

Das Personelle gut; Bewaffnung und Bekleidung brauchbar; Haltung und Manövrierfähigkeit befriedigend.

Schwyz.	1 Kompagnie Schützen	146
	2 Bataillone Infanterie	953

1,099

Die sämtlichen Landwehrkorps sind mit Blousen und Filzhüten versehen. Den Tornister und die Patronentasche ersetzt eine praktische Gepäcktasche. Die Bewaffnung der Infanterie genügt, die der Schützen läßt zu wünschen übrig; Haltung und Manövrierfähigkeit der Mannschaft sehr gut. Der Bestand erscheint etwas schwach. Die Dienstpflicht wird nur bis zum 40. Altersjahr ausgedehnt.

Unterwalden ob dem Wald.

	1 Kompagnie Schützen	65
	1 " Infanterie	124

189

Die Ausrüstung ist ungenügend, die Bewaffnung gut, die Manövrierfähigkeit befriedigend.

Unterwalden nid dem Wald.

	1 Kompagnie Schützen	85
	2 Kompagnien Infanterie	229

314

Transport

17,207

	Transport	Mann.	Mann.
Personelles gut, Ausrüstung genügend, Bewaffnung sauber und gut. Ausbildung und Manövrierfähigkeit lassen dagegen zu wünschen übrig.			17,207
Glarus. 2 Kompagnien Schützen		200	
1 Bataillon Infanterie		671	
			<hr/> 871
Die Truppen und die Ausrüstung genügen den möglichen Anforderungen.			
Zug. 1 Kompagnie Schützen		93	
3 Kompagnien Infanterie		354	
			<hr/> 447
Personelles gut, Ausrüstung ungenügend, Bewaffnung schlecht, die Manövrierfähigkeit befriedigend.			
Freiburg. 1 Kompagnie Schützen		70	
1 Bataillon Infanterie		769	
			<hr/> 839
Das Personelle ist gut, die Bekleidung dagegen mangelhaft und die Bewaffnung vollständig ungenügend. Manövrierfähigkeit ordentlich.			
Solothurn. 1 Bataillon Infanterie			1,059
Personelles sehr gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung gut, Manövrierfähigkeit befriedigend.			
Basel-Stadt. 1 Bataillon Infanterie			460
Personelles gut, Bekleidung und Bewaffnung sehr gut, Manövrierfähigkeit befriedigend.			
Basel-Landschaft. 1 Kompagnie Schützen		48	
2 Bataillone Infanterie		797	
			<hr/> 845
Personelles sehr gut, Bekleidung genügend; Ausrüstung und Bewaffnung lassen dagegen zu wünschen übrig. In Bezug auf Manövrierfähigkeit fehlt es an Übung.			
Schaffhausen. 1 Bataillon Infanterie			508
Personelles gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung eben so, Manövrierfähigkeit befriedigend.			
	Transport		<hr/> 22,236

	Transport	Mann.	Mann.
Appenzell A. o. Rh.			22,236
2 Kompagnien Schützen		221	
2 Bataillone Infanterie		1,422	
		<hr/>	1,643
Die beiden Schützenkompagnien zeichnen sich in Bekleidung, Bewaffnung, sowie durch Brauchbarkeit aus; auch die Infanterie genügt den Anforderungen.			
Appenzell J. o. Rh. 1/2 Bataillon Infanterie .			386
Das Personelle ist gut, die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung dagegen mangelhaft.			
St. Gallen. 1 Kompagnie Schützen		185	
3 Bataillone Infanterie		3,204	
		<hr/>	3,389
Die Landwehr dieses Kantons ist gut organisiert und genügt im Allgemeinen den Anforderungen. Erfreulich ist der zahlreiche Bestand.			
Graubünden. 6 Kompagnien Schützen			828
Das Personelle ist sehr gut, es befinden sich darunter viele Gensajäger; die Bekleidung ist genügend; die Bewaffnung sehr verschieden, am besten bei den Berufsjägern. Die Infanterie ist noch nicht vollständig organisiert.			
Nargau. 2 Kompagnien Schützen		71	
3 Bataillone Infanterie		1,221	
		<hr/>	1,292
Personelles gut, Bekleidung und Ausrüstung ordentlich; die Bewaffnung läßt zu wünschen übrig. Manövrefähigkeit gut; auffallen muß der schwache Bestand.			
Thurgau. 2 Kompagnien Schützen		235	
3 Bataillone Infanterie		1,972	
		<hr/>	2,207
Die Landwehr dieses Kantons ist seit Jahren gut organisiert und ausgerüstet.			
Uri. Die Landwehr dieses Kantons ist noch in der Organisation begriffen. Ihr Etat beträgt an Infanterie			889
Waadt. 8 Kompagnien Schützen		662	
8 Bataillone Infanterie		7,165	
		<hr/>	7,827
	Transport		<hr/> 40,697

Transport
Mann. Mann.
40,697

Personelles sehr gut; Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung gut, und ebenso die Manövrierfähigkeit und Haltung sehr befriedigend. Die waadtländische Landwehr gehört zu den bestorganisirten.

Wallis. Ist in der Organisation begriffen.

Neuenburg. 3 Kompagnien Schützen	131
3 Bataillone Infanterie	1,282
	1,413

Personelles gut; Bekleidung und Ausrüstung ordentlich; Bewaffnung mittelmäßig, Manövrierfähigkeit befriedigend.

Genf: 1 Kompagnie Schützen	131
2 Bataillone Infanterie	1,388
	1,519

Diese Landwehr entspricht in jeder Beziehung billigen Anforderungen.

Es ergibt sich mithin ein Total von 43,629 Mann, die nach den Kontrollen noch 10,000 Mann mehr betragen sollte.

Obchon das vorliegende Resultat befriedigen muß, so können wir gleichwol nicht umhin, an die Kantone die dringende Einladung zu richten, der vollständigen Organisation, und namentlich auch der Bewaffnung ihrer Landwehr die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist namentlich in letzterer Beziehung noch Manches zu wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im Falle eines ernstern Kampfes an dieser Mannschaft eine anerkenntwerthe Wehrkraft besitzen, die an Aufopferungsfähigkeit dem Auszuge und der Reserve nicht nachstehen wird.

Ueber die Inspektion der Spezialwaffen der Landwehr sind die eingegangenen Berichte noch lükenhaft, so daß wir Ihnen hierüber nur Fragmente mittheilen können, immerhin so viel, daß Sie sich annähernd wenigstens ein Bild des Bestandes machen können.

I. Personelles der Genietruppen.

- a. Sappeurs: 14 Offiziere; 51 Unteroffiziere; 150 Soldaten.
Total 215.
- b. Pontonniers: 5 Offiziere; 23 Unteroffiziere; 55 Soldaten.
Total 83.

II. Der Artillerie.

57 Offiziere, 684 Unteroffiziere und Arbeiter, 890 Kanoniere, 453 Trainsoldaten. Total 2084.

Die Beschaffenheit der Mannschaft erschien durchgehends als eine befriedigende; das durch das Bundesgesetz vorgeschriebene Alter nicht über-

schreitend und demnach kräftig genug, um vorkommenden Falls den Ansprüchen eines aktiven Dienstes zu genügen.

Die Bekleidung der Mannschaft ist je nach den Kantonen eine verschiedene. In denjenigen Kantonen, in welchen der Organisation der Landwehr seit Jahren Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erschien die Truppe auch in dem für ihre Waffen vorgeschriebenen Kleide. Wenn auch begreiflicher Weise bei dieser Milizabtheilung der größere Theil der militärischen Kleidungsstücke, der mit dem Manne schon den Dienst von Auszug und Reserve mitgemacht hat, zuweilen sehr abgetragen bezeichnet werden muß, so sind dieselben für einen aktiven Dienst immerhin noch brauchbar, namentlich in Verbindung mit dem Kaput, der in den meisten Kantonen der Mannschaft zur Inspektion mitgegeben wurde. Ob nach vollständiger Ausrüstung von Auszug und Reserve in allen Kantonen auch für die Landwehr noch genug Kapüte übrig bleiben würden, haben diese Inspektionen nicht konstatiren können; nach unserer Ansicht dürfte räthlich sein, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen. Die Bewaffnung und Ausrüstung war in den verschiedenen Kantonen ebenfalls verschieden, und über die Diensttchtigkeit läßt sich nicht wol ein Urtheil fällen. Indeß darf angenommen werden, daß die Reminiszenzen aus den frühern Waffenübungen im Allgemeinen noch lebhaft genug sind, um diese Truppen in kurzer Zeit wieder so weit in den Dienst ihrer Waffe einzuführen, daß von denselben diejenigen Leistungen erwartet werden können, zu denen man wahrscheinlicher Weise in gegebenen Umständen eine Landwehrrabtheilung zu verwenden im Falle wäre. Bezüglich der Landwehr-Kavallerie können wir uns auf die kurze Bemerkung beschränken, daß dieselbe ebenfalls inspiziert wurde und für den Fall der Noth derselben noch gute Kräfte entzogen werden können.

Kurs für Infanteriezimmerleute.

Als ein Mangel unserer Militärinstruktion ist auch das angeführt worden, daß der Infanteriezimmerleuten keinerlei Anleitung und Unterricht über die ihnen zufallenden Sappeurarbeiten gegeben werde, während doch diese Arbeiten mit Rücksicht auf die Terrainbeschaffenheit unseres Landes unter Umständen von großer Wichtigkeit sein können.

Auf den Antrag unseres Militärdepartements ertheilten wir demselben daher die Ermächtigung, einen solchen Unterrichtskurs in der Weise abhalten zu lassen, daß die Eidgenossenschaft die Kosten der Instruktion und die Kantone die des Unterhalts und der Besoldung der Mannschaft zu tragen habe. Die Anregung bei den Kantonen wurde gut aufgenommen, und es rückten zum fraglichen Kurse, der vom 11. bis 24. Sept. in Thun, und zwar unter dem Instruktor des Genie, Herrn eidgen. Stabsmajor Schumacher, abgehalten wurde, aus 14 Kantonen 92 Mann ein.

Die Beschaffenheit des Personellen dieses Korps mußte in jeder Beziehung befriedigen. Die geistige Tauglichkeit entsprach mit weniger Aus-

nahme den Forderungen des technischen Dienstes durchaus. Die Intelligenz fand sich überhaupt in größerm Maße vorhanden, als erwartet wurde. In Bezug auf körperliche Tauglichkeit waren die Leute ohne Ausnahme gesund, kräftig gebaut und an harte Arbeit gewöhnt; wol $\frac{1}{3}$ der Mannschaft maß 6 Fuß und darüber.

Bei dem ganzen 82 Mann starken Detaschement waren nur 40 Holzarbeiter, von denen 30 Zimmerleute von Beruf. Wir benutzten diesen Anlaß, um die Kantone darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die richtige Wahl von Berufsleuten als Infanteriezimmerleute und überhaupt für den Sappeurdienst ist. Die Instruktion erstreckte sich auf Feldbefestigung, Lagerarbeit und Nothbrückenbau. Die Gränzen wurden überall der Zeit, den Mitteln, dem Standpunkte der Leute und ihrer militärischen Bestimmung angemessen gezogen. Aus der Feldbefestigung behandelte man die Erdschanzen für Infanterie mit ihrem Bekleidungsmaterial; die Annäherungshindernisse und Verstärkungsmittel und die Ortsbefestigungen.

Die Lagerarbeiten bestanden namentlich aus solchen für Marschlager und Bivouacs. Der Feldbrückenbau beschränkte sich auf das Schlagen von Laufbrücken mit stehenden Unterlagen. Das Resultat desurses war ein sehr erfreuliches; die Leute hatten einsehen gelernt, daß sie zu Besserm berufen seien, als wozu sie bisher benutzt wurden. Sie folgten mit Eifer dem Unterrichte, und der Inspektor ertheilt ihnen das Zeugniß, daß sie mehr geleistet, als er erwartet hatte.

Den Kantonen wurde hievon Kenntniß gegeben und dieselben ersucht, sich auszusprechen, ob sie auch fernerhin dergleichen Kurse für Infanteriezimmerleute zu beschicken gedenken. Die Antworten lauteten, wie zu erwarten war, bejahend.

e. Besuch auswärtiger Militäranstalten.

Für militärische Ausbildung wurden in das Ausland gesendet:

- 1) Herr eidg. Staabshauptmann Lehmann, welcher Frankreich und England bereiste, um namentlich das Artilleriematerial dieser Staaten zu studiren und über die gezogenen Geschütze und ihre Brauchbarkeit auf Ort und Stelle sich Notizen zu sammeln. Herr Lehmann hat in dieser Beziehung sehr interessante Aufschlüsse ertheilen zu können Gelegenheit gehabt, obschon der Zutritt, namentlich in die Regierunswerkstätten, nicht leicht zu erhalten war.
- 2) Wurden die Herren Divisionsärzte Wieland und Brière und die Herren Ambül. Aerzte Weinmann, Gut und Moosherr nach dem italienischen Kriegsschauplatz gesandt. Die namentlich von den beiden ersten erstatteten Berichte sind sehr interessant und beweisen, daß sich die Herren Mühe gegeben haben, die ihnen gebotene Gelegenheit zu ihrer militärischen Ausbildung gut zu benutzen. Wir haben unsern Oberfeldarzt ermächtigt, diese Berichte im Druck erscheinen zu lassen und im Interesse unseres militärischen Sanitätswesens zu verbreiten. Wir beabsichtigten noch andere Offiziere des eidgen.

Generalstabes bei Anlaß des italienischen Feldzuges auf den Kriegsschauplatz zu schicken, sind dabei aber auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen, indem eine der kriegsführenden Mächte deren Ausnahme-geradezu ablehnte.

f. Pferdebestand.

I. Regiepferde.

Der Bestand der bisherigen Reit- und Zugpferde für die Artillerie war im J. 1858 68 Pferde im Werth von Fr. 37,200. 6 Stüke davon wurden an Offiziere verkauft im Werthe von Fr. 4050; zu Lasten der Schulden sind umgestanden 4 Stük für Fr. 1400.

Es verbleiben somit Ende 1859 58 Pferde für	Fr. 32,400. —
Bei der Revision sämmtlicher Pferde und ihres Schätzungswerthes ergab sich eine Werthverminderung von	„ 6,050. —

Der Inventarwerth beträgt demnach . . . Fr. 26,350. —

Angeichts der Ereignisse in Italien wurde der Ankauf einer zweiten Abtheilung Regiepferde beschlossen und mit 55 Stücken zum Kaufpreise von Fr. 41,900 ausgeführt.

Diese Pferde wurden zum Theil zur Bespannung der Artillerie verwendet, inessen auch 4 Stük an Offiziere zu ihrem persönlichen Bedarf nur für Fr. 3600 verkauft. Diese 51 Pferde stellten sich nach dem reduzirten Inventarwerth auf Fr. 30,385, indem durch die berufenen Experten auf dieser Anzahl ein Minderwerth konstatirt worden war, der zu Lasten der Gränzbewachung verrechnet werden mußte.

Die Miethgelder für die Pferde betragen Fr. 39,860. 50; die Ausgaben für Verpflegung und Unterhalt der Pferde in den Wintermonaten und den Perioden, wo sie keine dienstliche Verwendung haben konnten, Fr. 62,065. 67, wovon jedoch ein Dritttheil auf die neu angekauften Pferde fällt, die längere Zeit auf Rechnung der Regie zur Einübung behalten werden mußten, bevor sie nutzbringend gemacht werden konnten.

Noch muß hier einer weitem Abtheilung des Pferdebestandes erwähnt werden, welche für sich eine eigene Verwaltung erfordert hatte. Es betrifft diejenigen Pferde, welche unter dem Titel für die Armeebereitschaft auf Bundeskosten angekauft wurden um zum Kostenpreise an Offiziere des eidgenössischen Stabs abgegeben zu werden. Auf unsere Verfügung wurde Herr Major Dachsenbein von Ridau zu Ende April nach Hannover gesandt, um eine Anzahl dienstfähiger Reitpferde einzukaufen.

Er traf mit 36 Pferden gegen Ende Mai in Bern wieder ein, welche in ihren Eigenschaften und Preisen allgemein Befriedigung gewährten.

Die Kosten dieser Anschaffung erforderten die Auslage von Fr. 36,300, welche durch die Bundeskasse speziell für die Bewaffnung 1859 vorge-

schossen worden sind. Eine Anzahl dieser Pferde fanden ihre sofortigen Abnehmer gegen Erstattung der dafür bedungenen Kostenpreise. Weil ziemlich viele dieser Pferde noch dressurbedürftig waren, so ließ das Militärdepartement diese in Thun unter Aufsicht der Herren Obersten v. Linden und Wehrli durch eigens angestellte Bereiter einigermaßen schulgerecht herstellen.

Diese 36 Pferde wurden unter Zuschlag der Kosten für Unterhalt und Dressur durchgehends taxirt und mit Fr. 40,500 Schätzungswerth belegt. Im Jahr 1859 konnten indessen nur 10 Stüke an Liebhaber angebracht werden, gegen Zahlung von Fr. 10,800. — Zu Ende 1859 mußten 3 Stüke wegen individuellen Mängeln und Nachtheilen durch Steigerung veräußert werden, mit Ergebnis eines erheblicher Verlustes.

Erst im Laufe der jüngsten Monate und in Folge weiterer Abtaxirung wurden 13 der nämlichen Pferde an Offiziere des eidg. Stabes verkauft und deren Betrag an die Bundeskasse abgeliefert mit Fr. 13,300.

Die von diesen Armeebereitschaftspferden noch vorhandenen Stüke wurden zur Vereinfachung der Rechnungsführung den übrigen Regiepferden einverleibt.

2. Veterinärdienst.

Bei den verschiedenen Schulen, Wiederholungskursen und für den Truppenzusammenzug bei Narberg wurden im Ganzen eingeschätzt:

a. bei den Artillerieschulen und Wiederholungskursen	Pferde	2336
b. " " Kavallerieschulen " " "	"	2057
c. " " Centralschule in Thun	"	175
d. " " Truppenzusammenzug	"	92
	<hr/>	
	Pferde	4660
Davon sind erkrankt 1520; vollständig genesen und ohne weiters an die Eigenthümer zurückgegeben wurden		
	Pferde	281
Mit Abschätzung	"	1203
Uebernommen und versteigert	"	17
Abgethan oder umgestanden	"	19
	<hr/>	
	Pferde	1520

Die 1203 abgeschätzten Pferde erhielten Fr. 50,201. 65 Abschätzung, was auf eines ungefähr Fr. 41. 73 ergibt, während voriges Jahr durchschnittlich Fr. 47. 50. Für die mit Tod abgegangenen 19 Pferde mußten Fr. 9315 vergütet werden, oder Fr. 490. 26 auf eines.

Sämmtliche Veterinärkosten und Entschädigungen belaufen sich auf
Fr. 84,563. 82

und vertheilen sich wie folgt :

Ein- und Abschzungskosten	Fr.	4,298.	55
Medikamente, Pflege und Wartung	"	12,905.	47
Abschzungsvergütungen	"	50,201.	65
Supplementvergütung für verstei-			
gerte Pferde	"	7,843.	45
Vergütung für die mit Tod abegan-			
gene Pferde	"	9,315.	—

Fr. 84,563. 82

Vertheilen wir diese Summe auf alle im Dienst gestandenen Pferde, so kommen durchschnittlich auf ein Pferd Fr. 18. 15 (im Jahr 1858 Fr. 20. 94). Auch dieses Jahr ist die bedeutende Vermehrung beschädigter und abgeschätzter Pferde bei der Kavallerie zu beachten, die uns veranlassen müssen, den Ursachen dieses Uebelstandes beharrlich nachzuforschen. Wir erachten es als nothwendig, künftighin auch in die Artillerieschulen eigentliche Stabspferdärzte zu beordern, indem sich diese Maßregel bei der Kavallerie vollkommen bewährt hat.

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Beendigt wurden im Verwaltungsjahr die Blätter Nr. XII und XIV. Von Blatt XIII ist die Triangulation in den Kantonen Uri und Unterwalden vollendet, im Kanton Bern wurde dieselbe fortgesetzt.

" " XXIII, Kanton Wallis, wurde dieselbe angefangen.

Aufnahme im Maßstabe zu 25,000.

" " VIII ist die Sektion 10 vollendet und die Sektion 14 angefangen (Luzern).

" " XIII ist die Sektion 1 (Bern) angefangen und die Sektion 5 (Bern) vollendet. Die Sektion 3 (Unterwalden) wurde fortgesetzt und ebenso die Sektion 4 (Unterwalden und Uri).

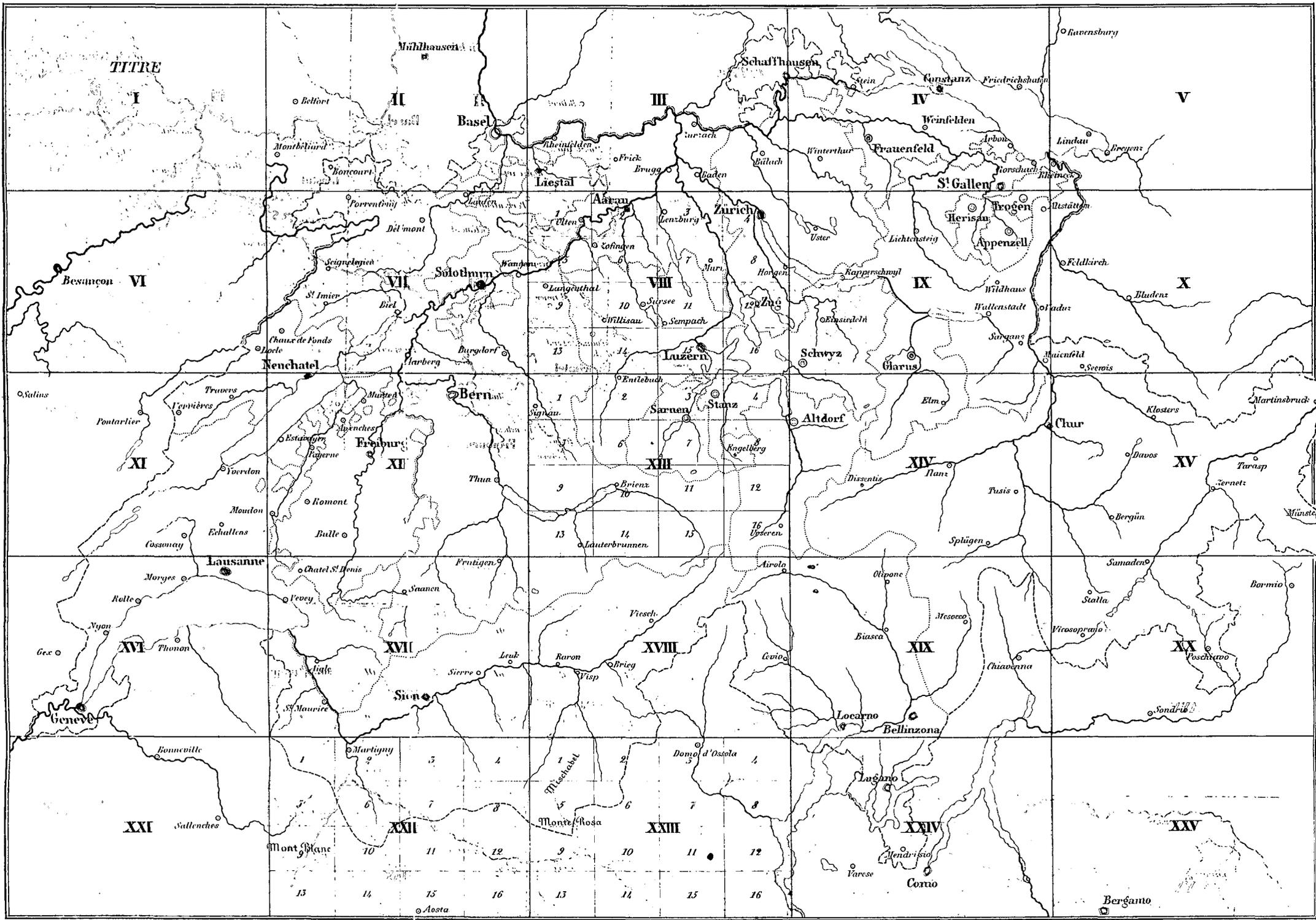
Im Gauzen betragen diese Aufnahmen circa $11\frac{1}{2}$ Quadratkunden des Kantons Luzern, $7\frac{1}{2}$ von Bern und $5\frac{1}{2}$ von Unterwalden und Uri.

Aufnahme im Maßstab von 50,000.

" " XIII ist die Sektion 9 (Bern) angefangen und die Sektion 13 (Bern) vollendet.

" " XXII sind die Sektionen 4, 7 und 11 vollendet.

ETAT DE LA CARTE DE LA SUISSE, LE 31 DECEMBRE 1859.



Établissement topographique de J. Wurster & Comp. à Winterthur.

Partie terminée

Partie à la gravure

Partie levée en 1859.

Von Blatt XXIII ist die Sektion 5 (Wallis) angefangen.

Im Ganzen betragen diese Aufnahmen 17 Quadratstunden im Kanton Bern und 18 im Kanton Wallis.

Stich.

- „ „ VIII Grundriß und Schrift wurden vollendet in den Sektionen 9, 11, 13 und 15.
 „ „ XXII ist der Grundriß des nicht schweizerischen Territoriums gemacht. Grundriß und Schrift sind vollendet in den Sektionen 1, 2, 3, 6.

Reduzirte Karte.

Grundriß und Schrift aller vier Blätter sind gravirt, mit Ausnahme der noch nicht aufgenommenen Partien. Das Terrain ist auf $\frac{2}{3}$ Theilen des Blattes II gravirt.

Aus diesen Mittheilungen ergibt es sich, daß im Berichtsjahre $24\frac{1}{2}$ Quadratstunden im Maßstab von 25,000 und 45 Quadratstunden im Maßstab von 50,000 aufgenommen worden sind.

VI. Festungswerke.

Bei den Befestigungsanlagen von Luziensteig, Bellinzona und St. Moriz wurden die im Budget vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.

Wichtiger als diese sind die außerordentlichen Arbeiten, welche die militärischen Ereignisse des Berichtsjahres nach sich gezogen haben und die längere Zeit einen größern Theil unserer Genieoffiziere in Aktivität setzten.

Nachdem Sie uns den Auftrag ertheilt hatten, die nöthigen Vorkehrungen für Aufrethaltung der schweizerischen Neutralität zu treffen, richteten wir voraus unsere Aufmerksamkeit auf die befestigten Punkte unserer Gränze.

Wir wollen kurz berühren, was auf den einzelnen Punkten gethan worden ist.

Luziensteig. Bereits 1858 war eine Kommission aufgestellt worden, welche die Voranschläge für die daselbst noch auszuführenden Arbeiten und das ganze Vertheidigungssystem dieses Punktes abzurunden, einzureichen hatte. Es wurden die hiezu nöthigen Kredite bewilligt und unter der Leitung sachkundiger Offiziere des Geniestabes die Vollendung rasch zu Ende geführt.

Wir hegen nun die Ueberzeugung, daß die Position von Luziensteig einen außerordentlichen Widerstand leisten kann und daß eine hinreichende Besatzung, kommandirt von einem intelligenten und ergebenen Offizier, einen ihr an Zahl weit überlegenen Feind aufhalten kann. Wir fügen hier noch bei, ohne uns in Details einzulassen, daß nach Vollendung der

Werke bei Luziensteig selbst, man sich ernstlich mit den Positionen an Schollenberg bei der Tardisbrücke und bei Trübbach beschäftigen muß, indem eine Befestigung dieser Punkte für die Vertheidigung des oberen Rheinthales nothwendig ist, eine Gegend, deren militärische Bedeutung seit dem Bau der Wallenstatter-Bahn ungemein zugenommen hat.

Bellinzona. Auch hier wurden durch Offiziere des eidg. Geniestabes Studien gemacht, sowol bezüglich der Erweiterung als auch der Verbesserung der bereits bestehenden Werke. Ferner wurden das Material zu einer 300 Fuß langen Volkbrücke zum Passiren des Tessins angeschafft und in Bellinzona magazinirt, in den Schanzen wurden Magazine hergestellt und auf dem rechten Ufer des Tessins wurde zwischen Carasse und Gordona eine Straße angelegt, um für unsere Truppen beide Ufer des Tessins benutzbar zu machen und um einige gute Stellen für Artillerie zu gewinnen, welche die Ausmündung des Morsathales beherrschen.

St Moriz. Auch in St. Moriz wurde fleißig gearbeitet, namentlich an denjenigen Marken, welche auf dem rechten Rhoneufer und beim Schloß St. Moriz liegen und welche den Zugang nach St. Moriz vom Genfersee her decken und die Umgehung hindern.

Bezüglich der Befestigung der Höhen links und rechts wurden die Studien eifrig fortgesetzt und zwar, in dem Sinne, daß ein consequentes und zusammenhängendes Vertheidigungssystem aufgestellt werde.

Auf der Simplonstrafe wurden bei Gondo einige Fortifikationen angelegt, welche geeignet sind, den dortigen Durchpaß zu sperren und einer kleinen Anzahl von Vertheidigern es unschwer machen, einen weit überlegenen Feind aufzuhalten.

VII. Sendungen und Kommissionen.

Da die Truppenaufstellung die eidgenössischen Offiziere ohnehin viel in Anspruch nahm, konnte in einigen besondern Kommissionen zugewiesener einzelnen Zweigen und Geschäften weniger gethan werden, als es sonst geschehen wäre. Immerhin hat die Artilleriekommission sich neben besondern Fragen über Schußtabellen, der Breihaupt'schen Zünder, die Organisation der Raketenbatterien u. a. m., namentlich auch mit der Einföhrung der gezogenen Geschütze, beschäftigt, und es wurde eine Maschinerie zum Ziehen der Kanonen erstellt. Bestimmte Resultate sind aus den Versuchen noch nicht hervorgegangen; der Angelegenheit wird indeß fortwährende Aufmerksamkeit geschenkt werden und wir hoffen, Ihnen demnächst sachbezüglihe Anträge vorlegen zu können. Die Kommission, betreffend Revision des Verwaltungswesens, konnte nicht zur Erledigung dieser Angelegenheit zusammenberufen werden, indem man die mancherlei Erfahrungen sammeln und nutzbar machen wollte, welche die dießjährige Truppenaufstellung zu Tage brachte.

Noch mag hier erwähnt werden, daß wir uns in Folge vielfach entstandener Beschwerden über die Gerechrumänderung in der Werkstätte zu Rosingen veranlaßt gesehen haben, unterm 21. Dezember eine spezielle Prüfungs- und Ueberwachungskommission aufzustellen. Wir wählten in dieselbe die Herren Oberstlieutenants Noblet in Genf, Müller in Aarau und Stabmajor Bonmatt in Luzern. Diese Herren haben ihr Geschäft sofort an die Hand genommen und die Folge hat bewiesen, daß diese Maßregel eine vollkommen gerechtfertigte war.

VIII. Pensionswesen.

Die Detailrevision der Pensionen fand auch im laufenden Jahre statt, und wenn auch die Kommission aus verschiedenen Gründen erst am 4. Januar 1860 zusammentreten konnte, so lassen wir gleichwol die Berichterstattung hier folgen, indem das Geschäft jedenfalls in's Berichtsjahr gehört.

Die Generalrevision von 1858 hat gezeigt, daß die Kontrolle über die Pensionirten Seitens der Kantone nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit geführt wird und daß eine alljährliche Revision um so nöthiger ist, als sonst eine genaue Kontrolle der Mutationen nicht möglich ist. Unser Militärdepartement richtete daher bereits unterm 4. November an die Kantone die Fragen:

- 1) Sind die bisher zum Bezuge eidg. Pensionen Berechtigten noch am Leben?
- 2) Haben sich pensionirte Wittwen allfällig wieder verheirathet?
- 3) Haben sich Vermögens-, Arbeits- und Erwerbsverhältnisse gebessert oder vermindert?

Gestützt auf die von den Kantonen dießfalls eingegangenen Antworten stellte die Pensionskommission sodann ihre Anträge.

Ueber die Mutationen, welche in Folge dieser Revision stattfanden, können wir uns kurz fassen. Es fielen einige Pensionsgenössige, weil nicht mehr im pensionspflichtigen Alter, weg; einigen wurde die bisherige Pension erhöht und andern ganz entzogen. Neu eingelangte Pensions- und Entschädigungsgesuche wurden 13 behandelt. Von diesen erhielten 7 Aversalentschädigungen; 3 ordentliche Pensionen und 3 wurden abgewiesen.

Im Uebrigen ist sich der Stand der Pensionirten gleich geblieben, und aus der Staatsrechnung werden Sie die an dieselben ausbezahlte Summe entnehmen können.

IX. Justizpflege.

Auch dieses Jahr hatte der Justizstab wenig Beschäftigung, indem nur eine einzige kriegsgerichtliche Verhandlung stattfand, und zwar bei der achten Division, im Kanton Tessin, gegen zwei Bündnersoldaten, die beschuldigt waren, durch Unvorsichtigkeit ein Mädchen getödtet zu haben.

Beide wurden jedoch als nicht schuldig freigesprochen und dem Vater des verunglückten Mädchens ließen wir eine Entschädigung von Fr. 1200 zukommen.

Zwei Fälle von Diebstahl, welche erst nach Entlassung der betreffenden Korps entdeckt wurden, wurden an die betreffenden Kantonalkriegsgerichte gewiesen.

Ein Fall grober Insubordination zweier Soldaten gegen einen Offizier wurde von uns mit 20 Tagen scharfem Arrest geahndet.

X. Anhang über die Rechnungsverhältnisse.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung und deren Vergleichung mit dem Voranschlag und den von ihnen bewilligten Spezialkrediten bietet folgende Ergebnisse:

Die Einnahmen waren im Voranschlag unter Ziffer 22 B berechnet zu Fr. 147,000. —

Die wirklichen Einnahmen betragen laut Staatsrechnung „ 892,525. 86

also im Ganzen mehr als nach dem Voranschlage Fr. 745,525. 86

Es wurden nämlich mehr angenommen:

b. Für verkaufte Reglemente und Formularien Fr. 13,312. 24

B. Im Voranschlag war keine Einnahme ausgesetzt.

c. Für Blätter des Schweizer-Atlas „ 102. 20

d. Rückvergütung der an die Schulen in Thun abgegebenen Fourage, im Gegensatz zu Ziffer 17 der Ausgaben „ 20,367. 32

Dieser Mehrbetrag kommt von den besonders hohen Heupreisen und dem größern Bedarf her, als im Vorschlag berechnet worden war und gleicht die betreffenden Ausgaben aus.

also mehr Fr. 33,681. 76

Hingegen wurde weniger eingenommen als der Voranschlag angegeben:

a. Für Miethgelder der eidgen.

Reitpferde Fr. 140. 50

e. Vom verkauften Kriegsmaterial „ 15,899. 10

f. Verschiedenes „ 4,640. 33

„ 20,679. 93

Fr. 13,101. 83

Die Ausgaben waren im Boranschlag angeetzt zu	Fr. 2,020,659. —
Dazu kommen noch bewilligte Nachkredite:	
Für Befoldung des Pulverkontrolleuro	„ 1,600. —
Truppenzusammenzug Aarberg	„ 30,000. —
	Mehrbetrag „ 3,183. 71
Infanterie-Instruktoren-Schule Basel	„ 1,103. 35
Rekognoszirung von eidg. Offizieren	„ 384. 70
Kommissariatsunterricht	„ 697. 75
Sanitätskurse	„ 1,500. —
Unterhalt der Bundespferde	„ 10,000. —
Fourage-Magazin Thun	„ 15,000. —
Chronometrische Arbeiten	„ 3,000. —

Fr. 2,087,133. 51

Ankauf von Kriegsmaterial	„ 400,000. —
Druckkosten	„ 7,708. 60
Infanterieregimente	„ 8,800. —
Gewehrumänderung	„ 500,000. —
Schützenfest-Ghengabe	„ 1,325. —
Pferde-Kapital-Konto	„ 650. —
Ronische Geschosse	„ 10,000. —

Fr. 3,015,617. 11

Die wirklichen Ausgaben betragen laut Staatrechnung „ 2,636,052. 41

Somit im Ganzen weniger als die gesammte Kreditbewilligung Fr. 379,564. 70

Dieser Unterschied wird nachgewiesen wie folgt:
Ueberschreitung des Boranschlages hat stattgefunden

c. 5 Rekrutenschulen des Genie Fr. 7,239. 29
Von größerer Anzahl Rekruten und Ausdehnung
des Unterrichts.

e. Kavallerie „ 5,306. 45
In den Kosten sind die Remontenkurse vereinigt.

d. Scharfschützen. „ 719. 08
Zufällige Vermehrung der Mannschaft.

6. Wiederholungskurse; c. Kavallerie „ 33,564. 24

Die erhaltenden Mehrkosten der Fourage und
die außerordentlichen Ausgaben für die Wie-
derholungskurse beim Truppenzusammenzug be-
gründen diese Ueberschreitungen des Boranschlags.

7. Bundesreserve.
b. Artillerie. „ 6,670. 67

Transport Fr. 53,499. 73

	Transport	Fr. 53,499 73
Die Wiederholungskurse der Positionsartillerie auf Luziensteig, der Transport von Basel, Aarau und Zürich dahin und zurück von Mannschaft und Materiellem waren ganz unvorgesehen.		
11.	Sanitätskurse.	" 1,202. 52
Die Kurse in Thun hatten einen etwas stärkern Bestand und derjenige in Freiburg wurde erst hinzugefügt.		
13.	Infanterieinspektionen	" 5,928. 60
Es wurde größere Thätigkeit auf diese Partie verwendet.		
16.	Unterhalt der Bundespferde	" 15,883. 79
17.	Fouragemagazin in Thun	" 5,367. 32
Bei beiden Parteien sind die Ursachen in den anhaltend theuerern Preisen von Heu und Haber, indessen finden die Ausgleichungen durch die betreffenden Einnahmen gehörigen Ortes statt.		
e. 1.	Unterhalt des Kriegsmaterials	" 443. 49
Zufällige Mehrausgaben.		
	Magazine	" 373. 30
Wie oben.		
8.	Anschaffung — Järgergewehr	" 97,264. 52
Bisherige Ausgaben laut Bericht.		
	Infanterieregimente	" 87. 61
		<hr/>
		Fr. 180,050. 88

Singegen bleiben folgende Posten unter dem Voranschlag.

a. II.	Bewaltung des Materiellen	Fr. 315. —
IV.	des Personellen	" 803. 45
V.	Pulververwalter	" 39. 35
c. 1.	Instruktor der Spezialwaffen	" 1,200. —
2. b.	Instruktionspersonal des Genie	" 163. 30
c.	Artillerie	" 1,481. 30
d.	Kavallerie	" 6,528. —
Nichtbesetzte Stellen der Hilfs-Instruktooren.		
e.	Scharfschützen	" 1,335. 90
g.	Sanitätsinstruktoren	" 720. 20
3.	Zentralschule	" 178. 87
4.	Truppenzusammenzug Aarberg	" 12,008. 04
5. b.	Rekrutenschulen der Artillerie	" 7,922. 51

Transport Fr. 32,695. 92

Transport Fr. 32,695. 92

Nicht verwendet.

6. Wiederholungskurse.		
a. Genie	"	1,593. 53
b. Artillerie	"	24,360. 69
d. Scharfschützen	"	11,188. 87
7. Bundesreserve, Genie	"	1,758. 66
c. Kavallerie	"	4,529. 15
d. Scharfschützen	"	6,506. 18
12. Inspektion des Sanitätswesens	"	500. —
14. Pferdebratentonschädigungen	"	627. 50
15. Ausbildungsbeiträge	"	1,500. 20
d. Trigonometrische Arbeiten, nicht verwendet	"	2,000. —
e. 2. Anschaffung von Kriegsmaterial, nicht verwendet	"	2,979. 04
3. Ambulancenergänzungen	"	339. 10
5. Pläne und Werke	"	45. 90
6. Modelle	"	485. 30
7. Kriegsmaterial für die Kantone	"	3,716. 92
f. 1. u. 2. Festungswerke	"	5,086. 20
g. 1. Sendungen und Kommissionen	"	1,473. 70
2. Versuche mit Feuerwaffen	"	1,188. 81
h. Druckkosten	"	1,173. 62
i. Gerichtskosten	"	1,771. 67
Gewehrumänderung	"	449,079. 31
Konische Geschosse	"	1,236. 60
		<hr/>
		Fr. 555,776. 87

Rekapitulation.

Weniger ausgegeben als der Voranschlag bezeichnet	Fr. 555,776. 87
Davon ab das Mehrausgeben	" 180,050. 88
	<hr/>
bleibt unbenutzter Kredit	Fr. 375,725. 99

Bern, den 28. Mai 1860.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:**Stämpfli.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1860
Date	
Data	
Seite	283-395
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 091

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.